



ENERGIE STEIERMARK

KONZERN BERICHT 2021

KONZERN LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
2	Energiewirtschaftliches Umfeld	2
3	Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns	5
4	Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	7
5	Risk Management	16
6	Forschung, Entwicklung & Innovation	23
7	Voraussichtliche Entwicklung und Ausblick	27

1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 vor allem im ersten Halbjahr kräftig erholt. Die globale Wirtschaftsleistung war zur Jahresmitte bereits höher als vor Ausbruch der Pandemie. Durch gravierende Knappheit bei Vorleistungsgütern, die hohe Inflation und nicht zuletzt die Ausbreitung der Delta-Variante von COVID-19 hat die Erholung der Weltwirtschaft im dritten Quartal an Schwung verloren. Vor allem in den USA und China hat sich die Dynamik abgeschwächt, während der Euroraum sich weiterhin gut erholt. Die weitere Entwicklung ist vor allem von der Beseitigung der globalen Lieferengpässe und der Entwicklung des weltweiten Tourismus abhängig.

Die Prognose zeigt ein Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung (OECD-Raum) im Jahr 2021 von 5,1 % und 3,9 % im Jahr 2022.

Das reale BIP-Wachstum im Euroraum wird 2021 5,2 % betragen. Für 2022 wird das Wachstum im Euroraum mit 4,2 % prognostiziert.

Österreichs Wirtschaft hat, nach dem COVID-19-bedingten Konjunkturunbruch um -6,7 % im Vorjahr, seit dem Frühjahr 2021 einen starken Aufschwung genommen und bereits zu Jahresmitte wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Auch im dritten Quartal hat sich dieser Aufholprozess trotz der Zunahme des Infektionsgeschehens fortgesetzt. Bedingt durch den starken Anstieg der Infektionszahlen wurde ab 22. November 2021 ein neuerliches 3-wöchigen Lockdown angeordnet, der diesen Aufschwung gebremst hat und voraussichtlich zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im vierten Quartal führen wird. Für das Gesamtjahr 2021 wird lt. IHS trotzdem ein Wirtschaftswachstum von 4,3 % (WIFO: 4,1 %) prognostiziert. Auch für die Folgejahre ist unter der Voraussetzung, dass die Eindämmungsmaßnahmen rasch auslaufen und es zu keinen weiteren Lockdowns kommt, von einem soliden Wachstum auszugehen (2022: IHS 4,2 %; WIFO 5,2 %). Die Arbeitslosenquote geht dabei voraussichtlich von 9,9 % im Vorjahr auf 8,0 % in 2021 und 7,2 % in 2022 zurück.

Die Energiepreise (inkl. Großhandelspreise für Gas und Strom) sind vor allem ab dem 4. Quartal 2021 stark gestiegen und sehr volatil.

Die Inflation steigt vor allem getrieben von den Energiepreisen und bedingt durch Lieferengpässe stark an und wird in Österreich für 2021 mit 2,8 % prognostiziert. Auch 2022 wird ein Wert von 3,3 % erwartet.

2 ENERGIEWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird wesentlich durch die Entwicklung der Großhandelspreise für Strom, Gas und Zertifikate, der Netztarife, Ökostromzuschläge und Energieeffizienzmaßnahmen sowie durch Witterungsbedingungen bestimmt. Der Strom- und Gaspreis wird dabei von der Nachfrage, der dezentralen Erzeugung, aber auch durch die Entwicklung der globalen Brennstoff-/CO₂-Märkte beeinflusst.

Nachdem mit Beginn des COVID-19-Ausbruches im ersten Quartal 2020 die Weltwirtschaft einen starken Rückgang verzeichnet hatte, war das Jahr 2021 einerseits von einem Anziehen der globalen Konjunktur einhergehend mit einer steigenden Nachfrage und andererseits von einer verkürzten Angebotsseite gekennzeichnet. Wichtige Stützungsmaßnahmen seitens vieler Staaten, wie z.B. Ausfallboni, Investitions- und Förderprogramme, Kurzarbeit oder Corona-Prämien hatten zur Folge, dass sich nach Jahresbeginn - begünstigt von dem Start der internationalen Impf-Kampagnen - die Konjunktur sowie die Nachfrageseite sukzessive erholt haben. Ein wesentlicher Eckpfeiler dieses Aufschwungs war die Geld- und Zinspolitik der Zentralbanken, die Corona-Programme in Billionenhöhe aufgelegt haben. Mit den Ankäufen am Anleihemarkt wurde das Zinsniveau künstlich niedrig gehalten (Folge: negative Zinsen für viele Staatsanleihen) und die Nullzinsausrichtung wurde weiter fortgeführt. Auf der Angebotsseite sorgte die hohe Nachfrage angesichts temporärer Corona-Einschränkungen und zunehmender Lieferkettenprobleme, sowie die Verschärfung von politischen Konflikten (unter anderem Ukraine) für Engpässe an den unterschiedlichen Märkten. Die Folge war ein historischer Preisanstieg an den meisten Rohstoff- und Energiemärkten.

Verschärft wurde die Engpasssituation im letzten Jahr zudem von der verstärkten Ausrichtung auf Umweltthemen, die mit dem Amtsantritt von US-Präsident Joe Biden weiter Fahrt aufnahm und das Angebot zusätzlich verkürzte (unter anderem G7: keine Investitionen mehr in Kohle- und Gaskraftwerke, CO₂-Vermeidung wieder im Fokus). Erschwerend kam hinzu, dass 2021 von extremen Wetterereignissen (unter anderem weltweit historische Hitze- & Kältewellen) gekennzeichnet war.

Mit Stand 31. Dezember 2021 notierten die angeführten Rohstoffe bei Kohle-Frontjahr API2 bei 113,58 \$/t gegenüber 79 \$/t Ende 2020, Brent Rohöl – 77,78 \$/bbl versus 51,8 \$/bbl Ende 2020 und bei Gas-Frontjahr TTF – 45,71 €/MWh versus 15,85 €/MWh. Das CO₂-Fronjahr lag am Jahresende bei 80,16 €/t gegenüber 32,20 €/t Ende 2020.

Strom

Die Erholung der Nachfrageseite, sowie die geringere Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien - vor allem von Wind - führte zu einer Verschiebung innerhalb der Merit-Order hin zu den teureren Kraftwerken. Im Jahresverlauf stark gestiegene Brennstoffeinsatzkosten sowie höhere CO₂-Notierungen führten zu einem klaren Anstieg der Spotpreise (EPEX-Spot DE (Jahresmittel): 96,71 €/MWh gegenüber 30,47 €/MWh in 2020), was sich auch zunehmend in den Terminmarkt-Kontrakten niederschlug.

Innerhalb der deutschen Erzeugungsstruktur führten die schwächere Erneuerbaren-Einspeisung, sowie die überproportional gestiegenen Gaspreise trotz der höheren CO₂-Kosten zu einem vermehrten Einsatz der Kohlekraftwerke. Geplante Abschaltungen und Minderinvestitionen in konventionelle Gas- und Kohlekraftwerke sowie die Fokussierung auf Umweltthemen haben die Angebotsseite zusätzlich belastet. Engpass-Sorgen mit Blick auf die Primärenergieträger führten gerade in der zweiten Jahreshälfte zu einer Preisexplosion, vor allem bei Gas und zu einem Anstieg der Risikoprämien. Infolge der Planungsunsicherheit angesichts möglicher Corona-Einschränkungen änderten zudem viele Marktteilnehmer (unter anderem Industrie) ihre Einkaufspolitik auf einen eher kurzfristigen Horizont, d.h. sie gingen vermehrt in den Spot.

Ende des Jahres (am 29. Dezember 2021) notierte das Cal 22 Base DE bei 219,88 €/MWh. Der AT-Kontrakt kostet 225,93 €/MWh. Die Folgejahre lagen am 30.12.21 bei 120,11 €/MWh (Cal 23 Base DE) und bei 87,03 €/MWh (Cal 24 Base DE).

Gas

Aufgrund des langen und harten letzten Winters sanken die Lagerstände bei Gas und Kohle auf Rekordtiefs, die bis zum Beginn der heurigen Heizsaison nicht wieder auf die Vorjahresniveaus gebracht werden konnten. Verschärft wurde diese Situation bei Gas speziell durch die Probleme rund um Nord Stream 2 (Aussetzung der Zertifizierung, etc.), den Ukraine Konflikt und die Reduktion der russischen Lieferungen auf die Langfristvertragsmengen mit dem Stopp der Versteigerungen über die elektronische Auktionsplattform (ESP) der Gazprom ab dem 13. Oktober 2021. Im Jahr 2021 beliefen sich die ESP-Verkäufe der Gazprom auf 284 TWh - im vergangenen Jahr waren es nur 76 TWh. Zum Jahresende waren die Gasspeicher in Europa zu 56 % gefüllt somit -17 % unter dem Vorjahresvergleichsniveau.

Die Beschleunigung dieser Preisspirale gipfelte in einem beinahe senkrechten Anstieg ab November 2021, der zu einem Allzeithoch des deutschen THE-Cal 22 Gasfutures bei 140,67 €/MWh führte, bevor der Preis einbrach und das Jahr am 29. Dezember 2021 mit 90,59 €/MWh beendete. Kohle API2 und Brent erreichten ihre Jahreshochs mit 184,02 \$/t am 05. Oktober 2021 und mit 86,40 \$/bbl am 26. Oktober 2021 wesentlich früher, bevor auch hier starke Korrekturen einsetzten. Der CO2 Dec21 Kontrakt erreichte sein Allzeithoch mit 88,88 €/t am 08. Dezember 2021.

Wärme

Die Bestrebungen für ein klimaneutrales Europa sowie die österreichische Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2040 geben den mittel- bis langfristigen Ausbau- und Entwicklungspfad im Bereich Wärme vor. Für die hierfür notwendige Wärmewende bedarf es eines breiten Mixes an neuen Anreizen und wirksamen Instrumenten, um unter anderem die Investition in erneuerbare Wärmetechnologien zu erhöhen, die Sanierungsrate von Gebäuden zu steigern und die Modernisierung und den Ausbau von Wärmenetzen und -speichern sowie die Sektorkopplung voranzutreiben.

Im Juli 2021 wurde von der Bundesregierung das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket kundgemacht. Durch die Erlassung des Bundesgesetzes wurde ein Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) erlassen, sowie unter anderem das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz geändert. Die regulatorischen Rahmenbedingungen mit direktem Einfluss auf die Geschäftsgebarung werden grundsätzlich neutral bewertet. Der zukünftig vorzulegende Dekarbonisierungspfad (EE-Anteil 2030: 60 %, 2035: 85 %) für die Gewährung einer Förderung wird hingegen vor allem im Großraum Graz aktuell als nur schwer erreichbar eingeschätzt.

Wesentlich stärker als das EAG wird sich das derzeit in Vorbereitung befindliche Erneuerbare Wärmegesetz (EWG) auf die Fernwärmebranche auswirken. Ziel des Gesetzes wird sein, auch den Wärmesektor auf eine zukunftsfähige und sichere Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger umzustellen, um die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern zu reduzieren. Nach dem Ölkesseleinbauverbotsgesetz soll es schon 2025 zu einem Gaskesseleinbauverbot im Neubau kommen, ein kompletter Ausstieg aus Öl soll bis 2035 und aus Erdgas bis 2040 erfolgen. Damit wird in urbanen Räumen die Fernwärme ein essentieller Baustein sein, um die Klimaschutz-Ziele im Raumwärmesektor zu erreichen. Dazu ist es notwendig, zum einen die vorhandene Fernwärmeversorgung auszubauen und zum anderen deren Erzeugung auf erneuerbare Energieträger und hocheffiziente Systeme umzustellen.

Netze

Mit der SNE-VO Novelle 2021 und mit der GSNE-VO Novelle 2021 wurden die Systemnutzungsentgelte sowie die Ausgleichszahlungen 2021 für das Strom- und Gasnetz der Energienetze Steiermark GmbH neu festgelegt. Gemäß ELWOG 2010 bzw. GWG 2011 wurden zunächst die Kostenbasis, die Zielvorgaben sowie das Mengengerüst mittels Bescheid durch den Vorstand der Energie-Control Austria (ECA) festgesetzt. In weiterer Folge werden die Systemnutzungsentgelte sowie die Ausgleichszahlungen durch die Regulierungskommission der E-Control bestimmt. Dafür werden die Netznutzungs- und Netzverlustentgelte für den Netzbereich Steiermark, die anerkannte Kostenbasis sowie das Mengengerüst

aller Netzbetreiber (im Stromnetzbereich mit einer jährlichen Abgabemenge von mehr als 50 GWh) berücksichtigt.

Das EAG-Paket ist mit Ende Juli 2021 (ausgenommen Förderbestimmungen, die einer EU-Notifizierung bedürfen) in Kraft getreten. Mit dem EAG-Paket sind im Wesentlichen die Rechtsmaterien Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, Ökostromgesetz, ELWOG und StWG (Starkstromwegerecht) betroffen. Im EAG-Paket sind Themenbereiche wie die 100%ige Aufbringung des Stromes aus erneuerbaren Energien bis 2030, Erneuerbare Energiegemeinschaft, Bürgerenergiegemeinschaft, vereinfachter Netzzugang von Erzeugungsanlagen und die Bewilligungsfreistellung der Mittelspannungsleitungsanlagen bis 45 kV lt. StWG, von denen die EN maßgeblich betroffen ist, enthalten.

Mit den Erneuerbaren Energiegemeinschaften soll innerhalb eines Nahebereiches erneuerbare elektrische Energie aus einer oder mehreren dezentralen Erzeugungsanlagen erzeugt und innerhalb des gleichen Nahebereiches den teilnehmenden Berechtigten dieser erneuerbaren Energiegemeinschaft für den Eigenverbrauch zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Bürgerenergiegemeinschaften kann wiederum elektrische Energie aus einer oder mehreren dezentralen Erzeugungsanlagen erzeugt und verteilernetzübergreifend im gesamten Marktgebiet Österreich den teilnehmenden Berechtigten dieser Bürgerenergiegemeinschaft für den Eigenverbrauch zur Verfügung stellen.

Ein vereinfachter Netzzugang bzw. erleichterte Anschlussbedingungen für Erzeugungsanlagen erfolgt über eine abwicklungstechnisch einfache und gleichzeitig transparente Lösung, in dem pauschalierte Netzzutrittsentgelte, gestaffelt nach der Engpassleistung der anzuschließenden Anlage, festgelegt wurden.

Die Freistellung von der Bewilligungspflicht hinsichtlich Mittelspannungsleitungsanlagen bis 45-kV gemäß StWG stellt eine große Verwaltungsvereinfachung dar.

Leider fehlen im beschlossenen EAG-Paket – entgegen der Vorankündigungen - wesentliche Bestimmungen für die Mobilisierung der erneuerbaren Gase wie Biomethan und Wasserstoff. Zwar sieht das Gesetz erste Vorgriffe auf ein „Grün Gas Paket“ vor, diese sind jedoch aufgrund der fehlenden Gesamtheit nicht ausreichend. 2022 ist daher die Weiterentwicklung eines umfassenden „Grün Gas Paket“ notwendig, das sowohl einen raschen Marktaufbau über ein Marktprämien- bzw. Quotenmodell – in Analogie zum Ökostromausbau – als auch einen technologieoffenen Lösungsansatz für eine kosteneffiziente Anwendung der erneuerbaren Gase in der Industrie- und Raumwärmeversorgung ermöglicht. Auf europäischer Ebene ist im kommenden Jahr mit einem umfassenden „Gas Paket“ zu rechnen, das vor allem den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft unter Nutzung der bestehenden Gasinfrastruktur vorsieht.

Die seitens ENTSO-E und ACER herausgegebenen neuen Network Codes (NC) haben das Ziel, in der Zukunft eine von hoher Versorgungssicherheit begleitete Energiewende in Europa/Österreich zu erreichen. Diese beinhalten eine Vielzahl an Anpassungs- und Erneuerungserfordernissen gegenüber den bisher bei den Netzbetreibern etablierten Prozessen. Erste Umsetzungsschritte sind hierzu bereits erfolgt. Die weitere nationale Ausgestaltung der NC erfolgt in Österreich in gemeinsamer Abstimmung zwischen E-Control, Übertragungsnetzbetreibern und Verteilernetzbetreibern sowie Erzeugern im Wesentlichen über die TOR (Technische und Organisatorische Regelungen).

3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Ausgewählte GuV-, Bilanz- und Cash-Flow-Positionen entwickeln sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

in MEUR	Jahressicht		Abweichung	
	2021	2020	absolut	%
Umsatzerlöse	1.807,2	1.584,9	222,3	14%
Materialaufwand	-1.442,4	-1.185,8	-256,6	-22%
Operatives Ergebnis (EBIT)	30,6	73,5	-42,9	-58%
Ergebnis vor Ertragssteuern	56,8	94,1	-37,2	-40%
Ergebnis nach Ertragssteuern	47,9	66,7	-18,8	-28%
Eigenkapital	2.262,7	1.486,9	775,8	52%
Bilanzsumme	5.202,2	3.063,8	2.138,5	70%
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	185,1	98,2	86,9	89%
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-116,5	-91,7	-24,8	-27%
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	22,4	-7,4	29,7	403%
Investitionen in Sachanlagen	168,7	144,4	24,3	17%

Im Geschäftsjahr 2021 liegt das operative Ergebnis (EBIT) mit 30,6 MEUR um 42,9 MEUR unter dem Wert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse enthalten vor allem Energie-Erlöse sowie Erlöse aus dem Netzbereich. Die zweite Hälfte des Jahres 2021 war getrieben von einem starken Anstieg der Energiepreise am Großhandelsmarkt, was sich negativ auf die Energie- und Wärme-Deckungsbeiträge auswirkte.

Neben den Umsatzerlösen tragen auch Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge zur Betriebsleistung bei. Die aktivierten Eigenleistungen betragen in 2021 32,9 MEUR und liegen über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 11,2 MEUR und verringerten sich vor allem aufgrund geringerer Versicherungsentschädigungen gegenüber dem Jahr 2020.

Der Personalaufwand des Jahres 2021 liegt insbesondere aufgrund eines höheren Personalstand sowie der KV-Erhöhung um 7,0 MEUR über dem Vorjahr.

Höhere Investitionen vor allem im Netzbereich führen zu höheren Abschreibungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit 91,1 MEUR um 1,7 MEUR unter dem Vorjahreswert und beinhaltet vor allem Fremdleistungen.

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen beinhaltet 2021 im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG. Das sonstige Beteiligungsergebnis enthält u.a. die Dividende der VERBUND Hydro Power GmbH sowie der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Insgesamt ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2021, nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern, ein Konzernjahresergebnis in Höhe von 47,9 MEUR. Auf die Mehrheitseigentümer entfällt ein Ergebnis in Höhe von 46,6 MEUR (Vorjahr: 65,6 MEUR).

Im Jahr 2021 wurden Investitionen ins Sachanlagevermögen i.H.v. 168,7 MEUR getätigt. Wesentlich dabei sind Investitionen in die Energie-Netze und in erneuerbare Energien.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Kennzahlen errechnet:

	Jahressicht	
	2021	2020
EBITDA (EBIT + Abschreibungen) in MEUR	143,5	181,4
EBIT-Marge (EBIT / Umsatzerlöse)	1,7%	4,6%
Return on Equity (versteuertes Ergebnis / Ø Eigenkapital)	2,6%	4,5%
Anlagenintensität (Sachanlagenvermögen / Bilanzsumme)	30,7%	50,0%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital)	43,5%	48,5%

4 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Energiebericht

in GWh	Jahressicht		Abweichung	
	2021	2020	absolut	%
Vertrieb				
Strom-Energie				
Stromabsatz am Kundenmarkt	7.312	6.067	1.245	21%
Absatz Portfolio und Ausgleichsenergie	9.641	13.294	-3.653	-27%
Trading	5.873	3.930	1.942	49%
Gesamtabsatz	22.825	23.292	-467	-2%
Gas-Energie				
Gasabsatz am Kundenmarkt	3.526	3.277	249	8%
Absatz Portfolio und Ausgleichsenergie	9.149	7.013	2.136	30%
Trading	3.431	3.969	-538	-14%
Gesamtabsatz	16.106	14.260	1.846	13%
Netze				
Stromnetz	8.248	7.957	291	4%
Gasnetz	14.770	12.733	2.038	16%
Wärme				
Wärmeabsatz Inland	1.631	1.487	144	10%
Wärmeabsatz Ausland	609	570	39	7%
Gesamtabsatz	2.240	2.057	183	9%
Erzeugung				
Stromerzeugung (inkl. Ausland)	278	303	-24	-8%

Der Stromabsatz am Kundenmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wobei sich der Mehrbedarf in allen Segmenten widerspiegelt. Zusätzlich konnte im Gasbereich witterungsbedingt das Niveau des Vorjahres gesteigert werden, vor allem durch den Mehrabsatz im Segment der Privatkunden und Kleinunternehmen.

Portfolio- als auch Tradingmengen sind von der Marktpreisvolatilität getrieben und können jährlich stark variieren.

Im Stromnetz kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer geringfügigen Veränderung. Der im Vergleich höhere Absatz im Gasnetz ergibt sich durch industrielle Schwankungen in der Nachfrage.

Die höhere Wärmeabgabe ergibt sich durch abweichende Witterungsverhältnisse im Vergleich zu 2020.

Die aus Jahressicht geringere Stromerzeugung stammt aus dem Bereich Wasserkraft infolge der geringeren Wasserführung teilweise kompensiert durch eine höhere Stromproduktion in der Fernwärme.

- **Vertrieb**

Im Vertrieb sehen wir uns weiterhin – nicht nur durch die Pandemie - einem kompetitiven und volatilen Marktumfeld vor allem auch durch hohe Marktpreise ausgesetzt. Dem begegnen wir einerseits mit der Transformation und Erweiterung des Bestandskundengeschäftes und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im digitalen Vertriebsgeschäft. Die neuen Geschäftsmodelle benötigen viel Management-Attention, um in Schwung zu kommen und die Erwartung der Stakeholder sowie der öffentliche Druck, innovativ und kundenfreundlich zu agieren, bleibt hoch. Auch die Entwicklung für unsere Kunden ein verbessertes, reibungsloses und ganzheitliches Einkaufs- und Serviceerlebnis zu gewährleisten wurde in diesem Jahr mit weiteren Initiativen hin zu Omnichannel weiterentwickelt. Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft wurde wesentlich durch die stark gestiegenen Großhandelspreise für Strom, Gas und Zertifikate, Ökostromzuschläge und Energieeffizienzmaßnahmen sowie durch Wetterbedingungen des doch relativ kühlen Jahres 2021 bestimmt. Der Strom- und Gaspreis wird dabei vor allem von der weltweit deutlich gestiegenen Nachfrage, der zentralen und dezentralen Erzeugung von Erneuerbaren aber auch durch die Entwicklung der globalen Brennstoffe und CO₂-Märkte beeinflusst. Politische Brisanzfaktoren und geringe Gaslieferungen und Speicherstände ließen die Börsenpreise für Strom & Erdgas vor allem im Dezember 2021 im Vergleich der letzten Jahre um ein Vielfaches explodieren. Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist das optimierte Kundenmanagement – Stichworte Datenanalyse und Kundenerfahrung -, die Fähigkeit Kunden zu binden und möglichst wenige zu verlieren, um eine solide Geschäftsbasis zu gewährleisten. Die Fähigkeit unserer Organisation, die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen der Zukunft zu haben sowie die Attraktivität unseres Unternehmens, eine passende Mischung aus „jungen Talenten und erfahrenen Professionals“ anzuziehen wird ebenfalls einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen. Es wird notwendig und herausfordernd sein, die gestiegenen Aufbringungskosten und Nebeneffekte (Spreads, Herkunftsnachweise, CO₂ etc.) in den nächsten Monaten an die Kunden marktseitig weiterzugeben.

- **Netze**

Die Energienetze Steiermark GmbH ist ein unabhängiger Stromnetz- bzw. Gasnetzbetreiber im Sinne des § 42 Abs. 3 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 i.d.g.F. (ELWOG) bzw. des § 106 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011 i.d.g.F (GWG). Die Energienetze Steiermark GmbH betreibt zur Verteilung von Strom und Erdgas ein eigenes Leitungsnetz für Strom- und Gasleitungen. Das Stromnetz umfasst eine Länge von rd. 30.000 km im Hoch-, Mittel und Niederspannungsbereich, das Erdgasleitungsnetz umfasst rd. 4.200 km im Hoch- und Niederdruckbereich.

Die Neufestsetzung der Stromnetzentgelte (Netznutzung- und Netzverluste) ergab für die Energienetze Steiermark GmbH per 01. Jänner 2021 in Summe eine durchschnittliche Änderung der Stromnetzentgelte in Höhe von +2,1 %, wobei die Netznutzungsentgelte sich durchschnittlich um +2,9 % erhöht sowie die Netzverlustentgelte sich durchschnittlich um -11,4 % reduziert haben.

Die Neufestsetzung der Gasnetzentgelte für die Energienetze Steiermark GmbH per 01. Jänner 2021 zeigt eine durchschnittliche Reduktion von -1,1 %, wobei sich in der Netzebene 2 eine Senkung der Entgelte von durchschnittlich -1,9 % sowie in der Netzebene 3 eine Reduktion in Höhe von durchschnittlich -0,7 % ergab.

Im Geschäftsbereich Strom betragen die aus dem Stromverteilernetz abgegebenen Netzmengen im Jahr 2021 rd. 8.266 GWh und liegen mit +157 GWh über dem Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung von rd. +1,9 %. Die maximale Netzlast wurde im Jahr 2021 am 02. Dezember 2021 mit 1.507 MW registriert und lag damit um -2,6 % unter dem Höchstwert des Jahres 2020 mit 1.547 MW. Im Geschäftsbereich Gas betrug die transportierte Erdgasmenge für nachgelagerte Netzbetreiber und für das Endkundensegment im Berichtszeitraum 15.951 GWh. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies eine Erhöhung von rd. 2.277 GWh bzw. rd. 16,7 %.

Das allgemeine Betriebs- und Störungsgeschehen im Versorgungsgebiet der Energienetze Steiermark wurde im Betrachtungszeitraum 2021 von einem Extremwetterereignis (regional außergewöhnlich) beeinflusst. Dies war ein Gewittersturm im 3. Quartal des Berichtsjahres, der vor allem den Großraum Graz und Graz Umgebung betroffen hat. Das allgemeine Störungsgeschehen im Versorgungsgebiet der Energienetze Steiermark war ansonsten im Beobachtungszeitraum 2021 im Durchschnitt der letzten Jahre.

- **Wärme (exkl. Ausland)**

Die Witterung im Jahr 2021 war deutlich kühler als im langjährigen Durchschnitt, weswegen mit 1.639 GWh Fernwärme ein neuer Aufbringungsrekord erreicht wurde, der aber durch die wirtschaftliche Entwicklung getrübt wird. Etwa 39% der Fernwärme wurde in Form von hocheffizienter KWK-Wärme, industrieller Abwärme sowie Wärme aus erneuerbaren Quellen aufgebracht. In den Regionen außerhalb des Großraumes Graz (Stadt Graz und südliche Umlandgemeinden bis Wildon) konnte bereits ein Wert von 76% erreicht werden.

In den Netzen der Energie Steiermark Wärme GmbH wird in den nächsten Jahren auch von einem Anstieg des Fernwärmeabsatzes durch Netzverdichtung ausgegangen. Bereits im laufenden Jahr konnte durch die „Raus aus Öl“-Offensive des Bundesministeriums für Klimaschutz ein deutlicher Anstieg der Kundenwünsche zum Anschluss an die Fernwärme festgestellt werden.

- **Erzeugung**

Die Energie Steiermark Green Power GmbH ist die Erzeugungsgesellschaft der Energie Steiermark AG und beschäftigt sich mit der Erzeugung aus Erneuerbarer Energie und dem Ressourcenmanagement. Einerseits werden eigene Erzeugungsanlagen betrieben, auf der anderen Seite prägen Energieeffizienz und Innovationen das Betätigungsfeld. Kunden profitieren von den Dienstleistungen auf den Gebieten Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Innovations-Projekte, Genehmigungsverfahren und Baustellenkoordination.

Ausland

Die Energie Steiermark AG hält Beteiligungen in den Ländern Slowakei (STEFE SK Gruppe), Tschechien (Jihlavske Kotelny s.r.o.), Slowenien (Adriaplin d.o.o.), Deutschland (E1 Energiemanagement GmbH) und Frankreich (Électricité de Provence SAS), wobei sie das Ausland als eigenes Geschäftsfeld zur zielgerichteten Marktbearbeitung führt.

Auch die für die Energie Steiermark AG relevanten ausländischen Märkte haben sich im ersten Halbjahr kräftig erholt. Für das Geschäftsjahr 2021 wird in der Slowakei und in Tschechien ein Plus von 3,0 % bzw. 3,3 % prognostiziert. In Slowenien ist mit einem Wachstum von 6,9 % zu rechnen. In Deutschland soll die Wirtschaft um 2,8 % wachsen und in Frankreich um 6,9 %

Nachhaltigkeit

Die Energie Steiermark fasst alle Maßnahmen in einem Nachhaltigkeitsbericht, der in einem zwei-Jahres-Rhythmus veröffentlicht wird, zusammen. Er ist Teil der Transparenz und Fairness und dokumentiert das nachhaltige Handeln des gesamten Unternehmens und legt zugleich die Nachhaltigkeitsziele für die nächsten Jahre fest. Dabei wird die Energie Steiermark vom sogenannten „Nachhaltigkeitsbeirat“ – einer kritischen Gruppe aus namhaften Stakeholdern, die dem Unternehmen zusätzliche Inputs und Anregungen liefern - unterstützt. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes der Energie Steiermark wurde eine Wesentlichkeitsmatrix mit den wichtigsten Themenstellungen zu den Bereichen Unternehmen & Management, Kunden, Umwelt & Klimaschutz, MitarbeiterInnen sowie Gesellschaftliches Engagement

entwickelt. Die Identifizierung und Bewertung der Themen erfolgte dabei auf mehreren Ebenen: Stakeholder wie NGOs, VertreterInnen von Politik und Behörden, Expertinnen und Experten sowie Partnerunternehmen wurden durch Umfragen und den regelmäßig stattfindenden „Grünen Runden Tisch“ eingebunden. Externe Quellen wie Analysen durch Ratingagenturen, NGOs oder Forschungseinrichtungen wurden ebenfalls berücksichtigt. Zur Sammlung, Strukturierung und Priorisierung der Themen erfolgten mehrere Workshops und Arbeitsgruppen mit Führungskräften sowie Expertinnen und Experten des Unternehmens.



Abb.: Wesentlichkeitsmatrix der Energie Steiermark AG

MitarbeiterInnen

Personalmanagement

Der rasche digitale Wandel, der zunehmende Wettbewerbsdruck und die ständige Veränderung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der demographische Wandel und der Arbeitskräftemangel erfordern eine flexible - aber auch langfristige Strategie - in der Personalpolitik.

Die Mitarbeiter:innen der Energie Steiermark sind ein zentraler Erfolgsfaktor und bilden die Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Im Bewusstsein um ihre große strategische Bedeutung handeln wir ihnen gegenüber als verantwortungsvoller, fairer und attraktiver Arbeitgeber. Förderung von Diversität und Chancengleichheit, das Forcieren von Aus- und Weiterbildung und ein vielseitiges und lukratives Angebot an Aufgaben in einer modernen Arbeitswelt stehen für unseren Anspruch als einer der größten und krisensichersten Arbeitgeber im Land.

Im Zuge einer Digitalisierungsstrategie arbeiten Expert:innen aus allen Bereichen des Unternehmens in ambitionierten Projekten an einer optimalen Umsetzung von digitalen Lösungen und Transformationen.

Es erfordert ein Umdenken in allen Arbeitsbereichen und –prozessen. Eines der vorrangigen Ziele im Personalbereich ist es, die Mitarbeiter:innen permanent auf die neuesten digitalen Kenntnisse und Fähigkeiten vorzubereiten, Veränderungsprozesse effizient zu gestalten und diese gemeinsam mit der Akzeptanz der Mitarbeiter:innen umzusetzen.

Die professionelle Zusammenarbeit der Führungskräfte auf allen Ebenen bildet die fundamentale Voraussetzung, um die ehrgeizigen strategischen Ziele zu erreichen. Alle Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, sich aktiv einzubringen, Veränderungen mit zu gestalten und gemeinsam mit dem Unternehmen neue Wege zu beschreiten. Durch diese Haltung wird – trotz laufender Veränderungen und neuen Herausforderungen - ein stetiges und gesundes Wachsen im Konzern ermöglicht.

Als Arbeitgeber motivieren wir unsere Mitarbeiter:innen aber auch dadurch, dass wir neben einer leistungsorientierten, attraktiven Vergütung eine Reihe freiwilliger Leistungen bieten. Fundamentale Prinzipien, wie z.B. Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexible Arbeitszeitmodelle, hohe Standards bei Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und –sicherheit, Diversitäts- und Inklusionsmanagement, werden aktiv gelebt.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen ist ein wichtiger Aspekt der Firmenstrategie. Mit dem Ziel, die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen mit dem Status quo abzufragen, aber auch, um ihnen Raum für Anregungen, Kritik oder Änderungswünsche zu geben, wird in regelmäßigen Abständen eine umfassende Mitarbeiter:innenbefragung im Gesamtkonzern durchgeführt. Die letzte erfolgte im Herbst 2021 und das Ergebnis bestätigte die hervorragende Unternehmenskultur.

Angetrieben durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich grundlegende Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt ergeben. Eigenverantwortung und innovative, teamorientierte Arbeitsmethoden in Verbindung mit Homeoffice haben sich angesichts der besonderen Herausforderungen bewährt und die Belastbarkeit des Gesamtsystems unter Beweis gestellt. Mit der Möglichkeit eines weitgehenden Home-Office-Angebots bzw. entsprechender Einzelvereinbarungen für alle MitarbeiterInnen konnte neben der erforderlichen Sicherheit auch die notwendige Flexibilität - vor allem für jene mit Familienverantwortung - gesteigert werden.

Das Projekt „New Work – Neue Arbeitswelt der Energie Steiermark“ ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung moderner Arbeitsformen im Sinne einer zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung, verbunden mit einem modernen und innovativen Bürokonzept. Die Umsetzung wird einem erhöhten Flexibilitäts- und Kommunikationsbedarf sowie der Notwendigkeit von dynamischen Prozessen und einer hohen Agilität innerhalb des Unternehmens gerecht.

Der demografische Wandel, besonders der dadurch steigende Nachwuchskräftemangel erfordern weiters eine langfristige strategische Personalplanung und –sicherung. Der Lehrlingsausbildung im Unternehmen in verschiedenen Berufen auf modernstem Niveau hat daher einen immer wachsenden Stellenwert und wird weiterhin forciert. Mit einem gezielten Recruiting, welches auch auf die Bedürfnisse und Erwartung der „neuen“ Generationen angepasst ist, kommt frisches Engagement ins Unternehmen und ergibt eine gewinnbringende Mischung mit dem bestehenden Know-how.

Individuelle Rahmenbedingungen

Ein weiteres zentrales Anliegen der Energie Steiermark ist eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Familienleben. Die Energie Steiermark stellt ihren Mitarbeiter:innen eine Vielzahl von Instrumenten und Möglichkeiten zur Verfügung, um berufliche und private Interessen im Gleichgewicht zu halten. Dadurch kann auch besonderen Bedürfnissen einzelner MitarbeiterInnen Rechnung getragen werden und es können beidseitig signifikante Vorteile lukriert werden.

Insbesondere Frauen, die nach einer Karenz wieder ins Berufsleben einsteigen, profitieren von individuellen und sehr flexiblen Teilzeitmodellen, die über die gesetzlich geregelte Elternteilzeitbeschäftigung hinausgehen.

Eine ganztägige betriebliche Kinderbetreuung in Form von Kinderkrippe bzw. Kindergarten runden das Angebot ab. Die Möglichkeit der Nutzung von dezentralen Arbeitsplätzen in der Nähe des Wohnortes wird – zusätzlich zum Homeoffice - ebenfalls weiterhin in Anspruch genommen.

Die betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskasse ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtvergütung und trägt auch zur Bindung an das Unternehmen bei.

Hohe Transparenz innerbetrieblicher Informationen

Auch das Jahr 2021 stellte an das Unternehmen durch die Covid-19-Pandemie weitere Herausforderungen. Die Sicherstellung einer durchgängigen Transparenz hinsichtlich der aktuellen Pandemie-Situation war eine essentielle Maßnahme für die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen und somit auch für die Versorgungssicherheit unserer Kund:innen. Durch laufenden Informationen bzw. Videobotschaften via Intranet durch die Unternehmensleitung war eine flächendeckende Aufklärung der gesamten Belegschaft sicher gestellt.

Personalentwicklung

Technologische Errungenschaften verändern das Arbeits- und Berufsleben sowie unsere Gesellschaft grundlegend. Anforderungen unserer Kund:innen und auch globale Zusammenhänge wie Klimawandel und Pandemie sind zentrale Treiber von Transformation. Die Energie Steiermark stellt sich diesem Wandel und setzt in ihrer strategischen Ausrichtung auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Die Themen Homeoffice, New Work, neue Medien und Programme, virtuelle Besprechungen und hybride Teams sind zur Realität geworden. Um erfolgreich neue Wege zu gehen, sind die Kompetenzen Umgang mit Komplexität, Flexibilität, Agilität, Zielorientierung und positive Leadership mehr gefragt denn je. Die Bereitschaft täglich Neues zu lernen, Vorbild zu sein, vernetzt zu denken und Nachhaltigkeit überall im Unternehmen zu verankern, erfordert einen offenen und selbstbewussten Umgang mit Veränderungen. Selbstgesteuertes Lernen, kollaboratives Arbeiten und Diversität sind entscheidende Erfolgsfaktoren dafür.

Zu den wesentlichen Aufgaben der strategischen Personalentwicklung zählen einerseits die bestmögliche Begleitung der Umsetzung der generellen Konzernstrategie und andererseits die umfassende Unterstützung der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Geschäftsfeldstrategien der Energie Steiermark. Das ganzheitliche Aus- und Weiterbildungsangebot reicht von fachspezifischen Trainings, Schulungen und Arbeitsmethodik über gezielte Seminare zur Stärkung der personalen bzw. sozialen Kompetenzen bis hin zu umfassenden Nachwuchs- und Führungskräfteentwicklungsprogrammen.

Das Mitarbeiter:innengespräch als zentrales Entwicklungsinstrument begleitet Mitarbeiter:innen und Führungskräfte auf Basis des Kompetenzmodells. Im Zuge des Mitarbeiter:innengesprächs wird der Kompetenzentwicklungsbedarf gemeinsam erkannt und gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart. Jede zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:innen vereinbarte Entwicklungsmaßnahme soll dazu beitragen, die Unternehmensstrategie erfolgreich umzusetzen.

Ein systematisches Talent- und Generationenmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das nachhaltige Absichern der geschäftsstrategischen Schlüsselpositionen im Konzern. Es geht dabei einerseits um den Erhalt und die Weiterentwicklung notwendiger Fertigkeiten und Fähigkeiten im Konzern und andererseits um das Erkennen der fachlichen und persönlichen Entwicklungsfähigkeit von Kompetenzen und deren systematischer Aufbau. Zielgruppenspezifische Qualifizierungsprogramme, begleitendes Mentoring und individuelle Entwicklungspfade sollen die kompetenzorientierte Vorbereitung für erfolgreiche interne Nachfolgeplanung gewährleisten.

Im Bereich von Gender- und Diversity-Management wurden die bereits etablierten Initiativen für Frauen im Konzern fortgesetzt. Diese haben das Ziel, durch eine strukturierte Begleitung in der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung Frauen gut für die Besetzung von Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

Ein wissenschaftlich fundiertes Potenzialanalyseverfahren, welches auf Selbsteinschätzung beruht, wird sowohl im Recruiting als auch in Teamentwicklungen eingesetzt. Ziel ist die Schaffung von Bewusstsein über persönliche Stärken, Verhaltensweisen und Wertvorstellungen sowie über eigene Bedürfnisse und Motivatoren in beruflichen Situationen und damit verbunden eine stärkenorientierte Weiterentwicklung von Mitarbeiter:innen und Führungskräften.

Wirksame Personalentwicklung steht in direktem Zusammenhang mit der Unternehmenskultur. Im gesamten Konzern sind derzeit rund 30 Kulturbotschafter:innen als Ansprechpersonen etabliert, um die Unternehmenskultur nachhaltig zu begleiten und in laufenden Prozessen immer wieder zu schärfen bzw. an künftige Herausforderungen anzupassen. Neben umfassenden Entwicklungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Zielgruppen im Unternehmen sind strategische Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und eine ausgezeichnete Arbeitgeberattraktivität entscheidend, um langfristig den Bedarf an qualifizierten MitarbeiterInnen zu sichern.

Junge Menschen im Mittelpunkt

Seit 2020 bildet die Energie Steiermark pro Jahrgang zwischen 25 und 30 technische und kaufmännische Lehrlinge aus. Wir setzen damit auf die Nachbesetzung der pensionsbedingten Abgänge durch Jungfachkräfte aus der eigenen Lehrlingsausbildung. Am neu errichteten E-Campus wird den Jugendlichen eine hochwertige, auf modernstem Niveau basierende Ausbildung in kaufmännischen und technischen Berufen ermöglicht. Den zweiten Teil der Lehrausbildung absolvieren die Nachwuchskräfte in den unterschiedlichen Fachbereichen innerhalb der Energie Steiermark und erhalten dort die jeweils notwendigen Spezialkenntnisse. Eine enge Abstimmung zwischen den Ausbildungsverantwortlichen und den Einsatzbereichen der Jungfachkräfte sichert eine optimale und zielgerichtete Ausbildung.

Im Jahr 2021 wurden in der Lehrlingsausbildung folgende Berufsbilder ausgebildet:

- Bürokauffrau, Bürokaufmann
- Elektro- Gebäudetechniker:innen
- Anlagen- Betriebstechniker:innen
- Installations- Gebäudetechniker:innen
- Doppelberuf Anlagenbetriebstechniker:innen, Bautechnische/r Zeichner:innen

Ende 2021 waren 103 Lehrlinge und Jungfachkräfte im Unternehmen beschäftigt.

Bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs für die Lehre ist es wichtig, das Unternehmen als interessanten und qualitativ hochwertigen Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber bei der Zielgruppe zu positionieren. Die Marketingkanäle müssen entsprechend angepasst und Informationsveranstaltungen in den Schulen forciert werden. Neue Zielgruppen, wie Maturanten, sind konkret anzusprechen und für den Lehrberuf zu gewinnen. Die Teilnahme an Projekten, wie „Faszination Technik“ soll die Tätigkeiten und Aufgaben eines Energieversorgers bei den Schüler:innen attraktiv machen.

Die Corona-Pandemie stellte auch die Lehrlingsausbildung vor neue Herausforderungen. Mit einem hochwertigen und durchgängigen Testkonzept konnte der Ausbildungsbetrieb gut und sicher durchgeführt werden. Durch die Ausstattung aller Lehrlinge mit dem entsprechenden IT-Equipment ab dem ersten Lehrjahr war die Durchführung von „distance-learning“ in den Theoriemodulen uneingeschränkt möglich.

Am E-Campus wurde 2021 erstmals eine Seminarreihe für Jungfachkräfte angeboten. Speziell abgestimmt, werden für diese Mitarbeiter:innen Persönlichkeitsentwicklung und fachliche Weiterbildung angeboten. Ziel ist auch die Bildung eines zukünftigen Kolleg:innen- Netzwerks. Jährlich wechselnde Schwerpunkte ermöglichen eine mehrmalige Teilnahme.

Die Integration und Förderung junger Mitarbeiter:innen ist für die Energie Steiermark weit über die Lehrlingsausbildung hinaus ein Anliegen. So haben jährlich Praktikant:innen von Universitäten, Fachhochschulen und höheren Schulen die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz in der Energie Steiermark kennen zu lernen und somit erste Praxiserfahrungen für ihren künftigen Berufsalltag zu erwerben. Diese Stellen wurden auch während der Corona Pandemie angeboten.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen

Dem Unternehmen ist es ein wichtiges Anliegen, die Belegschaft im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung bestmöglich dabei zu unterstützen, Krankheiten vorzubeugen und die Gesundheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern, zu stärken und langfristig zu erhalten. Die innerbetriebliche Gesundheitsvorsorge geht weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus und sensibilisiert so durch gezielte Präventionsmaßnahmen die Mitarbeiter:innen zu mehr Gesundheitsbewusstsein. Unterstützt durch Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologen und Sicherheitsfachkräfte gibt es zahlreiche Anlaufstellen, die für die Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Prävention bzw. Senkung der Anzahl von Arbeitsunfällen. Das Einhalten sämtlicher gesetzlichen und innerbetrieblichen Vorgaben wird ständig überprüft. Etwaige Arbeitsunfälle werden zentral erfasst, entsprechend dokumentiert, analysiert und in weiterer Folge evaluiert. Das Ergebnis daraus sind Maßnahmen zur Gefahren- und Unfallvermeidung, wie zusätzliche Unterweisungen, Schulungen oder Trainings.

Erneuerbare Energie

Die Energie Steiermark AG richtet sich konsequent nach den neuen Bedürfnissen des Marktes aus und positioniert sich als modernes Dienstleistungsunternehmen. In der Erzeugung setzt die Energie Steiermark AG auf Erneuerbare Energie aus Wasser, Wind und Sonne. Besondere Schwerpunkte werden mit dem Ausbau der Energiedienstleistungen und in der Erschließung wirtschaftlicher, regionaler Potenziale im Bereich Erneuerbare Energie aus Windkraft gesetzt.

Wasserkraftwerke Gössendorf und Kalsdorf

Die Kraftwerke Gössendorf und Kalsdorf speisen plangemäß seit 2012 bzw. 2013 Energie aus regenerativer Wasserkraft ins Netz. Die Betriebsführung liegt bei der Verbund Hydro Power GmbH und die Kraftwerke finden große Akzeptanz in der Bevölkerung. Viele Menschen benutzen die Damm- und Begleitwege in ihrer Freizeit.

Murkraftwerk Graz

Die Wasserkraftanlage erstreckt sich von der Stauwurzel auf Höhe der Murinsel im Stadtzentrum bis zum Ende der Unterwassereintiefung am südlichen Rand der Stadt Graz (Murfeld). Mit dem Kraftwerk mitten in Graz wird die Energieerzeugung direkt am Verbraucherschwerpunkt gewährleistet. Dies geschieht unter Einhaltung strengster ökologischer Grundsätze.

Die Anlage wurde im Herbst 2019 in Betrieb genommen und erzeugt seitdem Strom für rd. 20.000 Haushalte. Die Gesamtfertigstellung erfolgte im Sommer 2021.

Wasserkraftwerk Gratkorn

Das Projekt Gratkorn ist ein Kooperationsprojekt der Energie Steiermark Green Power GmbH und der VERBUND Hydro Power GmbH. Das Projekt mit einer vorgesehenen Leistung von 11 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 54 GWh liegt an der Mur nördlich von Graz zwischen dem Kraftwerk der Sappi Austria GmbH und dem bestehenden Wasserkraftwerk Weinzödl.

Für das Kraftwerk Gratkorn wurde mit den Bauarbeiten im November 2021 begonnen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

KW Leoben Ost

Das Projekt KW Leoben Ost ist ein Kooperationsprojekt der Energie Steiermark Green Power GmbH und der VERBUND Hydro Power GmbH. Das Projekt mit einer vorgesehenen Leistung von 8 MW und einem Regelarbeitsvermögen von rd. 40 GWh liegt an der Mur im Stadtgebiet von Leoben zwischen dem bestehenden Kraftwerk Leoben und der Kläranlage.

Sonstige Wasserkraftwerke

Zusätzlich zu den angeführten Projekten plant die Energie Steiermark Green Power GmbH weitere Wasserkraftwerke in der Steiermark.

Windpark Freiländeralm

Die bestehenden drei Anlagen speisen seit September 2014 bzw. die im Zuge einer Erweiterung installierte 4. Anlage seit 2018 grünen Strom ins öffentliche Netz.

Windpark Handalm

Der weststeirische Windpark, bestehend aus 13 Windkraftanlagen mit einer Anlagenleistung von 3 MW/Anlage und einer jährlichen Stromproduktion von rd. 76.000 MWh, wurde im Oktober 2017 eröffnet und die Anlagen speisen seither erneuerbare Energie ins Stromnetz ein.

Windpark Stubalpe (Gaberl)

Die Energie Steiermark Green Power GmbH hat sich Anfang 2018 an der Stubalm Windpark Penz GmbH beteiligt, welche das Ziel hat, auf der weststeirischen Stubalpe bis zu 18 Windkraftanlagen zu errichten.

Windpark Plankogel

Das Repowering der alten Anlage erfolgte mit einer Vestas V126 3,6 MW-Anlage. Die Arbeiten am Rückbau der Altanlage sowie die Bauarbeiten für Wege, Kranstellflächen und Fundament sind abgeschlossen und die Inbetriebnahme erfolgte plangemäß im Herbst 2021. Seither wird erneuerbare Energie ins Stromnetz eingespeist.

Sonstige Wind-Projekte

Zu den angeführten Projekten plant die Energie Steiermark Green Power GmbH weitere Windkraftprojekte in der Steiermark mit dem Ausbauziel auf insgesamt rund 300 MW.

Photovoltaik

Die PV-Freiflächenanlage in Modriach speist seit Ende März 2015 elektrische Energie in das Netz.

Im Jahr 2021 wurde eine 4 x 200 kWp (in Summe 800 kWp) Aufdachanlage in Peggau in Betrieb genommen. Weiters erfolgte die Baubeschlussfassung für die Umsetzung einer rd. 16,1 MWp PV-Freiflächenanlage in Bärnbach/Rosenstal sowie einer rd. 11 MWp PV-Freiflächenanlage in Neudau gemeinsam mit Projektpartnern in einer Projektgesellschaft. Die Errichtung und Inbetriebnahme ist für 2022 geplant.

Entsprechend der Konzernstrategie wird weiterhin ein Fokus auf den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gelegt. Entsprechende Grundstücke werden gesichert und Projekte weiter entwickelt.

Zweigniederlassungen

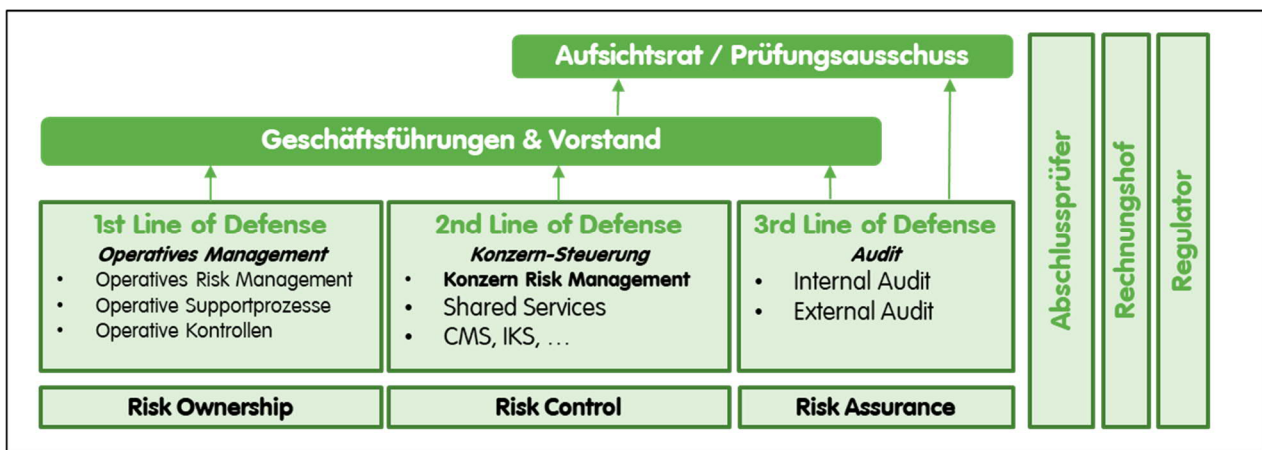
Die Energie Steiermark AG hat keine im Firmenbuch eingetragenen Zweigniederlassungen.

5 RISK MANAGEMENT

Risikomanagementsystem und Risikomanagementprozess

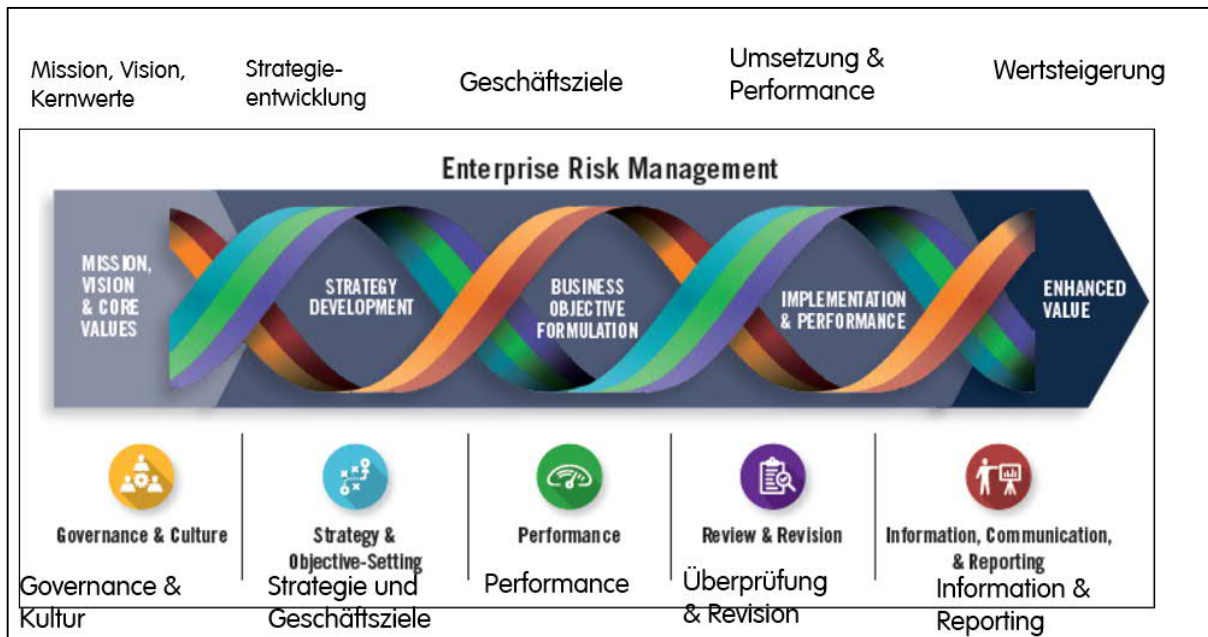
Auf Basis ihres Leitbilds und entsprechend ihrer Unternehmensstrategie verfolgt die Energie Steiermark das Ziel einer nachhaltigen Unternehmenswertsteigerung. Diese langfristige Wertschaffung durch konsequente Chancenverwertung bei tragbarem Risiko ist untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit der Energie Steiermark im Sinne ihrer Stakeholder verbunden. Risiken werden dabei grundsätzlich als die Möglichkeit negativer sowie positiver Abweichungen von Unternehmenszielen verstanden und gemanagt. Auf Grund der Überzeugung, dass ein zielorientiertes Management der entscheidenden Chancen und Risiken einen zentralen Bestandteil jeder erfolgreichen Geschäftstätigkeit darstellt, betreibt die Energie Steiermark bereits seit vielen Jahren ein unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagement-System als integrierten Teil der Unternehmensentscheidungsprozesse.

Das Risk Management behandelt im Rahmen des Three Lines of Defense Modells alle wesentlichen Risikothemen in Abstimmung mit den operativen Business-Einheiten sowie den Funktionen Krisenmanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance Management, die Interne Revision auditiert das Gesamtsystem.



Enterprise Risk Management Integration im Three Lines of Defense Modell

Das unternehmensweite Risikomanagementsystem ist entsprechend dem COSO Enterprise Risk Management Framework 2017 ausgerichtet, um verstärkt Chancen- und Risikoaspekte mit Strategie und Performance zu verschränken und wirksam die Erreichung strategischer Unternehmensziele durch eine wertorientierte Unternehmenssteuerung zu unterstützen und abzusichern.



COSO ERM 2017: Enterprise Risk Management wird mit Strategie und Performance integriert.

Im Risikomanagementprozess wird das Risikoinventar aller wesentlichen Risikopositionen der Energie Steiermark quartalsmäßig aktualisiert und berichtet. Dabei werden alle bestehenden sowie neu identifizierten Einzelrisiken nach einheitlicher Methodik analysiert und mittels ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ bewertet. Nach einer Überprüfung der wichtigsten Einzelrisiken und vorhandenen Maßnahmen sowie der aggregierten Gesamtrisikoposition unter Zugrundelegung von Unternehmenszielen und Risikostrategie werden bei Bedarf zusätzliche wirksame Steuerungsmaßnahmen nach Kosten-Nutzen-Kriterien gesetzt und in der Folge überwacht. Der gesamte Risikomanagementprozess wird mittels einer unternehmensweiten Risiko- und Chancenmanagement-Software durchgängig unterstützt, abgebildet und revisionsgerecht dokumentiert. Das Risikomanagementsystem ist gemäß den Vorgaben der internationalen ISO 31000: Risikomanagement für Organisationen und Systeme, umgesetzt, wobei allen gesetzlichen Anforderungen sowie Corporate Governance Regeln vollständig entsprochen wird.

Risikoportfolio

Die Energie Steiermark hat ihre wesentlichen Risikopositionen in einem Risikoportfolio entsprechend ihrer Unternehmensstruktur als moderner Energiedienstleister abgebildet.

NETZ	AUFBRINGUNG	VERTRIEB	ERZEUGUNG	WÄRME	AUSLAND
Regulatorische Risiken	Preisrisiko Strom, Gas, Zertifikate	Kundenmarktrisiken	Förderungen Erneuerbare	Heizgradtage	Beteiligungsrisiken
Netzanlagen-/ Netzbetriebs-/ Netzausfallsrisiken	Compliance & Regulierung	Marktpreisrisiken Energie & Dienstleistungen	Anlagen-, Betriebs- und Ausfallsrisiko		
Dezentrale Erzeugung/ Einspeisung		Wettbewerbs- & Innovationsrisiken	Windaufkommen/ Sonneneinstrahlung	Erzeugungs-/ Bezugsrisiko	Regulatorische Risiken
Kredit- & Kontrahentenrisiken			Wasserführung	Wärmeabsatzrisiko	Ländermarktrisiken
Smart Metering	Liquiditätsrisiko	Digitalisierung	Projektentwicklungsrisiken	Ausbau Erneuerbare	Politisches Risiko
UMWELT, SOZIALES, GOVERNANCE					
Klimarisiken	Umweltrisiken	Ressourcen	Gesundheit	Stakeholder	Governance, Compliance
SHARED SERVICES					
Bilanzielle Bewertungsrisiken	Ratingänderungsrisiko	Personalkostenrisiko	IT/OT-Betriebsrisiken	Materialmanagementrisiken	Organisationsrisiken
Kursrisiko Wertpapiere/ Sozialkapital	Zinsänderungsrisiko	Personalentwicklungsrisiken	Informationssicherheitsrisiken	Strategierisiken	Prozessrisiken
Compliance- und Rechtsrisiken	Reputationsrisiken	Kontrahenten-/ Veranlagungsrisiken	Steuer-/ Abgabenrisiken	Beteiligungsrisiken	Governance, Compliance

Portfolio der wesentlichsten Risiken der Energie Steiermark entsprechend der Unternehmensstruktur als moderner Energiedienstleister

Dieses strukturierte Risikoinventar begünstigt ein effizientes und wirksames Management der Risikopositionen der Geschäftsbereiche sowie der Gesamtrisikoposition der Energie Steiermark. Die wichtigsten Risikopositionen und Maßnahmen werden folgend erläutert.

Wesentliche Risiken in der Corona Krise

Im Geschäftsjahr 2021 konnte positiv berichtet werden, dass die Energie Steiermark in ihrer Rolle als systemrelevantes Unternehmen und als Betreiber kritischer Infrastruktur nicht nur die Energieversorgung, sondern auch den Betrieb auf dem gewohnt hohen Niveau aufrechterhalten hat. Die mittelbaren Folgen der weltweiten Corona-Krise in Verbindung mit einer angespannten Lage auf den Energiemärkten haben zu rasanten Steigerungen der Energiepreise auf den Großhandelsmärkten auf ein historisches Allzeithoch geführt, welche die Resilienz des Unternehmens im Kerngeschäft schwer getestet und vor große Herausforderungen gestellt hat. Dadurch war ein gestiegenes Risiko von Bewertungsmaßnahmen im Energiegeschäft zu verzeichnen, zusätzlich zu unmittelbaren Ergebnisauswirkungen in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in den Bereichen Vertrieb, Aufbringung und Wärme. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden wesentlichsten Risikothemen im gegenständlichen Lagebericht dargestellt.

Strategische Unternehmensrisiken

Strategische Risiken wie Entwicklungen der öffentlichen Meinung, Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Marktregeln, Förderregime für erneuerbare Energien sowie Technologierisiken betreffen die mittelfristige Entwicklung des Gesamtunternehmens und werden in einem stetig weiterentwickelten Strategieprozess und den daraus abgeleiteten Geschäftsfeldstrategien gesteuert. Strategische Umsetzungsprojekte werden von der Planung bis zur Realisierung quantitativ im Mittelfristplanungsprozess abgebildet und die Risiken und Chancen begleitend gemanagt. Im aktuellen Strategieprozess werden die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sowie die Verwerfungen auf den Energiemärkten im Geschäftsjahr 2021 auf das Geschäftsmodell des Unternehmens explizit berücksichtigt, insbesondere auf die Risikoparameter für Absatz-, Aufbringungs- und Ausfallsrisiken.

Preis- und Deckungsbeitragsrisiken

Auf Grund der öffentlichkeitswirksamen marktwirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. AGBs hinsichtlich Preisanpassungen) ist der Energievertrieb dem Risiko ausgesetzt, dass erforderliche und geplante Preis- und Deckungsbeitragsanpassungen nicht oder nur verzögert umgesetzt werden können. Im Geschäftsjahr 2021 sind die Strom- und Gaspreise auf den Großhandelsmärkten auf ein historisches Allzeithoch geklettert. Diese Einkaufspreissteigerung wurden im geringsten notwendigen Maße im aktuellen Geschäftsjahr mittels Preiserhöhung weitergegeben. Als begleitende Maßnahme wurde ein Härtefallfonds für Menschen, die von „Energie-Armut“ betroffen sind, eingerichtet. Der Energievertrieb sowie die Aufbringung verfolgen weiterhin das Ziel von stabilen Preisen und sichern diese durch eine möglichst langfristige Rückdeckungsstrategie ab, sodass notwendige und nachvollziehbar begründete Preisanpassungen über einen mehrjährigen Zeitraum geglättet werden können. Einige wesentliche Anpassungen des Energieaufbringungsportfolios haben die Risikolage von Energie Steiermark an den Energiemärkten für die Zukunft wesentlich entlastet.

Marktrisiken

Am Kundenmarkt stellt der verstärkte Wettbewerb am Energiemarkt durch zusätzliche Marktteilnehmer mit eigenen Energie- und Systemlösungen, u.a. aus dem Bereich Smart Metering und Energieeffizienzdienstleistungen ein wesentliches Risiko dar. Eine gestiegene Wechselbereitschaft und erhöhte Erwartungen hinsichtlich Kosten, Leistung, Qualität, Service und Nachhaltigkeit im Trend zur Digitalisierung, Individualisierung und Unabhängigkeit seitens der Kunden erhöhen die Wettbewerbsintensität weiterhin. Durch die Verwerfungen am Energiemarkt war jedoch bereits eine Marktberreinigung um risikoafine neuen Anbieter zu verzeichnen.

Als gegensteuernde Maßnahme entwickelt die Energie Steiermark den Vertrieb stetig als modernen, wettbewerbsfähigen Energiedienstleister unter Aufrechthaltung des klassischen Energievertriebs weiter. So werden die Bereiche Energieeffizienz, Mobilitätslösungen und Energieeffizienzdienstleistungen konsequent weiterentwickelt. Dabei werden die sich bietenden Opportunitäten aus der Digitalisierung und disruptiven Technologieentwicklungen berücksichtigt um auch in Zukunft kunden- und marktgerecht, wirtschaftlich und wettbewerbsfähig agieren zu können.

Für die größten Ausfallsrisikopositionen ist eine Kreditrisikoversicherung abgeschlossen. Weitere Kontrahentenrisiken werden in einem strengen, ratingbasiertes Limitsystem gemanagt und wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht schlagend. Für die Planungsperiode werde Zahlungsausfallsrisiken verschärft geprüft und stringent auf ein Mindestmaß limitiert.

Finanzrisiken

Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken werden im zentralen Treasury zusammengefasst und entsprechend den Konzernzielen und -anforderungen gesteuert und zeitnah berichtet. Limitsysteme, Liquiditätsüberwachung, Sensitivitätsanalysen und Value-at-Risk-Modelle stellen die wichtigsten bewährten Bestandteile des Finanzrisikomanagements dar. Derivative Zinsinstrumente werden ausschließlich in Verbindung mit Grundgeschäften eingesetzt, um die gewünschte Zinsbindung

und Finanzierungsstruktur zu fixieren. Das Kontrahentenrisiko im Bereich Geldveranlagungen bei Banken wird innerhalb eines strengen, nach Rating- bzw. Bilanzkriterien differenzierten Limitsystemen risikominimierend gesteuert. Durch eine möglichst breite Diversifikation auf Counterparties mit Investment Grade Ratings sowie eine konservative und risikoaverse Veranlagungspolitik wird das Ausfallrisiko finanzieller Counterparties der Energie Steiermark auch unter den verschärften Rahmenbedingungen in der Corona-Krise minimiert.

Regulatorische Risiken

Ein wesentliches Risiko für die Geschäftsgebarung der Energie Steiermark ist die politisch-regulatorische Planungsunsicherheit in Zusammenhang mit der langfristigen Regulierungssystematik Strom und Gas sowie der Ausgestaltung des Energiemarkt- und Netzdesigns. Im regulierten Geschäftsbereich der Energienetze stellt eine nachteilige Änderung des Regulierungssystems, inklusive der Kostenprüfung durch die Energie-Control Austria (ECA) das wesentlichste Risiko dar. Eine regulatorische Änderung der anzuerkennenden Kosten für den Betrieb der Energienetze (OPEX) sowie der zugestanden Verzinsung der Anlagevermögensbasis (CAPEX) wirkt sich direkt auf die Wirtschaftlichkeit des Netzbereichs aus. Die aktive und gestaltende Teilnahme der Führungskräfte und Fachexperten der Energienetze am Diskussions- bzw. Verhandlungsprozess mit der ECA hinsichtlich der Festlegung der Regulierungssystematik minimiert die Ungewissheiten und Risiken diesbezüglich und sichert eine vertretbare Rendite sowie die Corona-bedingte Mehrkostendeckung innerhalb der gültigen ECA-Regulierungssystematik für den Netzbetrieb bestmöglich ab.

Bewertungsrisiken

Die wesentlichsten Risiken der Energie Steiermark AG stellen potenzielle Bewertungsmaßnahmen, z.B. auf Grund von Impairment Tests, für die großen Tochtergesellschaften Energienetze Steiermark GmbH, Energie Steiermark Technik GmbH, Energie Steiermark Kunden GmbH, Energie Steiermark Service GmbH, Energie Steiermark Green Power GmbH, Energie Steiermark Wärme GmbH und STEFE SK a.s. dar. Auf Grund nachteiliger Entwicklungen der zukunftsbezogenen Planungsannahmen sowohl im regulierten Netzbereich als auch im liberalisierten Energiemarkt besteht das Risiko, dass Beteiligungsansätze ergebniswirksam entsprechend abgewertet werden müssen. Die Folgen der weltweiten Corona-Krise in Verbindung mit der angespannten Lage auf den Energiemärkten haben zu einem gestiegenen Risiko von Bewertungsmaßnahmen im Energiegeschäft geführt. Die wichtigste Maßnahme zur Absicherung der Werthaltigkeit der Tochtergesellschaften ist das aktuell umgesetzte Fit-4-Future Effizienz- und Wachstumsprogramm welches in Verbindung mit einem strukturierten Strategieprozess eine zeitgemäße, marktadäquate Unternehmensstruktur als moderner Energiedienstleister gewährleistet. Die Umsetzung von Projekteinzelsmaßnahmen bis 2022 wird zur wirtschaftlichen Verbesserung maßgeblich beitragen. Eine Überprüfung von Triggering Events für potenzielle Impairments wird regelmäßig durchgeführt. Das Risiko von wesentlichen potentiellen Bewertungsmaßnahmen gilt für die großen verbundenen Unternehmen wie die Energie Graz GmbH & Co KG ebenso wie für die großen Minderheitsbeteiligungen, wie an der VERBUND Hydro Power GmbH und wird durch zeitnahes und stringentes Monitoring durch ein zentrales Beteiligungsmanagement minimiert.

Support-Prozess-Risiken

Die verschiedenen operativen Risiken der zentralisierten Support-Prozesse bzw. Shared Services in den Bereichen Strategie und Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Innovationsmanagement, Interne Revision, Controlling, Rechnungswesen, Recht, IT und Human Resources, werden durch einen hohen Organisationsgrad, qualitative Weiterentwicklung und Standardisierung von Prozessen, unternehmensweit einheitliche und integrierte Systeme und konzerneinheitliche Vorgangsweisen auf ein Minimum reduziert.

In der anhaltende COVID-19 Pandemie hat sich der Einsatz von Home-Office etabliert und bewährt. Durch die im Vorjahr erfolgreich ausgebaute IT-Infrastrukturbasis werden die betrieblichen Anforderungen von Home-Office auf einem hohen Service Level abgedeckt.

Mit dem Anstieg der Digitalisierung im Unternehmen und der dezentralen Arbeit vom Home Office steigen nicht nur die IT-Ausfallsrisiken sondern auch die Cyberrisiken wie Hackerangriffe. Als wesentlichste Maßnahme ist hier das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) anzuführen. Im Rahmen dieses ISMS werden die Informationssicherheit bzw. alle technischen sowie organisatorischen Komponenten der IT mindestens auf dem aktuellen Stand der Technik betrieben, womit auch ein Organisationsverschulden hinreichend ausgeschlossen wird.

Umfeldrisiken

In der Netzgesellschaft wird das Risiko von konjunkturbedingten Netzabsatzmengenschwankungen in der Regulierungssystematik über die gesamte Regulierungsperiode berücksichtigt. Das Risiko von Volumenschwankungen aufgrund von meteorologischen Einflüssen wird weiterhin selbst getragen bzw. wird bewusst auf aufwendige Absicherungsmaßnahmen verzichtet. Im Hinblick auf eine optimale Versorgung der Kunden werden die mittelfristige Entwicklung der Netztarife sowie neue strategisch/technologische Themenbereiche, wie etwa die Einführung von Smart Meter bzw. Smart Grid, durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden sowie aktive Mitarbeit in den Fachverbänden von der Netzgesellschaft mitgestaltet.

Für Ereignisrisiken mit erheblichen negativen Auswirkungen wurden für den Netzbereich sowie für die Erzeugungsanlagen auf Basis quantitativer Risikoanalysen entsprechende Versicherungsanpassungen vorgenommen. Die gute Vorbereitung auf das optimale Management unvermeidbarer Ereignisrisiken von der Schadensbegrenzung bis zur Rückführung zum Regelbetrieb durch das konzernweite Krisenmanagement hat sich in der Corona-Krise ausgezeichnet. Der Netzbetrieb wurde während der gesamten COVID-19 Pandemie uneingeschränkt aufrechterhalten.

Verpflichtendes Projekt-Risikomanagement für Investitionsprojekte

Im Rahmen der Unternehmensstrategie setzt die Energie Steiermark große Investitionsprojekte um, welche naturgemäß mit großen unternehmerischen Risiken behaftet sind. Diese werden in der Energie Steiermark mit einem bewährten Projekt-Risikomanagement begleitet. Ziele sind dabei die zuverlässige Erkennung der entscheidenden und wesentlichen projektspezifischen Chancen und Risiken bzw. die Evaluierung entlang konzernstrategischer Kriterien, die Festlegung einer unter Risiko- und Chancenaspekten ausgeglichenen und verbindlichen Planungsgrundlage für die Investitionsentscheidung sowie eine proaktive Steuerung des Projekts durch frühzeitige Maßnahmensetzung entsprechend der Unternehmens- und Risikostrategie. Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Planungszeitraum wurden dementsprechend risikoreiche Projekte on-hold gestellt, währenddessen Projekte mit Investitionsförderungen vorgezogen werden konnten.

Gesamtrisikoposition und -beurteilung

Nach dem Grundprinzip zur belastbaren quantitativen Bewertung von risikobehafteten Sachverhalten und Maßnahmen-Priorisierungen nach Kosten-Nutzen-Kriterien müssen im Risk Management Risikodaten richtig quantifiziert und aggregiert werden. Bei einer objektiven Beurteilung der Chancen-, Risiko Landschaft kann strategisch risikoavers agiert werden, bei gleichzeitiger Ergreifung von Opportunitäten aus den aktuellen Treibern einer positiven wertschöpfenden Unternehmensentwicklung wie etwa die Förderung von Investitionen und dem Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung.

Das Risiko-Umfeld der Energie Steiermark ist mehr denn je von signifikanten Unsicherheiten, Unwägbarkeiten und in ihren Konsequenzen schwer abschätzbaren Veränderungstrends geprägt. Die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Krise haben sich bereits deutlich manifestiert und werden in den nächsten Jahren andauern. Innerhalb der schwer prognostizierbaren globalen Entwicklungen stellt

die europäische bzw. österreichische politische Ausrichtung hinsichtlich einer langfristigen Klima-, Dekarbonisierungs- und Energiepolitik den Rahmen für die Unternehmensstrategie dar. Die Energie Steiermark verfolgt weiterhin den Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen von vernünftig ausgestalteten Förderregimen sowie eine angemessene Verzinsung der Netzanlagen im regulierten Bereich.

In Verbindung mit einem erneut gestiegenen Energieverbrauch (unter anderem durch die langfristigen Trends zur E-Mobilität, Digitalisierung und Elektrifizierung) wird mittel- bis langfristig weiterhin mit einem hohen Energiepreisniveau bei gleichzeitig verstärkt auftretenden Volatilitäten und Energiemarktverwerfungen gerechnet.

Die sich ändernde Positionierung der Kunden, Erzeuger und Verteiler im Energiemarkt, die dezentrale Einspeisung von geförderten erneuerbaren Energien, die Potentiale der fortschreitenden Trends zur Dezentralisierung und Digitalisierung sowie die Folgen von potenziell disruptiven Technologien stellen ein unsicheres Umfeld dar, in dem Entscheidungen über zukünftig wertvolle Geschäftsmodelle nach bestmöglicher Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen werden.

Diese Entwicklung am Energiemarkt in Verbindung mit einer immer wichtiger werdenden Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien stellt die wichtigste Entwicklungschance für die Energie Steiermark dar. Vor allem im Segment der Haushaltskunden sind Potentiale zu heben und zukunftssträchtige Geschäftsmodelle umzusetzen, die der Kundennachfrage nach nachhaltiger Automatisierung, Elektrifizierung, Digitalisierung und dezentraler Energieautarkie auf der Basis von Energieeffizienz und Erneuerbaren entsprechen.

Durch die strukturierte Einbringung relevanter Risiko- und Chanceninformationen unterstützt das Risk Management die Energie Steiermark in ihrer Zielsetzung durch eine verbesserte Entscheidungsfindung, sich aus einer gut tragbaren Gesamtrisikoposition als kundenorientierter Anbieter von Green Energy und Services, im Rahmen der anhaltenden Energiewende wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig zu behaupten. Bezogen auf das Eigenkapital des Unternehmens würde das Eintreten des Gesamt-Value-at-Risk-Wertes die Eigenkapitalquote nicht wesentlich beeinflussen, womit das Gesamtrisikoprofil der Energie Steiermark jedenfalls als tragbar zu beurteilen ist.

Im Risikomanagementsystem der Energie Steiermark wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken und Ungewissheiten identifiziert, die für die folgenden Geschäftsjahre einzeln oder in ihrem Wirkungszusammenhang für die Energie Steiermark bestandsgefährdende Wirkung haben könnten.

Gemäß Corporate Governance Kodex der Energie Steiermark wurde die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch den Konzernabschlussprüfer bestätigt.

6 FORSCHUNG, ENTWICKLUNG & INNOVATION

Förderungsmanagement

Die zentrale F&E-Koordinationsstelle im Stabsbereich Innovationsmanagement betreibt das konzernweite Portfoliomanagement, das für das Jahr 2021 rd. 35 F&E-Projekte und -kooperation (davon rd. 20 geförderte F&E-Projekte) mit einem Gesamtaufwand von 1,89 MEUR umfasst. Darüber hinaus werden Supportdienstleistungen wie z.B. Statistiken, Reporting, und Prozessmanagement für das Thema Forschung und Entwicklung abgewickelt.

Innovationsmanagement

Die Energie Steiermark AG betreibt ein systematisches Innovationsmanagement, das einerseits als Taktgeber für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess und inkrementelle Innovationen (neue Produkte und Dienstleistungen nahe dem Kerngeschäft) fungiert – andererseits über den Inkubatorprozess „Next Incubator“ (<https://next-incubator.e-steiermark.com>) v.a. in Kooperation mit Startup's auch völlig neue radikale Geschäftsmöglichkeiten entwickelt und für die operativen Geschäftseinheiten vorbereitet. Aktuelle Fokusthemen sind dabei „Lebens-Energie“ (Innovationen im Bereich Gesundheit, Ernährung und Lifestyle) sowie „Energie-Internet“ (Digitalisierung).

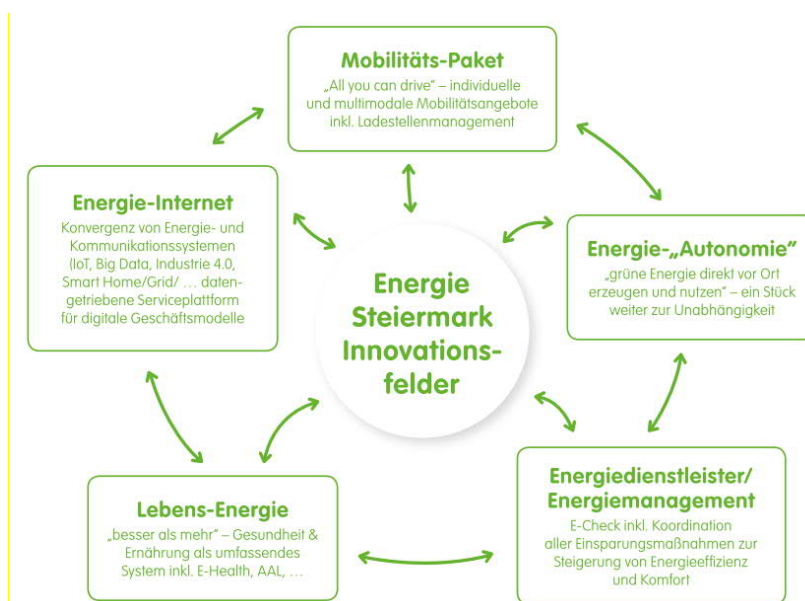


Abb.: strategische Handlungsfelder der Innovation

Themenfeld „Vorzeigeregion Energie“

„Vorzeigeregion Energie“ ist eine FTI- Initiative des Klima- und Energiefonds welche durch die Energie Steiermark AG gezielt adressiert wurde. Die Energie Steiermark AG gründete 2018 gemeinsam mit den Landesenergieversorgern der Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland die „Forschungsinitiative Green Energy Lab“.

Das „Green Energy Lab“ (2018-2025) ist ein Innovationslabor und versteht sich als Brutkasten für neue Energielösungen. Gemeinsam entwickeln wir ganzheitliche Lösungen für das Energiesystem der Zukunft und zeigen, dass eine Versorgung mit 100% erneuerbarer Energie möglich ist.



Abb.: „Green Energy Lab“ – die Phasen im Open Innovation Prozess

Das Projektportfolio im Green Energy Lab (GEL) umfasst ca. 40 F&E-Projekte mit einem Gesamtvolumen vom > 90 MEUR. Durch den aktuellen Förderungs-Call werden weitere F&E-Projekte in das GEL aufgenommen und serviert.

Darüber hinaus haben sich die Geschäftseinheiten der Energie Steiermark AG auch in den übrigen Vorzeigeregionen mit Einzelprojekten wie Wasserstoffregion «WIVA» und Industrieregion «NEFI» erfolgreich positioniert.

Innovative Netzprojekte

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Projekt „Blockchain Grid“ weiterverfolgt und abgeschlossen. Dabei wurde der sogenannte „Closed-Loop“-Betrieb fortgesetzt und bis zum offiziellen Ende des Projektes im Frühjahr 2021 optimiert. Dabei wurde vor allem der Anwendungsfall der automatisierten Aufteilung freier Netzkapazitäten genauer untersucht und getestet. Aktuell gibt es erste Überlegungen, in einem Folgeprojekt „regulatory sandboxes“ das rechtlich-regulatorische Umfeld zu erforschen.

Das Projekt „CLUE“, in dem eine innovative netzdienliche, langfristig autarke, lokale Energiegemeinschaft entwickelt werden soll, wurde weitergeführt. In der Gemeinde Gasen konnten rund 10 Kunden für das Projekt gewonnen und bereits entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden erste Simulationen für die Speicherdimensionierung durchgeführt, auf deren Basis ein 80 kW/140 kWh Batteriespeicher bestellt wurde. Dieser wurde in Dezember in Gasen aufgestellt und kommunikationstechnisch angeschlossen. Ein weiterer Speicher auf Wasserstoffbasis, der eine langfristige Speicherung des Überschussstroms möglich machen soll, wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 installiert. Die zentrale Steuerung befindet sich noch in Entwicklung.

Das Leitprojekt „Car2Flex“ zeigt in drei unterschiedlichen Use Cases (Sharing, Flotte, Individual), inwieweit der steigende Anteil von Vehicle-to-Grid (V2G)-fähiger Elektromobilität für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse Privater und Unternehmen in einen gesamtheitlichen, systemischen Ansatz integriert werden kann. Die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre, im Projekt sind in Summe 19 österreichische Projektpartner tätig.

Im vom KLIEN geförderten Forschungsprojekt „Industry4Redispatch (I4RD)“ werden mit 17 Projektpartnern (darunter 4 Netzbetreiber) im Zeitraum vom 2021 bis 2025 die Redispatch-Prozesse sowie die damit verbundenen Tools für den Austausch zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber (TSO) und den Verteilernetzbetreibern (DSOs) entwickelt. Zusätzlich wird I4RD das integrierte Redispatch-Konzept anhand von mehreren Demonstrationen bei verschiedenen Industrieanlagen, die im Verteilernetz angesiedelt sind, testen. Dadurch können Industriekunden mit unterschiedlichen Reifegraden der Automatisierungssysteme effizient angesprochen werden. Eine Skalierbarkeitsanalyse für die Interaktion zwischen TSO/DSOs identifiziert die Auswirkungen auf das Verteilernetz, die durch

ein groß angelegtes nachfrage- und angebotsseitiges Management für Redispatch im Übertragungsnetz eventuell verursacht werden, sowie die erforderlichen Informationsflüsse zwischen TSO und DSOs.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Holzmastschutzsystem NATUR“ -angedacht in zwei Projektphasen - soll ein möglichst natürliches Holzmastschutzsystem aus umweltfreundlichen, regionalen Produkten zunächst im Kleinformat entwickelt werden, das ohne großen Änderungsaufwand in das bestehende Gesamtsystem der Holztragwerke im ländlichen Raum des Freileitungsnetzes übernommen werden kann. Hierzu wird eine Beschichtungsanlage entwickelt, mit der die geeigneten Holzarten und Beschichtungsmaterialien unter wissenschaftlicher Begleitung getestet und erprobt werden. Nach einer ersten Testphase im Labor soll das System auch im Echtbetrieb im Freileitungsnetz der Energienetze Steiermark zum Einsatz gelangen. Damit soll der nachhaltige Einsatz von regionalem Holz im ländlichen Raum erhalten bleiben.

Ziel des Projekts „Pipesense+“ ist die Entwicklung eines marktreifen Instruments zur Onlineüberwachung von leitungsgebundener Infrastruktur. Das Projekt wurde mittlerweile auch auf akustische Messungen und Anwendungsbereiche im Stromnetz (Teilentladungsmessungen bei Hoch- und Mittelspannungskabeln, Temperaturmessungen) erweitert. Mittlerweile wurden durch die TU Graz die entsprechenden Gerätschaften für Dauermessungen beschafft. Ebenso wurden die Signale von Teilentladungen einer Analyse unterzogen. Für Jänner 2022 ist geplant, mit einem ersten dauerhaften Messaufbau im Bereich Semmering zu starten.

Die Projektziele im Projekt „LEC EvoLET“ sind die Untersuchung der Wasserstoffausbreitung in lokalen Gasnetzen (Wasserstoffverfolgung) für repräsentative Betriebsprofile von Power-to-Gas/KWK-Anlagen sowie die Entwicklung eines Turbolader-Layouts, das mit allen Mischungen von Wasserstoff und Methan funktioniert. Ziel ist es dabei, ein Verbrennungskonzept zu entwerfen, das in der Lage ist, Gasmischungen aus Erdgas und Wasserstoff in Wärme- und Stromleistung mit einem Minimum an Schadstoffemissionen und maximaler Effizienz umzuwandeln. Die Energienetze Steiermark stellt in diesem Projekt Knowhow zum Thema Strom- und Gasnetzbetrieb sowie Einspeisung erneuerbarer Gase in das Gasnetz zur Verfügung und deckt die Bereiche Sektorkopplung und Wasserstoffausbreitung im Gasnetz ab. Derzeit wird unter anderem an einer Simulation von H₂ Einspeisung in unterschiedlichen Konzentrationen gearbeitet.

Im Projekt „Renewable Gasfield“ wird die Erzeugung von „erneuerbarem“ Wasserstoff (eine 1,5 MW PV-Anlage wurde mit eingereicht) und dessen unterschiedliche Nutzung in Industrie und Mobilität (Wasserstoff/Brennstoffzellen Fahrzeuge), aber auch die Methanisierung des Wasserstoffes mit CO₂ aus einer bestehenden Biogasanlage inkl. Einspeisung ins Erdgasnetz untersucht. Dieses Projekt ist für das Unternehmen als Infrastrukturgeber richtungsweisend, da einerseits Beimengung von Wasserstoff in das Erdgasnetz erprobt und vermessen werden soll und andererseits ein Vorzeigeprojekt zum Thema „Greening the Gas“ realisiert wird. Derzeit laufen die Planungsarbeiten für die Errichtung der Einspeiseanlage.

Da eine schrittweise Erhöhung des Wasserstoffanteils im Gasnetz und längerfristig auch eine Umwidmung von Leitungsabschnitten für einen Betrieb mit reinem Wasserstoff angestrebt wird, wurde im Zuge der Diplomarbeit „Untersuchung zur Wasserstoffversprödung von Gasrohrleitungen“ die Sensitivität metallischer Werkstoffe gegenüber Wasserstoff evaluiert. Dafür wurden sowohl aus dem Grundmaterial als auch aus dem Schweißgut von aus dem Erdgasnetz entnommenen Rohrleitungen Flach- und Kerbzugproben gefertigt. Die Untersuchungen erfolgten dabei mittels Slow Strain Rate Test (SSRT) von elektrochemisch beladenen Proben. Dabei konnte das Wasserstoffgefährdungspotenzial als gering eingestuft werden.

Weiters wurde das Projekt „MUKISANO“ - Multisensor- und KI-basierte Selbstpositionierung von Multicoptern zur autonomen Navigation für Objektinspektion“ gestartet. Ziel ist die Entwicklung eines KI-basierten Navigationsmoduls, das im Sinne einer adaptiven Flugsteuerung sowohl die GNSS basierte Grobnavigation als auch den autonomen Wechsel auf eine objektbezogene Echtzeit-Feinnavigation erlaubt. Somit werden die erforderlichen, wiederholbaren und laut Vorgaben durchzuführenden Aufnahmen einzelner Objekte wie Freileitungen, Isolatoren, Maste, Fundamente, etc. ermöglicht. Erste Versuche wurden unter Verwendung von Modellobjekten in der Drohnenflughalle der Universität Klagenfurt gestartet.

Themenfeld „Stromspeicher“

In Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammer Steiermark, E1 Wärme GmbH und der TU Graz wurde gemeinsam das Projekt „Stromspeicher in der Land- und Forstwirtschaft“ 2020 gestartet. Der Sektor Landwirtschaft bietet, mit seinen 40.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in der Steiermark, ein großes Potential für Erzeugungs- und Speichertechnologien.

Ziel des Demonstrationsprojektes ist es, die Möglichkeiten der Einbindung von Speichertechnologien auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im praktischen Feldversuch zu ermitteln. Es werden 9 verschiedene Betriebe mit unterschiedlichen Speichern (Li-Ionen, Salzwasser, Wasserstoff und Wärme) ausgestattet. Von Jänner 2021 bis Dezember 2023 werden Erzeugung und Verbräuche der Betriebe detailliert gemessen und in Zusammenarbeit mit der TU Graz analysiert.

Dadurch werden wertvolle Erkenntnisse und Empfehlungen zum richtigen Einsatz von Speichertechnologien in der Landwirtschaft gewonnen und die Energie Steiermark kann sich als Vorreiter bei Speicher-Technologien positionieren.

Im Rahmen des Speicherprojekts „Flygrid“, wird das Netzentlastungspotential von Schwungradspeichern (Flywheel) in Kombination mit Schnellladestationen und Photovoltaik-Anlagen erhoben. Der Schwerpunkt im laufenden Jahr lag auf der Modellbildung auf Basis von berechneten und gemessenen Lastprofilen. Eine diesbezügliche Demonstrationsanlage wird im Jahr 2022 am Technikstandort Graz-Süd errichtet.

Innovativer Anwendungen für Erzeugungsanlagen

Im Zuge des Projektes KWKW Sauerbrunn wird eine neuartige Form einer Wasserkraftturbine erprobt. Durch die besondere Form der Laufradschaufelgeometrie soll die Restoration Hydro Turbine (RHT) fischpassierbar sein. Weiters ist diese Bauart im Bereich niedriger Fallhöhen und Wasserführung trotz geringer Laufraddurchmesser und demzufolge mit geringem baulichem Aufwand anwendbar. Um in schwierigen morphologischen Umgebungen von Wasserkraftwerken künftig Fischaufstiegshilfen errichten zu können, wird weiterhin gemeinsam mit der TU Graz an möglichen FAHs (technische Beckenpässe, Denil-Fischpass, uä) gearbeitet. Im Bereich Photovoltaik wird mit Projektpartnern an der Umsetzung einer Agri-PV Anlage gearbeitet. Im Zuge dieses Demonstrationsprojektes soll die Effizienz von z.B. bifazialen senkrecht ausgerichteten PV-Modulen getestet werden.

7 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Der allmähliche Wegfall der Lieferkettenprobleme und die Entlastung des Faktors Arbeit durch die beschlossene ökosoziale Steuerreform sollte zu einer stabilen Steigerung der heimischen Wirtschaftsleistung in den kommenden Jahren führen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es ab dem Frühjahr zu keinen umfassenden Einschränkungen mehr kommt, was wiederum eine deutliche Anhebung der Impfquote und keine neuen, impfstoffresistenten Virus-Varianten voraussetzt. Die Konjunkturerholung und der Wegfall der staatlichen Hilfsmaßnahmen führen bereits im laufenden Geschäftsjahr zu einer Erholung des Staatshaushaltes.

Die Herausforderungen in der Energiewirtschaft nehmen extrem zu, nachdem gegen Ende 2021 durch die Verknappung von Primärenergieträgern und geopolitische Drohpotentiale massive Marktpreisverwerfungen zu beobachten waren. Die Steigerung der Energiepreise bei Endkunden, allen voran bei den Industriekunden, werden zu einer gesamtwirtschaftlichen Belastung. Die ausreichende und sichere Verfügbarkeit von Erdgas wird die wirtschaftliche Situation in Europa entscheidend beeinflussen. Die EU hält für 2022 ihre energiewirtschaftlichen Ziele weiterhin aufrecht und legte für 2030 sehr ambitionierte Zielvorgaben für die Energiewirtschaft fest. Kompensatorisch wirkt die fortschreitende Elektrifizierung von Mobilität und Wärme. Auch die regulatorischen Rahmenbedingungen für das Vertriebs- und Handelsgeschäft werden sich durch eine Reihe neu geplanter bzw. bereits umgesetzter Gesetze und Verordnungen weiter verschärfen. Neue Anbieter, erhöhte Medienpräsenz des Themas „Energie“ sowie ein erhöhtes Umweltbewusstsein führen zu mehr Wettbewerb im Vertriebsgeschäft, ermöglichen jedoch auch - teilweise gemeinsam mit Kooperationspartnern - die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmöglichkeiten.

Im Netzbereich sind die künftige Entwicklung als auch der Unternehmenserfolg wesentlich bestimmt durch die regulatorischen Zielvorgaben und Rahmenbedingungen der Regulierungsbehörde sowie durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – insbesondere die COVID-19 Pandemie - und deren Einfluss auf die Energieabgabe an Industrie, Gewerbe, weiterverteilende Netzbetreiber und private Haushalte. Die aktuelle Regulierungssystematik im Segment Gas (3. Regulierungsperiode) läuft noch bis Ende 2022, im Segment Strom noch bis Ende 2023. Die ECA hat im September 2021 ein Ermittlungsverfahren gegenüber der Energienetze Steiermark (Segment Gas) für die Neufestsetzung der Kostenbasis, der Zielvorgaben sowie des Mengengerüsts eingeleitet. Parallel dazu wurden im Oktober 2021 die Verhandlungen zur Ausgestaltung der neuen 4. Regulierungsperiode für Gas-Verteilnetzbetreiber zwischen ECA, den Legalparteien sowie den Netzbetreibern eingeleitet, wobei der gesamte Diskussions- und Verhandlungsprozess auf Seiten der Netzbetreiber durch die Energienetze Steiermark geleitet wird. Die seitens ECA auf Basis der jährlichen Ermittlungsverfahren festgestellten Bescheide bestimmen die Entwicklung der Systemnutzungsentgelte, zumal damit die Kostenbasis, die grundsätzliche Regulierungssystematik für die jährliche Entwicklung des Kostenpfades sowie das Benchmarkingergebnis (Effizienzvorgabe) determiniert werden.

Die Netznutzungsentgelte im Netzbereich Steiermark - Strom verändern sich für das Jahr 2022 durchschnittlich um +9,6 %. Die Netznutzungsentgelte erhöhen sich im österreichischen Schnitt um +8,1 %. Die Netzverlustentgelte erhöhen sich um durchschnittlich +36,6%. Im Netzbereich Steiermark - Gas wird sich eine durchschnittliche Tarifierhöhung in der Netzebene 2 in Höhe von +15,0% und in der Netzebene 3 eine durchschnittliche Tarifsenkung in Höhe von -2,3 % ergeben.

Die Energienetze Steiermark GmbH plant unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem EAG und somit aus dem Erfordernis des Anschlusses bzw. der Netzintegration der stark steigenden erneuerbaren Erzeugung (#mission 2030) sowie zur Erhaltung bzw. weiteren Steigerung der Versorgungssicherheit steigende Investitionen in das Stromnetz. Dazu zählen insbesondere die Fortsetzung der selektiven

Verkabelungsstrategie und Automatisierung im Mittel- und Niederspannungsnetz, der stark zunehmende Netzanschluss von dezentralen Stromerzeugungsanlagen aus Sonne und Wind sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Roll-Out von Smart Metering. Für den Gasbereich wird in der Flächengasversorgung aufgrund des vorliegenden energiepolitischen Umfeldes von einer Stagnation bzw. tendenziell rückläufigen Mengenentwicklung, bei gleichzeitiger Steigerung des Leistungsbedarfes im Industriebereich ausgegangen. Als Investitionsschwerpunkt im Jahr 2022 wird in der Netzebene 3 auf die Ökologisierung des Produktes Erdgas – Greening the Gas - mit verstärkter Einspeisung von Erneuerbaren Gasen (Biomethan/Wasserstoff) – gesetzt.

Im Bereich der Wärmeaufbringung ist im ersten Quartal 2022 mit einem weiterhin außergewöhnlichen Energiepreinsniveau zu rechnen, was gravierende Auswirkungen auf die Energie Steiermark Wärme GmbH haben wird. In den Netzen der Energie Steiermark Wärme GmbH wird in den nächsten Jahren von einem Anstieg des Fernwärmeabsatzes durch Netzverdichtung unterstützt durch den "Raus aus dem Öl"-Trend ausgegangen, die den Einsparungen durch Effizienzmaßnahmen der Kunden entgegenwirken. Auch der Wärmeabsatz an die Energie Graz GmbH & Co KG wird sich infolge der geplanten Verdichtung des Grazer Fernwärmenetzes erhöhen. In den Fernwärmenetzen ist – der genehmigten Strategie der Energie Steiermark Wärme GmbH entsprechend – eine weitere Transformation von fossiler auf erneuerbare Energie vorgesehen. Neben der schon genannten Errichtung und Erneuerung von Biomasseheizwerken in den dezentralen Netzen sollen 2022 auf Basis einer Machbarkeitsstudie über "BioSolar" auch für den Großraum Graz dahingehende Weichenstellungen erfolgen.

Im Jahr 2022 liegt das Hauptaugenmerk im Bereich Erzeugung auf dem Bau des Wasserkraftwerks in Gratkorn sowie der Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bärnbach und Neudau.

Um im Vertrieb und Handel auch künftig die unternehmerische Ziele zu erreichen, sieht die aktuelle Geschäftsfeldstrategie zwei wesentliche strategische Ziele vor. Nämlich einerseits die marginoptimierte werthaltige Vertriebsentwicklung sowie andererseits die Forcierung des wachstumsorientierten Digitalvertriebs in neue Regionen und neue Themenfelder. Durch organisches und akquisitorisches Kundenwachstum, durch Bündelung von neuen Produkten und Dienstleistungen mit Energie sowie durch die Schwerpunkte Kundenzentrierung, Vertriebsexzellenz und Nachhaltigkeit soll die Absicherung der marginoptimierten werthaltigen Vertriebsentwicklung erfolgen. Die Forcierung des wachstumsorientierten Digitalvertriebs ist mittels spezialisiertem österreichweitem B2C-Vertrieb, mittels Nutzung des Smart Meterpotentials, durch indirekten Vertrieb, durch Bündelung der Plattformökonomie mit Energie sowie durch Internationalisierung und branchenübergreifende Kooperationen geplant.

Am Weg hin zum Dienstleister nimmt Kundenservice eine immer wichtigere Rolle ein. Gemeinsam mit den Auftraggebern wird mit den Methodiken des Customer Experience Managements stark an der Weiterentwicklung der digitalen Kontaktkanäle und Self-Service-Portale gearbeitet. Die Einführung von Smart Meter Technologie für den Metering-Prozess ist gegenüber der Planung verzögert, ist aber weiterhin von sehr großer Bedeutung für die zukünftigen Prozessabläufe der Energie Steiermark Service GmbH. Für die Anzahl der zu servicierenden Zählpunkte und damit verbunden der zu erstellenden Fakturen sowie der abzuwickelnden Vertragsgeschäftsfälle wird entsprechend der geplanten Entwicklung unserer Auftraggeber ebenfalls eine Erhöhung erwartet. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch Servicierung weiterer externer Kunden ist ein permanenter Teil strategischer Überlegungen des Unternehmens. Mit der Umsetzung einiger Verträge im Bereich Kundenservice, ASP-Billing und Smart Meter mit externen Lieferanten bzw. Weiterverteilern im Jahr 2021 wurde diesem Aspekt auch in der

Realität bereits Rechnung getragen. Die COVID-19 Pandemie wirkt sich zwar in einigen Prozessen mit Kundenkontakt aus, hat aber keinen wesentlichen Einfluss auf die Serviceprozesse.

Die Entwicklung der Auslandsmärkte ist ebenfalls stark von den Einflüssen der Coronakrise geprägt. Die Wirtschaft der zentral- und osteuropäischen Länder erholt sich allerdings etwas besser als erwartet von den Einbrüchen im Zuge der Corona-Krise. Diese waren aber vielerorts ohnehin nicht so stark wie in weiten Teilen Süd- und Westeuropas. Zu diesem Ergebnis kommt das Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) in seiner BIP-Prognose.

Die Ausrichtung hin zum modernen Energiedienstleister hat im Personalmanagement ein wesentliches Umdenken sowohl in organisatorischer als auch in struktureller Hinsicht bewirkt. Die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten adaptiert, neue MitarbeiterInnen über gezieltes Recruiting eingebunden werden. Für die Bearbeitung der vielen innovativen Geschäftsfelder werden neue, engagierte MitarbeiterInnen benötigt, um alle derzeitigen und künftigen Aufgaben bewältigen zu können. Das Projekt „E-Volution 2.0“ zur Unternehmenskultur ist in vollem Gange. Vorgesehen ist, dass sich Personen aus dem Unternehmen noch intensiver den Themen Führungskräfte- und MitarbeiterInnen-Entwicklung widmen, um so die Unternehmenskultur weiter zu verankern und zu stärken.

Insgesamt ist zu erwarten, dass Energiedienstleistungen und eine umfassende Kundenorientierung sowie Ökologisierung weiterhin an Bedeutung gewinnen werden. Oberste Priorität hat es daher, bestehende Prozesse zu optimieren und gleichzeitig mit neuen Konzepten künftigen Trends zu entsprechen.

Graz, am 17. Februar 2022



Dipl.-Ing. Christian Purrer

Der Vorstand:



Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

KONZERN ABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2021 NACH IFRS

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	3
KONZERN-SONSTIGES GESAMTERGEBNIS	4
KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG	5
KONZERN-BILANZ	6
KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG	8
KONZERNANHANG	10
1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	10
2 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG	11
1 KONSOLIDIERUNGSKREIS	13
2 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	15
3 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ	30
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG	65
5 SONSTIGE ANGABEN	69
6 KONZERNUNTERNEHMEN	84
7 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN	88
8 NEUE STANDARDS, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN	106
9 ORGANE	110

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
--

	Erläuterung	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	(1)	1 807 162	1 584 903
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	(2)	32 907	30 058
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	11 210	12 272
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	(4)	-1 442 425	-1 185 791
Personalaufwand	(5)	-174 280	-167 259
Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(6)	-112 886	-107 902
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-91 109	-92 819
Operatives Ergebnis		30 578	73 463
Sonstiges Beteiligungsergebnis	(8)	25 840	18 822
Finanzerträge	(9)	2 111	2 990
Finanzaufwendungen	(9)	-11 860	-9 693
Finanzergebnis		16 091	12 120
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(10)	10 165	8 479
Ergebnis vor Ertragsteuern		56 834	94 062
Ertragsteuern	(11)	-8 934	-27 389
Konzernjahresergebnis		47 900	66 672
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		46 608	65 555
nicht beherrschende Anteile		1 291	1 117
		47 900	66 672

KONZERN-SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

	2021 T€	2020 T€
Konzernjahresergebnis	47 900	66 672
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	1 011	4 779
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-252	-1 195
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	91 678	-134 135
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen aus der Marktbewertung von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	-22 920	33 534
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen)	351	1 175
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden	69 869	-95 842
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden		
Marktbewertung Sicherungsinstrumente (Cash-flow-Hedges)		
Ergebnisneutrale Veränderung	982 904	129 963
Ergebniswirksame Realisierung	-29 817	-40 071
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen von Sicherungsinstrumenten	-238 272	-22 473
Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Ergebnisneutrale Veränderung	317	-175
Ergebniswirksame Realisierung	0	0
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden	715 132	67 244
Konzerngesamtergebnis	832 901	38 074
Davon entfallen auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	831 454	37 043
nicht beherrschende Anteile	1 447	1 031
	832 901	38 074

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

T€	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	Den Gesellschaftern zustehendes Kapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand per 1.1.2020	100 000	613 178	444 323	335 596	1 493 097	15 547	1 508 644
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Geschäftsvorfälle mit Eigentümern	0	0	-60 000	0	-60 000	147	-59 853
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	1 152	1 152
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	100	100
Dividendenzahlungen	0	0	-60 000	0	-60 000	-1 104	-61 104
Gesamtergebnis	0	0	65 555	-28 512	37 043	1 031	38 074
Jahresergebnis	0	0	65 555	0	65 555	1 117	66 672
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-28 512	-28 512	-86	-28 598
Währungsumrechnung	0	0	0	-89	-89	-86	-175
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	0	4 779	4 779	0	4 779
Veränderung von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	89 891	89 891	0	89 891
Veränderung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0	0	-134 135	-134 135	0	-134 135
Veränderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0	0	0	1 175	1 175	0	1 175
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	0	0	9 866	9 866	0	9 866
Stand per 31.12.2020	100 000	613 178	449 878	307 083	1 470 140	16 726	1 486 865
Stand per 1.1.2021	100 000	613 178	449 878	307 083	1 470 140	16 726	1 486 865
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Geschäftsvorfälle mit Eigentümern	0	0	-56 206	0	-56 206	-878	-57 084
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-6 206	0	-6 206	-35	-6 241
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	280	280
Dividendenzahlungen	0	0	-50 000	0	-50 000	-1 123	-51 123
Gesamtergebnis	0	0	46 608	784 845	831 454	1 447	832 901
Jahresergebnis	0	0	46 608	0	46 608	1 291	47 900
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	784 845	784 845	156	785 001
Währungsumrechnung	0	0	0	161	161	156	317
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	0	1 011	1 011	0	1 011
Veränderung von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	953 087	953 087	0	953 087
Veränderung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0	0	91 678	91 678	0	91 678
Veränderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0	0	0	351	351	0	351
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	0	0	-261 443	-261 443	0	-261 443
Stand per 31.12.2021	100 000	613 178	440 280	1 091 929	2 245 387	17 295	2 262 682

KONZERN-BILANZ

	Erläuterung	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	114 495	114 046
Sachanlagen	(13)	1 595 332	1 532 405
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(14)	137 831	128 357
Finanzielle Vermögenswerte	(15)(33)	1 132 999	781 089
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(17)(33)	2 565	2 633
Aktive latente Steuern	(11)	36 275	36 199
		3 019 499	2 594 728
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	14 159	19 321
Vertragsvermögenswerte	(1)	2 870	3 550
Finanzielle Vermögenswerte	(16)(33)	1 191 934	89 794
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(17)(33)	773 347	246 942
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19)(33)	200 412	109 426
		2 182 722	469 035
Summe Vermögenswerte		5 202 221	3 063 763

	Erläuterung	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
EIGENKAPITAL			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und Rücklagen			
Grundkapital	(20)	100 000	100 000
Kapitalrücklagen	(21)	613 178	613 178
kumulierte Ergebnisse	(22)	440 280	449 878
kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	(23)	1 091 929	307 083
		2 245 387	1 470 140
Nicht beherrschende Anteile	(24)	17 295	16 726
Summe Eigenkapital		2 262 682	1 486 865
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)(33)	429 625	451 929
Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	(26)	267 459	283 137
Passive latente Steuern	(11)	398 905	137 666
Baukostenzuschüsse	(28)	216 733	205 545
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	(31)(33)	142 221	55 845
		1 454 944	1 134 122
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)(33)	129 364	30 444
Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	(27)	71 917	53 230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)(33)	301 745	154 805
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(30)	3 835	7 304
Vertragsverbindlichkeiten	(1)	1 110	1 684
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	(32)(33)	976 624	195 309
		1 484 595	442 775
Summe Schulden		2 939 538	1 576 898
Summe Eigenkapital und Schulden		5 202 221	3 063 763

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

	2021 T€	2020 T€
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Ertragsteuern	56 834	94 062
+ Abschreibungen (- Zuschreibungen) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	112 855	107 822
- nicht realisierte Gewinne (+ Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-438	-306
- Auflösung der Baukosten- und Investitionszuschüsse	-18 711	-17 595
- Gewinne (+ Verluste) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	460	-20
± die Ausschüttung übersteigende anteilige at-equity Ergebnisse (inkl. Wertminderungen)	-8 724	-6 812
- Veränderung von langfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-14 666	-12 684
± erfolgswirksam erfasstes Zinsergebnis	6 177	5 403
- erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	-25 836	-19 967
± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-64	-57
Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis	107 887	149 846
- Zunahme (+ Abnahme) von Vorräten inkl. geleisteter Anzahlungen	5 162	3 672
+ Zunahme (- Abnahme) von erhaltenen Anzahlungen	-235	3 033
- Zunahme (+ Abnahme) von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	-375 188	-41 797
+ Zunahme (- Abnahme) von kurzfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	18 682	4 419
+ Zunahme (- Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	446 372	16 856
Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	202 681	136 030
- Gezahlte Zinsen	-8 077	-7 686
- Gezahlte Ertragsteuern	-9 526	-30 186
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	185 078	98 157

	2021 T€	2020 T€
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4 845	2 407
+ Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	2 504	3 128
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen	34 627	37 163
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-174 051	-152 192
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-1 086	-116
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Unternehmensteilen	0	1 063
- Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen abzüglich erworbener liquider Mittel	-11 222	-5 415
+ Erhaltene Zinsen	2 032	2 298
+ Erhaltene Dividenden	25 836	19 967
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-116 515	-91 697
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen von Gesellschafterzuschüssen	280	0
- Ausschüttung an Gesellschafter (Gewinnausschüttung)	-50 000	-60 000
- Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-1 123	-1 104
+ Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten	101 817	125 832
- Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten	-26 195	-69 927
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-2 426	-2 173
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	22 353	-7 372
Geldfluss		
± Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	185 078	98 157
± Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-116 515	-91 697
± Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	22 353	-7 372
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	90 915	-912
± Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	70	-19
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	109 426	110 358
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	200 412	109 426

KONZERNANHANG

1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Energie Steiermark AG („Energie Steiermark“ oder „Gesellschaft“) - firmiert als Aktiengesellschaft - hat den Firmensitz in Graz und ist im Handelsgericht für Zivilrechtssachen Graz unter der Firmenbuchnummer FN 148124 f eingetragen. Die Adresse der Energie Steiermark AG lautet Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, Österreich. Der Unternehmensgegenstand der Energie Steiermark umfasst im Wesentlichen den Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen der Energiewirtschaft in den Bereichen Erzeugung, Verteilung und Vertrieb von Energie und energienahen Dienstleistungen. Die Energie Steiermark stellt das oberste Mutterunternehmen des Konzerns dar, das verpflichtend einen Konzernabschluss zu erstellen hat. Die Anteile der Energie Steiermark werden zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten: Land Steiermark 75% (minus 150 Aktien) und S.E.U. Holdings S.à r.l. 25% (plus 150 Aktien). Das Wirtschaftsjahr der Energie Steiermark entspricht dem Kalenderjahr.

Der Energie Steiermark-Konzern ist derzeit im Wesentlichen in folgenden Geschäftsfeldern tätig: Erzeugung erneuerbarer Energie; Verteilung von Strom, Gas und Wärme; Verkauf von und Handel mit Strom, Gas, Wärme und energienahen Zertifikaten; Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Energieanlagen sowie innovative Energie-Dienstleistungen.

Durch die COVID-19-Pandemie begründete wesentliche negative Auswirkungen auf den zukünftigen Geschäftsverlauf oder die Zahlungsmoral der Kunden waren bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht festzustellen.

2 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der Energie Steiermark zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung. Das heißt, es kommen nur jene Standards zur Anwendung, welche durch das sogenannte „Endorsement“ in gültiges EU-Recht übernommen wurden. Gemäß § 245a UGB hat dieser Konzernabschluss befreiende Wirkung.

In der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung sowie der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sind dem Prinzip der Wesentlichkeit entsprechend einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erörtert. Des Weiteren sind alle Werte zum Zweck der Übersichtlichkeit in tausend Euro (T€) ausgewiesen. Dies gilt auch für die Vorjahreszahlen. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Es wurde grundsätzlich das Prinzip der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt durch die Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente), verwendet. Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Segmentinformationen gemäß IFRS 8 werden vom Energie Steiermark Konzern nicht offengelegt.

Grundsätzlich werden alle Abschlüsse zum Konzernabschlussstichtag erstellt. Abweichend vom Konzernabschlussstichtag bilanziert die gemäß Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH mit dem Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember 2021 erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Im vorliegenden Konzernabschluss werden mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 angewandt.

Neben den bereits zum 31. Dezember 2020 zwingend zu berücksichtigenden Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2021 die folgenden geänderten IFRSs/IFRICs verpflichtend angewendet:

Im Geschäftsjahr 2021 erstmalig verpflichtend angewendete geänderte Standards und Interpretationen
--

Geänderte Standards/Interpretationen	anzuwenden ab ¹⁾
IFRS 9, IAS 39, Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 - IBOR Reform Phase 2 IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	1. Jänner 2021
IFRS 16 Änderungen an IFRS 16 "Leasingverhältnisse" - Verlängerung der COVID-19 bezogenen Mietkonzessionen über den 30. Juni 2021 hinaus (ausgegeben am 31. März 2021)	1. April 2021

¹⁾ Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 aus Phase 2 der IBOR Reform (Interest Rate Benchmark Reform) befassen sich mit Fragen, die sich aus der Umsetzung der Reform ergeben, einschließlich des Austausches eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzinssatz.

Das IASB veröffentlichte am 31. März 2021 Änderungen an IFRS 16 "Leasingverhältnisse", die es Leasingnehmern ermöglicht, die Anwendung der Erleichterungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung COVID-19-bezogener Mietzugeständnisse um ein Jahr zu verlängern.

Die erstmalige Anwendung obiger geänderter Standards und Interpretationen hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG.

Hinsichtlich der vom IASB verabschiedeten Standards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, siehe Anhangangabe 10 „Neue Standards, die noch nicht angewendet wurden“.

1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, an denen die Energie Steiermark unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder das Unternehmen beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10, welcher eine einheitliche Definition der „Beherrschung“ beinhaltet und damit regelt, unter welchen Voraussetzungen Gesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Dementsprechend sind in den Konzernabschluss neben der Energie Steiermark AG als Muttergesellschaft insgesamt 19 inländische (Vorjahr: 19) und 12 ausländische Tochterunternehmen (Vorjahr: 11) als vollkonsolidierte Unternehmen einbezogen. Dreizehn (Vorjahr: dreizehn) assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“) aufgestellt.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit wird auf die Einbeziehung einer Beteiligung als verbundenes Unternehmen bzw. als assoziiertes Unternehmen verzichtet, wenn sie von untergeordneter Bedeutung ist. Für diese Beurteilung wurden jeweils die Bilanzsumme, die Summe des anteiligen Eigenkapitals sowie die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis des jeweiligen Tochterunternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen. Die nach diesen Kriterien im Konsolidierungskreis erfassten Unternehmen repräsentieren mehr als 99% der jeweiligen Gesamtsumme. Ein (Vorjahr: eins) verbundenes Unternehmen wurde aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist in der Tabelle „Konzernunternehmen“ in Anhangangabe 8 angeführt.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises		
	Vollkon- solidierungs- kreis	Equity- Bewertung
Stand 31.12.2020	30	13
Unternehmenserwerbe/Erstkonsolidierung	1	0
Anteilerhöhung	0	0
Stand 31.12.2021	31	13
Davon ausländische Unternehmen	12	3

Unternehmenserwerbe/Erstkonsolidierung

Am 15. Jänner 2021 erfolgte - nach Vorliegen sämtlicher aufschiebender Bedingungen im Kauf- und Abtretungsvertrag vom 03. Dezember 2020 – der Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Electricité de Provence SAS (EdP) durch die Energie Steiermark Kunden GmbH zu einem Kaufpreis von T€ 4 248. Das Geschäftsmodell der EdP entspricht jenem der easy green energy GmbH & Co KG. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG erfolgte per 31. März 2021 rückwirkend zum 01. Jänner 2021. Aus der Erstkonsolidierung resultiert ein Firmenwert in Höhe von T€ 3 744.

Die Unternehmenserwerbe und die damit verbundene Erstkonsolidierung haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

Auswirkung des Unternehmenserwerbes	T€	
	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Buchwerte unmittelbar vor Unternehmens- zusammenschluss
Langfristige Vermögenswerte	661	683
Kurzfristige Vermögenswerte	3 776	3 776
Langfristige Schulden	603	603
Kurzfristige Schulden	3 394	3 394

Der Effekt der Unternehmenserwerbe auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist von untergeordneter Bedeutung.

Mit Notariatsakten vom 19. Februar 2021 und 10. März 2021 wurden die Projektgesellschaften ES SN Green Power GmbH und Eney Green Power GmbH jeweils unter Beteiligung der Energie Steiermark Green Power GmbH mit 50 Prozent der Anteile gegründet. Gegenstand der Unternehmen ist die Projektentwicklung bzw. Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenparks. Aufgrund der derzeit noch untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erfolgt vorerst keine Einbeziehung nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG. Die Anteile werden unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Anteilerhöhung

Mit 31. Dezember 2021 wurden die restlichen 49% der Anteile an der easy green energy GmbH und easy green energy GmbH & Co KG von der go green energy GmbH & Co KG (vormals: Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG) zu einem Kaufpreis von insgesamt T€ 6 812 erworben. Es handelt sich dabei um den Anteilserwerb von bereits vollkonsolidierten Unternehmen. Diese Transaktion hatte überwiegend Auswirkung auf die Höhe der nicht beherrschenden Anteile. Gem. IAS 27.30f handelt es sich um eine „transaction under common control“, weshalb der daraus resultierende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 6 206 ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet wurde.

2 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	T€	
	2021	2020
Energieerlöse	1 433 821	1 232 914
davon Strom	977 905	898 556
davon Gas	299 630	185 705
davon Wärme	139 977	134 071
davon Sonstige	16 406	14 582
Netzerlöse	297 565	287 791
davon Stromnetz	248 256	241 142
davon Gasnetz	49 309	46 650
Sonstige Umsatzerlöse	75 775	64 198
Summe	1 807 162	1 584 903

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von T€ 1 792 775 (Vorjahr: T€ 1 583 254) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

Die Umsatzerlöse liegen um T€ 222 259 über dem Vorjahreswert. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Energie- und Netzerlösen.

Zu den Netzerlösen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Regulierungssystem für Strom- und Gasnetze in Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“.

Stromhandelsaktivitäten („Trading“) werden aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise netto dargestellt. Den Erlösen in Höhe von T€ 272 411 (Vorjahr: T€ 169 559) stehen Aufwendungen aus Strombezügen in Höhe von T€ 268 641 (Vorjahr: T€ 169 001) gegenüber, die mit diesen saldiert werden.

Gashandelsaktivitäten („Trading“) werden analog den Stromhandelsaktivitäten netto dargestellt. Den Erlösen in Höhe von T€ 101 430 (Vorjahr: T€ 35 957) stehen Aufwendungen aus Gasbezügen in Höhe von T€ 98 211 (Vorjahr: T€ 35 422) gegenüber, die mit diesen saldiert werden.

Darüber hinaus ist in den Energieerlösen aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Strom- und Gashandelsaktivitäten („Trading“) nachfolgender Nettogewinn/-verlust enthalten:

Nettogewinn/-verlust aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten T€		
	2021	2020
realisierte Gewinne/Verluste aus Futures	51 050	-1 590
realisierte Gewinne/Verluste aus Forwards	-1 613	-353
nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Marktbewertung von Futures	-10 129	-40
nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Marktbewertung von Forwards	-40 355	1 612
Summe	-1 047	-371

Die Entwicklung der konsolidierten Absatzmengen der Konzerngesellschaften ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Brutto-Absatzmengen		
	2021	2020
Stromverkauf in GWh *)	22 825	23 292
Absatz Netzgeschäft Strom in GWh	8 248	7 957
Gasverkauf in GWh **)	16 106	14 260
Absatz Netzgeschäft Gas in GWh	14 770	12 733
Wärmeverkauf in GWh		
Inland	1 631	1 487
Ausland	609	570

*) In der Position Stromverkauf in GWh sind Stromhandelsaktivitäten („Trading“) in Höhe von GWh 5 873 (Vorjahr: GWh 3 930) enthalten, die in den Umsatzerlösen netto dargestellt sind.

***) In der Position Gasverkauf in GWh sind Gashandelsaktivitäten („Trading“) in Höhe von GWh 3 431 (Vorjahr: GWh 3 969) enthalten, die in den Umsatzerlösen netto dargestellt sind.

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Umsatzerlöse	T€	
	2021	2020
Betriebsführungsentgelte sowie Erlöse für sonstige Dienstleistungen	19 451	16 693
Umsatzerlöse aus Emissionszertifikaten	15 460	2 018
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	14 871	14 338
Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Energielieferungen betreffen	10 249	9 874
Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Energiemaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen	4 696	6 244
Umsatzerlöse aus der Installation von Hausanschlüssen	4 137	4 173
Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Telekommunikationsinfrastruktur	3 769	3 277
Miet- und Pachterlöse	1 850	1 933
Umsatzerlöse aus der Bewertung von CO2-Futures	36	78
Sonstiges	1 256	5 570
Summe	75 775	64 198

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden	T€	
	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383 062	200 304
Vertragsvermögenswerte	2 870	3 550
Vertragsverbindlichkeiten	-1 110	-1 684
Summe	384 822	202 170

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche aus noch nicht abrechenbaren Leistungen. Diese werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet. Die Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird.

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten im laufenden Geschäftsjahr erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 1 035 (Vorjahr: T€ 4 848).

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Umsatzerlöse für den Kundenclub. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 1 684 wurde bereits in den Vorjahren in den Umsatzerlösen erfasst.

(2) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

In dieser Position sind Bestandsminderungen in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: Bestandsminderungen in Höhe von T€ 65) und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 32 960 (Vorjahr: T€ 30 123) enthalten.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	T€	
	2021	2020
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	3 840	3 257
Zuschüsse von Dritten	1 754	443
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1 321	1 389
Erträge aus Schadensvergütungen	1 106	3 740
Erträge aus Forderungszuschreibungen	1 123	814
Erträge aus Emissionszertifikaten	837	818
übrige	1 228	1 812
Summe	11 210	12 272

(4) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	T€	
	2021	2020
Energiebezug von Dritten	1 358 505	1 113 446
davon Strom	959 289	855 674
davon Gas	317 660	200 500
davon Wärme	66 286	35 489
davon Sonstige	15 270	21 784
Netznutzung von Dritten	68 828	62 648
davon Stromnetz	61 463	56 385
davon Gasnetz	7 365	6 263
Sonstiger Materialaufwand	15 091	9 697
Summe	1 442 425	1 185 791

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen liegen um T€ 256 634 über den Aufwendungen des Vorjahres. Diese Erhöhung ist vor allem auf stark steigende Energiepreise zurückzuführen.

(5) Personalaufwand

Personalaufwand	T€	
	2021	2020
Löhne und Gehälter	132 281	126 734
Aufwendungen für Abfertigungen	1 793	1 865
Aufwendungen für Altersversorgung	5 117	5 017
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	33 230	31 528
Sonstige Sozialaufwendungen	1 860	2 114
Summe	174 280	167 259

Hinsichtlich der Aufwendungen aus der Verzinsung der Personalrückstellungen in Höhe von T€ 891 (Vorjahr: T€ 1 384) verweisen wir auf Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

Die Zahlungen im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungsplänen betragen im Geschäftsjahr T€ 5 477 (Vorjahr: T€ 5 202).

(6) Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	T€	
	2021	2020
Abschreibungen Sachanlagen	106 810	102 318
Wertminderungen Sachanlagen	72	23
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	6 004	5 560
Summe	112 886	107 902

Im Posten Abschreibungen Sachanlagen sind in Höhe von T€ 2 532 (Vorjahr: T€ 2 275) Abschreibungen von gemäß IFRS 16 erfassten Nutzungsrechten enthalten.

Die Wertminderungen von Sachanlagen berücksichtigten sowohl im laufenden Geschäftsjahr als auch im Vorjahr erforderliche Anpassungen aufgrund technologischer Neuerungen sowie Vorprojektkosten bei Projekten mit langen Vorlaufzeiten und ungewissem Verfahrensausgang.

Hinsichtlich der Prämissen bei Wertminderungen von Vermögenswerten verweisen wir auf Anhangangabe 9, „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	
	2021	2020
Instandhaltungs- und Wartungsaufwand sowie diverse betriebsnotwendige Aufwendungen	46 026	42 688
Werbung	6 616	6 274
Aufwandsentschädigungen an Dienstnehmer sowie Aus- und Fortbildung	4 535	4 315
Post- und Telefongebühren	3 578	3 106
Aufwand für Bewachung, Reinigung und Entsorgung	3 097	3 182
Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen abzüglich verwendete Wertberichtigungen	3 001	2 373
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	2 743	2 795
Provisionen	2 304	4 430
Versicherungen	2 579	2 377
KFZ-Aufwand	2 521	2 398
Steuern, soweit sie nicht ergebnisabhängig sind sowie Abgaben, Gebühren und Beiträge	1 912	1 913
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1 781	1 573
Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen	791	219
Leihpersonal	479	413
Schadensfälle	416	132
Aufwand aus der Bewertung von CO2-Futures	173	109
Leasingaufwand	145	468
Emissionszertifikate	19	3 353
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8 392	10 702
Summe	91 109	92 819

In der Forschungsphase angefallene Kosten wurden in Höhe von T€ 1 097 (Vorjahr: T€ 508) sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Leasingaufwand des laufenden Geschäftsjahres beinhaltet Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von T€ 68 (Vorjahr: T€ 138) und für geringwertige Leasingverhältnisse in Höhe von T€ 77 (Vorjahr: T€ 330).

(8) Sonstiges Beteiligungsergebnis

Sonstiges Beteiligungsergebnis	T€	
	2021	2020
Erträge aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	24 085	18 212
Marktwertänderungen von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	1 444	318
Erträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	311	293
Summe sonstige Beteiligungserträge	25 840	18 822
Aufwendungen aus dem Abgang von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0
Summe sonstige Beteiligungsaufwendungen	0	0
Saldo aus sonstigen Beteiligungserträgen und -aufwendungen	25 840	18 822

Die Erträge aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Beteiligungen an der VERBUND Hydro Power GmbH und der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Die Nettogewinne oder Nettoverluste ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Beteiligungen umfassen die erfolgswirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und die Ergebnisse aus dem Abgang der dieser Kategorie zugeordneten Beteiligungen. Bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ermitteln sich die Nettogewinne oder Nettoverluste aus den Ergebnissen aus dem Abgang und den erfassten Wertminderungen dieser Finanzinstrumente.

Nettogewinne/-verluste	T€	
	2021	2020
Nettogewinne/-verluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	1 444	318
Nettogewinne/-verluste aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0
Summe Nettogewinne/-verluste	1 444	318

(9) Finanzerträge und -aufwendungen

Finanzergebnis	T€	
	2021	2020
Zinserträge aus:		
- Krediten und Forderungen	1 782	2 592
Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1 782	2 592
Erträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	253	309
Sonstige Erträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	56	35
Marktwertänderungen aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	17	56
Erträge aus dem Abgang von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	4	0
Summe Finanzerträge	2 111	2 990
Zinsaufwendungen aus:		
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	-8 229	-8 155
- sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1 209	-1 462
Gesamtzinsaufwendungen aus finanziellen Schulden, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-9 437	-9 616
Aufwendungen aus Abfindungsverpflichtungen an nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften	-1 148	-9
Marktwertänderungen aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	-1 024	-68
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-221	0
Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-30	0
Summe Finanzaufwendungen	-11 860	-9 693
Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen	-9 749	-6 702

Die Zinserträge von Krediten und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus vom Unternehmen ausgereichten Krediten.

Die sonstigen Erträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzen sich Großteils aus Zinserträgen von Kreditinstituten zusammen.

Der Effekt aus der Abzinsung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 in Höhe von T€ 366 (Vorjahr: T€ 359) ist in den Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verzinsung der Personalrückstellungen in Höhe von T€ 891 (Vorjahr: T€ 1 384).

Das Ausmaß an Transaktionskosten finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Nettogewinne oder Nettoverluste ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente umfassen die erfolgswirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und die Ergebnisse aus dem Abgang der dieser Kategorie zugeordneten finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne oder Nettoverluste von Krediten und Forderungen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten umfassen erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen. Hinsichtlich der Nettogewinne oder Nettoverluste von Krediten und Forderungen verweisen wir auf Erläuterung (17) „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“.

Nettogewinne/-verluste	T€	
	2021	2020
Nettogewinne/-verluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	-1 003	-12
davon aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	-1 003	-12
Nettogewinne/-verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	0	0
Summe Nettogewinne/-verluste	-1 003	-12

(10) Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	T€	
	2021	2020
Erträge aus assoziierten Unternehmen	11 138	12 069
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-973	-1 799
Wertminderungen	0	-1 791
Summe	10 165	8 479

In den Erträgen aus Beteiligungen an „at equity“ bewerteten Unternehmen sind im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG, der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o. und der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH enthalten. Darüber hinaus war im Vorjahr in diesem Posten auch der Ertrag aus der Reduktion der Anteile an der homee GmbH in Höhe von T€ 204 enthalten.

In den Aufwendungen aus Beteiligungen an „at equity“ bewertete Unternehmen sind überwiegend Aufwendungen aus der Konsolidierung des laufenden Ergebnisses der homee GmbH enthalten.

In der Wertminderung des Vorjahres ist die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der Energie Graz GmbH & Co KG in Höhe von T€ 1.710 und der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH in Höhe von T€ 81 gemäß IAS 36 enthalten.

(11) Ertragsteuern

Der Steueraufwand auf das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern T€		
	2021	2020
Laufende Ertragsteuern:		
Aufwand für laufende Ertragsteuern	-7 277	-18 939
Ertrag/Aufwand Vorperioden	-1 987	-5 434
Gesamte laufende Ertragsteuern	-9 264	-24 373
Latente Steuern:		
Einbuchung und Auflösung von temporären Differenzen	330	-3 016
Gesamte latente Steuern	330	-3 016
Ertragsteueraufwand	-8 934	-27 389

Nachfolgend wird die Zuordnung der Steuern vom Einkommen im Konzernabschluss dargestellt:

Zuordnung der Steuern vom Einkommen im Konzernabschluss T€		
	2021	2020
Laufende Geschäftstätigkeit	-8 934	-27 389
Im sonstigen Ergebnis des Jahres (OCI) erfasste Steuern	-261 443	9 866
Steuern von Einkommen - gesamt	-270 377	-17 523

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres ist um T€ 5 274 (Vorjahr: um T€ 3 874 höher) niedriger als der rechnerische Ertragsteueraufwand, der sich unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % auf den Gewinn vor Ertragsteuern ergeben würde.

Die Ursachen für die Unterschiede zwischen rechnerischem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

Steuerüberleitungsrechnung	T€	
	2021	2020
Rechnerischer Steueraufwand	-14 208	-23 515
Differenzen abweichende Steuersätze Ausland	331	270
Steuerfreie Dividendenerträge	6 459	4 992
Steuerlich nicht ansetzbare anteilige at-equity Ergebnisse	2 181	2 202
Ergebnisanteile an Personengesellschaften	-1 015	-1 971
Beteiligungsabwertungen	3 465	2 405
Firmenwertabschreibungen	5	-443
Saldo aus dem Verbrauch von nicht aktivierten Verlustvorträgen aus Vorjahren und nicht aktivierten Verlustvorträgen des laufenden Geschäftsjahres	-2 373	-195
Sonstige steuerfreie Erträge und nicht abzugsfähige Aufwendungen	-2 118	-2 696
Aperiodischer Steueraufwand (laufend und latent)	-1 657	-8 450
Sonstiges	-4	12
ausgewiesener Ertragsteuerertrag/-aufwand	-8 934	-27 389
Effektiver Körperschaftsteuersatz	15,72%	29,12%

Die Abweichung zwischen effektivem Steuersatz und gesetzlichem Steuersatz resultiert im Wesentlichen aus vereinnahmten steuerfreien Beteiligungserträgen sowie aus der Berücksichtigung steuerlicher Betriebsprüfungen.

Betreffend der unterschiedlichen Interpretation des Beginns des Herstellungszeitraumes im Zusammenhang mit der vorzeitigen Abschreibung Südschiene wurde das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht, welches jedoch von der Abgabenbehörde erster Instanz abgewiesen wurde, woraufhin von Seiten des Unternehmens ein Antrag auf Entscheidung über die Beschwerde durch das Verwaltungsgericht (Vorlageantrag) gestellt wurde.

Ende Oktober 2018 wurde die Entscheidung des Bundesfinanzgericht (BFG) betreffend dem angestregten Beschwerdeverfahren „vorzeitige Abschreibung Südschiene 2009 - 2010“ übermittelt. Das BFG ist dabei nicht der Rechtsansicht des Unternehmens gefolgt. Gegen das Urteil des BFG wurde mit 13. Dezember 2018 das Rechtsmittel der ordentlichen Revision erhoben.

Die steuerliche vorzeitige Abschreibung bewirkt temporäre Differenzen zwischen buchhalterischem Aufwand und dem Zahlungszeitpunkt der Steuer und verschiebt damit den Zahlungszeitpunkt der daraus resultierenden Ertragsteuer in die fernere Zukunft. In diesem Zusammenhang wurden passive Steuerlatenzen (Vorsorgen für künftige Steueraufwendungen) gebildet, welche im Jahr 2018 in Höhe von T€ 10.187 ertragswirksam aufgelöst wurden und den sich aus den Erkenntnissen des BFG ergebenden Steueraufwand nahezu zur Gänze kompensieren.

Mit Erkenntnis vom 24. Februar 2021 hat nunmehr der VwGH die Revision zurückgewiesen und dies damit begründet, dass ein einheitlicher Herstellungsvorgang vorliegt, welcher mit der konkreten Planung des Bauvorhabens beginnt, und dieser nicht in eine vorgelagerte Planungsphase und eine daran anknüpfende faktische Ausführungsphase unterteilt werden kann; der VwGH ist demzufolge nicht unserer Ansicht gefolgt, dass der Herstellungsbeginn mit dem Beginn der tatsächlichen Bauausführung gleichzusetzen sei.

Die Erkenntnis des BFG wurde bereits 2018 final in die Ermittlung der laufenden Steuern und der latenten Steuern eingearbeitet.

Zum Veranlagungsstand 2019 wurde den in den Jahren 2011 bis 2013 sowie 2015 bis 2016 und 2019 erfolgten Teilwertabschreibungen auf die Beteiligung an der Energie Steiermark Technik GmbH (TK) bzw. auf die Beteiligung an der Energie Steiermark Kunden GmbH (KD) und der Beteiligung an der Energie Steiermark Service GmbH (ES) in Höhe der im betreffenden Jahr erfolgten Ausschüttung seitens der Abgabenbehörde die steuerliche Abzugsfähigkeit versagt („ausschüttungsbedingte Teilwert-abschreibung“). Das Steuerrecht sieht dabei vor, die steuerliche Wirksamkeit der Teilwertabschreibung einer Beteiligung auf sieben Jahre zu verteilen („Siebentel-Abschreibung“). Die abweichend von der Unternehmensmeinung bescheidmäßig festgesetzten und bezahlten Steuern wurden mit dem Erwartungswert als Forderungen angesetzt. Gegen die anbelangenden Bescheide wurde seitens des Unternehmens das ordentliche Rechtsmittel der Beschwerde erhoben, eine Entscheidung steht indes bislang aus. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Wertberichtigung der bislang in Anspruch genommenen Siebentel in Höhe von T€ 1.700 (Vorjahr: T€ 5.620). Bei einem gesamten Drohpotential in Höhe von rund T€ 24.750 (Vorjahr: T€ 27.271; die Verminderung des Drohpotential ist im Wesentlichen auf die steuerliche Anerkennung der Teilwertabschreibungen an der Energie Steiermark Service GmbH und an der Next Vertriebs- und Handels GmbH zurückzuführen) beträgt der Stand der Wertberichtigungen T€ 22.770 (Vorjahr: T€ 21.070).

Darüber hinaus wurde im Konzern der Energie Steiermark AG im Geschäftsjahr 2005 eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Eine Gruppen- und Steuerausgleichsvereinbarung wurde am 24. November 2005 abgeschlossen. Die bescheidmäßige Feststellung der Unternehmensgruppe durch die Finanzbehörde erfolgte am 2. Februar 2006. Die Steuerausgleichsvereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und orientiert sich an der Belastungsmethode.

Drei österreichische Gesellschaften (Vorjahr: drei) haben sich per 31. Dezember 2021 an dieser Unternehmensgruppe als Gruppenmitglieder beteiligt und mit dem Gruppenträger Energie Steiermark AG eine entsprechende Gruppenvereinbarung abgeschlossen.

Die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuer- und in der IFRS-Bilanz sowie aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verlustvorträgen resultierenden aktiven und passiven Steuerlatenzen stellen sich wie folgt dar:

Steuerlatenz	T€			
	2021		2020	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	6 295	427	6 442	469
Sachanlagen	0	26 033	0	19 231
Finanzielle Vermögenswerte	4	507 950	0	149 041
Vorräte	18	0	8	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	34 683	0	12 195	0
Unversteuerte Rücklagen	0	8 733	0	8 946
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	34 768	12 638	36 607	79
Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	105 291	1 897	14 760	1 620
Steuerliche Verlustvorträge	5 538	0	170	0
Teilwertabschreibungen von Beteiligungen	3 712	0	1 623	0
Summe Aktive/Passive Steuerabgrenzung	190 310	557 678	71 803	179 386
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	8 295	3 556	8 761	2 645
Aktive/Passive Steuerabgrenzung 31.12.	198 605	561 234	80 564	182 031
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	-162 329	-162 329	-44 365	-44 365
Saldierte aktive und passive Steuerabgrenzung	36 275	398 905	36 199	137 666

In der Bilanz werden folgende aktive und passive latente Steuern ausgewiesen:

Nettoposition aus latenten Steuern			T€
	31.12.2021	31.12.2020	
Aktive latente Steuern	36 275	36 199	
Passive latente Steuern	398 905	137 666	
Nettoposition	-362 629	-101 467	

Die Nettoposition aus latenten Steuern des Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Entwicklung der Nettoposition aus latenten Steuern			T€
	31.12.2021	31.12.2020	
Stand zu Beginn des Jahres	-101 467	-108 284	
Währungsänderungen	-58	34	
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	330	-3 016	
Ergebnisneutrale Veränderungen	-261 443	9 866	
Zugang von aktiven/(passiven) latenten Steuern durch den Erwerb von Tochterunternehmen	9	-67	
Stand am Ende des Jahres	-362 629	-101 467	

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird auf den Körperschaftsteuersatz jenes Landes abgestellt, in dem das Unternehmen steuerpflichtig ist.

Die Veränderungen der latenten Steuerforderungen und –verbindlichkeiten im laufenden Jahr ermitteln sich wie folgt:

Veränderungen der latenten Steuerforderungen und –verbindlichkeiten	T€	
	2021	2020
AKTIVE LATENTE STEUERN		
Unterschiede zwischen der Abschreibung für die Bilanzierung und für steuerliche Zwecke	-147	-174
Nicht abzugsfähige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-1 211	-1 888
Sonstige nicht abzugsfähige Rückstellungen	-627	-585
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	113 023	-3 043
Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuerbescheinigungen	5 369	94
Teilwertabschreibungen von Beteiligungen	2 089	-2 595
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	-466	-101
Sonstige abzugsfähige temporäre Differenzen	10	3
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	-117 964	-4 397
Veränderung aktive latente Steuern	77	-12 686
PASSIVE LATENTE STEUERN		
Unterschiede zwischen der Abschreibung für die Bilanzierung und für steuerliche Zwecke	-6 760	-1 249
Sonstige nicht abzugsfähige Rückstellungen	-12 559	-79
Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-359 186	16 525
Sonstige zu versteuernde temporäre Differenzen	213	271
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	-912	-363
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	117 964	4 397
Veränderung passive latente Steuern	-261 239	19 503
Veränderung Nettoposition	-261 162	6 817

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 13 615 (Vorjahr: T€ 3 911) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann.

Die nicht aktivierten Verlustvorträge beziehen sich fast ausschließlich auf Verlustvorträge österreichischer, deutscher und französischer Gesellschaften, welche unbeschränkt vortragbar sind.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Strom-, Gas- und Wärmebezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen, Software sowie Firmenwerte ausgewiesen. Aktivierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Konzern nicht vor.

Die Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Firmenwerte	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Energie Steiermark Kunden GmbH	48 756	48 756
Energie Steiermark Green Power GmbH	7 288	7 288
Electricité de Provence	3 744	0
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH	1 022	954
E1 Energiemanagement GmbH	937	937
Energie Steiermark Wärme GmbH	890	890
IBIOLA Mobility Solutions GmbH	687	687
STEFE ECB, s.r.o.	137	137
Summe	63 461	59 649

Unter den sonstigen nicht abnutzbaren immateriellen Vermögenswerten werden neben Vermögenswerten mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer auch CO₂-Emissionszertifikate ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden kostenlos zugeteilte Emissionszertifikate im Zuteilungszeitpunkt mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 719 (Vorjahr: T€ 745) bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021 betragen T€ 209 (Vorjahr: T€ 211).

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte					T€
	Nutzungsrechte, Strom-, Gas- und Wärmebezugs- rechte, Liefer- rechte	geleistete Anzahlungen	Firmenwerte	sonstige nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2020	117 386	8	72 026	3 225	192 646
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	278	0	0	0	278
Währungsänderungen	-8	0	0	-7	-15
Zugänge	4 839	0	687	3 712	9 239
Abgänge	-196	-4	0	-1 396	-1 596
Umbuchungen	62	-3	0	0	59
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2020	122 361	0	72 713	5 535	200 610
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	67 918	0	13 064	224	81 206
Währungsänderungen	-4	0	0	-7	-11
Planmäßige Abschreibungen	5 560	0	0	0	5 560
Abgänge	-192	0	0	0	-192
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	73 282	0	13 064	217	86 564
Buchwert 1.1.2020	49 468	8	58 962	3 002	111 440
Buchwert 31.12.2020	49 079	0	59 649	5 318	114 046
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2021	122 361	0	72 713	5 535	200 610
Währungsänderungen	15	0	0	12	27
Zugänge	5 037	103	3 812	979	9 931
Abgänge	-366	0	0	-3 849	-4 215
Umbuchungen	365	0	0	0	365
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2021	127 412	103	76 525	2 677	206 718
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	73 282	0	13 064	217	86 564
Währungsänderungen	8	0	0	12	19
Planmäßige Abschreibungen	6 004	0	0	0	6 004
Abgänge	-365	0	0	0	-365
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	78 929	0	13 064	229	92 222
Buchwert 1.1.2021	49 079	0	59 649	5 318	114 046
Buchwert 31.12.2021	48 483	103	63 461	2 448	114 495

(13) Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung des Sachanlagevermögens						T€
	bebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	unbebaute Grundstücke	technische Anlagen und Maschinen	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsaus- stattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2020	441 142	25 836	2 711 197	66 917	79 056	3 324 148
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	0	0	0	26	0	26
Währungsänderungen	-140	0	-519	-7	-5	-672
Zugänge	11 207	258	63 486	8 712	63 349	147 011
Abgänge	-1 254	0	-16 328	-6 166	-2 153	-25 901
Bewertungsänderungen	-32	0	-6	100	0	62
Umbuchungen	12 079	0	45 644	416	-58 198	-59
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2020	463 002	26 094	2 803 474	69 997	82 049	3 444 616
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	156 170	475	1 627 544	45 876	4 215	1 834 280
Währungsänderungen	-75	0	-270	-5	0	-349
Planmäßige Abschreibungen	10 447	0	82 910	8 961	0	102 318
Wertminderungen (Erläuterung (6))	1	0	22	0	0	23
Zuschreibungen	-32	0	-1	0	-46	-80
Abgänge	-943	0	-14 831	-6 109	-2 098	-23 982
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	165 568	475	1 695 375	48 722	2 071	1 912 211
Buchwert 1.1.2020	284 972	25 361	1 083 653	21 041	74 841	1 489 868
Buchwert 31.12.2020	297 434	25 619	1 108 100	21 274	79 978	1 532 405

Entwicklung des Sachanlagevermögens

T€

	bebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	unbebaute Grundstücke	technische Anlagen und Maschinen	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsaus- stattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2021	463 002	26 094	2 803 474	69 997	82 049	3 444 616
Währungsänderungen	243	0	928	14	11	1 195
Zugänge	9 246	43	73 966	10 799	78 011	172 064
Abgänge	-1 808	-2	-24 726	-7 863	-427	-34 826
Bewertungsänderungen	-264	0	6	-9	0	-266
Umbuchungen	8 709	13	62 210	523	-71 820	-365
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2021	479 128	26 148	2 915 858	73 461	87 824	3 582 418
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	165 568	475	1 695 375	48 722	2 071	1 912 211
Währungsänderungen	141	0	523	11	0	675
Planmäßige Abschreibungen	10 867	0	86 981	8 962	0	106 810
Wertminderungen (Erläuterung (6))	54	0	18	0	0	72
Zuschreibungen	-1	0	-1	0	-29	-31
Abgänge	-1 605	0	-23 296	-7 749	0	-32 650
Umbuchungen	20	0	-20	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	175 044	475	1 759 580	49 946	2 041	1 987 086
Buchwert 1.1.2021	297 434	25 619	1 108 100	21 274	79 978	1 532 405
Buchwert 31.12.2021	304 084	25 673	1 156 278	23 515	85 782	1 595 332

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 168 651 (Vorjahr: T€ 144 385), wobei T€ 90 640 in fertig gestellte Anlagen und T€ 78 011 in Anlagen in Bau investiert wurden. Die fertig gestellten Anlagen betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung von Umspann- und Stromverteilungsanlagen, Fernwirk- und Übertragungstechnik, EDV-Systemen, Smart Meter-Technologie, den Ausbau von Gasverteilnetzen und Lichtwellenleitern, die Verdichtungen von Wärmeversorgungsnetzen, Büro und Betriebsgebäude, sowie Windkraftanlagen, PV-Anlagen und Fernwärmeerzeugungsanlagen. Die Anlagen in Bau resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in Umspann- und Stromverteilungsanlagen, Smart Meter-Technologie, dem Ausbau von Gas- und Wärmeversorgungsnetzen und Lichtwellenleitern sowie hydraulischen Erzeugungsanlagen, Wasserstofferzeugungsanlagen und Büro und Betriebsgebäuden (E-Campus Phase 2). Die Buchwerte erhöhten sich im laufenden Geschäftsjahr um 4%.

Die Buchwertabgänge in Höhe von T€ 2 175 (Vorjahr: T€ 1 919) betreffen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 aktiviert.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Dabei erfolgt die Unterteilung in die drei Kategorien Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen				T€
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Buchwert zum 1.1.2020	6 904	257	5 107	
Währungsänderungen	-4	-1	0	
Zugänge	542	6	2 078	
Bewertungsänderungen	-32	-6	100	
Abschreibungen	-842	-33	-1 399	
Buchwert zum 1.1.2021	6 568	224	5 886	
Währungsänderungen	6	1	0	
Zugänge	1 616	0	1 797	
Bewertungsänderungen	-264	6	-9	
Abschreibungen	-854	-31	-1 646	
Buchwert zum 31.12.2021	7 073	200	6 028	

Die Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in Höhe von T€ 5 053 (Vorjahr: T€ 4 682) Leasingvereinbarungen über Fahrzeuge. Zu den Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Erläuterung (25) „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

(14) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 %, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		T€
	2021	2020
Stand 1.1.	128 357	115 141
Zugänge	400	6 358
Abgänge	0	-1 129
sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	351	1 175
Anteilige Ergebnisse	10 165	10 066
Ausschüttungen	-1 441	-1 463
Wertminderungen	0	-1 791
Stand 31.12.	137 831	128 357

Die anteiligen Ergebnisse enthalten im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG, der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o. und der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH. Die Ausschüttungen resultieren im Wesentlichen aus der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH.

Hinsichtlich Wertminderungen verweisen wir auf Erläuterung (10) „Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“.

Bei den sonstigen ergebnisneutralen Veränderungen handelt es sich um beim Beteiligungsunternehmen ergebnisneutral erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen, aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten sowie Cash-Flow-Hedges.

Bei den Zugängen des laufenden Geschäftsjahres handelt es sich um Gesellschafterzuschüsse an die eAHL AbHofLaden GmbH. In den Zugängen des Vorjahres sind der Anteilserwerb von 34% der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH und der Brucker Kraftwerks-, Bau-, und Betriebs GmbH, von 25,1% der Geschäftsanteile an der eAHL AbHofLaden GmbH sowie Gesellschafterzuschüsse an die homee GmbH und Stubalm Windpark Penz GmbH enthalten.

In den Abgängen des Vorjahres ist die Reduktion von 16,67 % der Anteile an der homee GmbH enthalten.

Die im Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthaltenen Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Firmenwerte	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Energie Graz GmbH & Co KG	77 957	77 957
Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH	3 222	3 222
Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH	2 569	2 569
STEFE Trnava, s.r.o.	2 558	2 558
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH	992	992
eAHL AbHofLaden GmbH	485	186
Stubalm Windpark Penz GmbH	51	51
Summe	87 834	87 534

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen für sich genommen wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen					T€			
assoziertes Unternehmen	31.12.2021				31.12.2020			
	EGG KG	SGG KG	Feistritz- werke ¹	Adriaplin ²	EGG KG	SGG KG	Feistritz- werke ¹	Adriaplin ²
Bilanz								
Langfristige Vermögenswerte	530 680	29 728	111 762	57 261	516 130	28 271	94 911	57 730
Kurzfristige Vermögenswerte	25 966	8 251	6 388	7 747	26 276	17 187	3 973	8 091
Langfristige Schulden	-243 789	-37 034	-55 973	-12 547	-250 780	-35 595	-39 697	-15 572
Kurzfristige Schulden	-93 910	-5 031	-12 141	-8 917	-91 201	-11 518	-10 272	-8 829
Überleitung auf den Buchwert des Anteiles am assoziierten Unternehmen								
Nettovermögen	218 947	-4 087	50 036	43 544	200 425	-1 655	48 915	41 420
Anteil am Nettovermögen in %	49%	49%	27%	38%	49%	49%	27%	38%
Anteil am Nettovermögen	107 284	-2 003	13 510	16 547	98 208	-811	13 207	15 740
+/- Umwertungen	-87 043	-2 105	-179	-2 886	-87 043	-2 105	-200	-2 973
Buchwert des Anteiles am assoziierten Unternehmen (exkl. Firmenwert)	20 241	-4 108	13 330	13 661	11 166	-2 916	13 007	12 767

¹ Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH bilanziert mit Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

² Die Zahlen der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.betreffen das Geschäftsjahr 2020 bzw. im Vorjahr das Geschäftsjahr 2019.

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

T€

assoziertes Unternehmen	2021				2020			
	EGG KG	SGG KG	Feistritz- werke ¹	Adriaplin ²	EGG KG	SGG KG	Feistritz- werke ¹	Adriaplin ²
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatzerlöse	221 435	44 780	25 465	37 458	204 213	41 084	23 270	40 037
Ergebnis nach Ertragsteuern	18 110	-2 745	3 620	3 135	21 041	-1 951	3 067	3 513
Sonstiges Ergebnis	412	312	0	-11	2 310	99	0	-14
Gesamtergebnis	18 522	-2 432	3 620	3 124	23 351	-1 852	3 067	3 499
An Energie Steiermark ausgezählte Dividende	-	-	675	380	-	-	675	380

¹ Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH bilanziert mit Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

² Die Zahlen der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.betreffen das Geschäftsjahr 2020 bzw. im Vorjahr das Geschäftsjahr 2019.

Zusammengefasste Finanzinformationen über für sich genommen einzeln unwesentliche assoziierte Unternehmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Zusammengefasste Finanzinformationen sonstiger
assoziierter Unternehmen

T€

	2021	2020
Ergebnis nach Ertragsteuern	-2 468	179
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-2 468	179
Buchwert des Anteiles an den assoziierten Unternehmen (exkl. Firmenwert)	6 872	6 799

(15) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Langfristige finanzielle Vermögenswerte	T€	
	2021	2020
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	17 642	20 009
ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	767 891	675 663
davon ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 2)	767 891	675 663
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	347 467	85 417
davon ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere (Stufe 1)	40 797	41 803
davon ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 1)	8 880	7 435
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	107 420	19 715
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	190 371	16 463
Summe	1 132 999	781 089

Zum 1. Jänner 2018 hat der Konzern die nachstehend aufgeführten Investments als Eigenkapitalinstrumente ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert, da der Konzern diese Investments langfristig für strategische Zwecke halten möchte.

Die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Investments beinhalten neben unwesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, welche nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, sonstige Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20%.

Im Wesentlichen beinhalten die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 707 426 (Vorjahr: T€ 616 053) die Anteile an der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP).

Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 2)	T€
--	-----------

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021	2021 erfasster Dividendenertrag
VERBUND Hydro Power GmbH	707 426	18 585
RAG-Beteiligungs- Aktiengesellschaft	50 629	4 520
ARGONET GmbH	5 016	0
E 1 Wärme und Energie GmbH	1 990	115
AGGM Austrian Gas Grid Management AG	926	162
AQUASYSTEMS Gospodarjenje z vodami d.o.o.	902	613
ES SN Green Power GmbH	218	0
E-VO eMobility GmbH	214	0
Energy Green Power GmbH	118	0
APCS Power Clearing and Settlement AG	125	8
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	108	6
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	102	75
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	70	0
übrige sonstige Beteiligungen	47	0
Summe	767 891	24 085

Die vom Unternehmen ausgereichten langfristigen Kredite gliedern sich wie folgt:

Vom Unternehmen ausgereichte langfristige Kredite	T€
---	-----------

	2021	2020
Energie Graz GmbH & Co KG	17 500	20 000
Stubalm Windpark Penz GmbH	137	0
Sonstige	5	9
Summe	17 642	20 009

Mit Beginn 31. Oktober 2013 wurde der Energie Graz GmbH & Co KG ein nachrangiges langfristiges Darlehen über T€ 40 000 mit einer Fixverzinsung von 7,5% bis 31. Oktober 2023 gewährt.

Der sich aus der Diskontierung erwarteter Cash-Flows mittels aktueller Marktzinssätze ergebende Marktwert der lang- und kurzfristigen Kredite beträgt T€ 28 695 (Vorjahr: T€ 29 251). Die vom Unternehmen ausgereichten kurzfristigen Kredite sind in Erläuterung (16) „Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

Die ausgereichten Kredite wurden unter Zugrundelegung des zukunftsorientierten Modells der „erwarteten Kreditausfälle“ gemäß IFRS 9 untersucht. Für die wesentlichen Beträge waren externe Ratings zuordenbar. Auf Basis veröffentlichter Ausfallraten wurde kein Wertminderungsbedarf ermittelt.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere in Höhe von T€ 40 797 (Vorjahr: T€ 41 803) setzen sich aus Fondsanteilen und Aktien zusammen und werden mit dem jeweiligen Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Fondsanteile in Höhe von T€ 40 779 (Vorjahr: T€ 41 786) weisen zum Bilanzstichtag einen durchschnittlichen Börsenkurs von € 100,99 (Vorjahr: € 99,15) auf.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 8 880 (Vorjahr: T€ 7 435) beinhalten im Wesentlichen Anteile an der Burgenland Holding Aktiengesellschaft, deren beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2021 T€ 8 865 beträgt (Vorjahr T€ 7 425).

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 296 767 (Vorjahr: T€ 35 396) derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 76). Darüber hinaus werden in dieser Position nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen sowie derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, in Höhe von T€ 1 023 (Vorjahr: T€ 782) ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag positiv ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

Die Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte					T€
	vom Unternehmen ausgereichte Kredite	ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente mit Hedge- Beziehung	sonstige ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Stand 1.1.2020	22 530	810 865	9 151	49 226	
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2	0	0	
Zugänge	0	3	33 333	768	
Abgänge	-2 521	-1 071	-7 107	-279	
nicht realisierte Gewinne/Verluste	0	-134 135	18	306	
Stand 31.12.2020	20 009	675 663	35 396	50 021	
Zugänge	137	549	245 731	947	
Abgänge	-2 504	0	-27 336	-705	
nicht realisierte Gewinne/Verluste	0	91 678	42 976	438	
Stand 31.12.2021	17 642	767 891	296 767	50 700	

(16) Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte T€		
	2021	2020
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	10 256	7 792
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	1 181 678	82 002
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	125 039	10 783
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	1 056 639	71 219
Summe	1 191 934	89 794

Bei den ausgereichten Krediten handelt es sich um Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Die vom Unternehmen ausgereichten kurzfristigen Kredite gliedern sich wie folgt:

Vom Unternehmen ausgereichte kurzfristige Kredite T€		
	2021	2020
Energie Graz GmbH & Co KG	2 755	2 787
E 1 Wärme und Energie GmbH	7 499	5 004
Stubalm Windpark Penz GmbH	0	0
Sonstige	1	1
Summe	10 256	7 792

Der sich aus der Diskontierung erwarteter Cash-Flows mittels aktueller Marktzinssätze ergebende Marktwert der lang- und kurzfristigen Kredite beträgt T€ 28 695 (Vorjahr: T€ 29 251). Die vom Unternehmen ausgereichten langfristigen Kredite sind in Erläuterung (15) „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 928 332 (Vorjahr: T€ 72 879) derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 76). Darüber hinaus werden in dieser Position nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen sowie derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, in Höhe von T€ 253 346 (Vorjahr: T€ 9 124) ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag positiv ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus den im Vorjahr ausgewiesenen ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(17) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögenswerte							T€
	Restlaufzeit zum 31.12.2021			Restlaufzeit zum 31.12.2020			
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	382 921	141	383 062	200 170	134	200 304	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8 709	0	8 709	434	0	434	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	381 717	2 424	384 141	46 339	2 499	48 837	
Summe	773 347	2 565	775 912	246 942	2 633	249 575	

In den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 3 980 (Vorjahr: T€ 12 536) Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden kurzfristige Forderungen mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Stromhandelsaktivitäten („Portfolio“) in Höhe von T€ 92 354 (Vorjahr: T€ 87 976) aufgrund von Vereinbarungen mit den jeweiligen Counterparts, die ein finanzielles Clearing der Handelspositionen an einem normierten Stichtag einmal im Monat vorsehen, verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen.

Die Auswirkung auf die Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Angaben zur Saldierung				T€
Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	31.12.2021		
		Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	475 416	-92 354	383 062	

Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	31.12.2020	
		Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288 279	-87 976	200 304

Die Sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte							T€
	Restlaufzeit zum 31.12.2021			Restlaufzeit zum 31.12.2020			
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	
Forderungen aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente	350 436	0	350 436	22 584	0	22 584	
Steuererstattungsansprüche	19 429	0	19 429	17 190	0	17 190	
geleistete Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Aufwendungen	3 948	739	4 687	2 624	843	3 468	
Forderungen aus noch nicht erhaltenen Zuschüssen	1 711	0	1 711	108	0	108	
Forderungen aus der Personalverrechnung	65	1 494	1 559	43	1 474	1 517	
übrige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6 127	191	6 319	3 790	181	3 972	
Summe	381 717	2 424	384 141	46 339	2 499	48 837	

Die Forderungen aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente resultieren aus gegebenen finanziellen Sicherheiten für Termingeschäfte im Stromhandel. Es wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherstellungsleistung verpfändet.

Gemäß IFRS 7.37 ist eine Analyse von am Bilanzstichtag überfälligen, jedoch noch nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten offen zu legen. Die Überfälligkeitsanalyse zeigt folgendes Bild:

Analyse der Überfälligkeiten							T€
	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag überfälliger Betrag	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig				
			weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate	
2021							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383 062	9 045	6 682	394	826	1 143	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte *)	392 850	380	315	24	20	22	
2020							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200 304	7 299	5 565	242	163	1 330	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte *)	49 272	303	241	6	54	2	

*) inkl. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Im Konzern werden abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell und Kundensegment individuelle Wertberichtigungsmodelle verwendet, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Einzelpersonen zu ermitteln, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen. Die Verlustraten werden dabei entweder auf Basis von Überfälligkeiten oder Mahnstufen festgelegt. Darüber hinaus werden im Konzern nicht überfällige bzw. nicht gemahnte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal mit 0,6% (Vorjahr: 0,6%) wertberichtigt. Die für am Bilanzstichtag überfällige Forderungen entgegengenommenen Sicherheiten sind von untergeordneter Bedeutung.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen finanzielle Vermögenswerte, für welche ein konkreter Abwertungsbedarf besteht, individuell wertberichtigt. Die vorgenommenen Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen aus Uneinbringlichkeiten und Zahlungsverzügen. Wertminderungen von Forderungen werden unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung.

Die Entwicklungen der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Jahresverlauf wie folgt.

Wertminderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				T€
	Stufe 1 Erwarteter 12- Monats-Kreditverlust	Stufe 2 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - keine beeinträchtigte Bonität	Stufe 3 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Stand 31.12.2019	2 757	1 386	3 599	7 742
Aufwendungen für Wertberichtigungen	528	583	475	1 586
Verbrauch von Wertberichtigungen	0	-466	-915	-1 382
Auflösung von Wertberichtigungen	-561	-208	-45	-813
Stand 31.12.2020	2 724	1 295	3 114	7 133
Veränderung Konsolidierungskreis	371	0	0	371
Aufwendungen für Wertberichtigungen	1 079	304	595	1 978
Verbrauch von Wertberichtigungen	-2	-140	-1 039	-1 181
Auflösung von Wertberichtigungen	-779	-155	-174	-1 108
Stand 31.12.2021	3 392	1 304	2 496	7 193

Die Entwicklungen der Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen waren im Jahresverlauf wie folgt.

Wertminderungen Sonstige Forderungen und Vermögenswerte				T€
	Stufe 1 Erwarteter 12- Monats-Kreditverlust	Stufe 2 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - keine beeinträchtigte Bonität	Stufe 3 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Stand 31.12.2019	1	0	210	211
Aufwendungen für Wertberichtigungen	0	0	31	31
Verbrauch von Wertberichtigungen	-1	0	-16	-16
Auflösung von Wertberichtigungen	0	0	-1	-1
Stand 31.12.2020	0	0	224	224
Aufwendungen für Wertberichtigungen	0	0	5	5
Verbrauch von Wertberichtigungen	0	0	-10	-10
Auflösung von Wertberichtigungen	0	0	-15	-15
Stand 31.12.2021	0	0	204	204

Die Aufwendungen für Ausbuchungen belaufen sich auf T€ 2 968 (Vorjahr: T€ 2 287) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und T€ 33 (Vorjahr: T€ 87) für sonstige Forderungen und Vermögenswerte.

(18) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Primärenergievorräte, Hilfs- und Betriebsstoffe	11 047	7 395
Handelswaren	3 072	11 834
Fertige und unfertige Erzeugnisse	40	92
Summe	14 159	19 321

Die Primärenergievorräte umfassen im Wesentlichen Biobrennstoffe. Die Handelswaren umfassen im Wesentlichen das für den Verkauf an Dritte bestimmte Erdgas.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wertminderungen von Vorräten in Höhe von T€ 156 (Vorjahr: T€ 113) auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Die Wertminderungen sind in den Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (siehe Erläuterung (4)) ausgewiesen.

Es wurden keine Vorräte verpfändet oder in einer anderen Art und Weise als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt.

(19) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Aufgliederung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist nachfolgend dargestellt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestände	141	131
Guthaben bei Kreditinstituten	200 271	109 295
Summe	200 412	109 426

In den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sind kurzfristig liquide Mittel in Fremdwährung in Höhe von T€ 4 416 (Vorjahr: T€ 1 303) enthalten.

Der durchschnittliche Zinssatz der zum 31. Dezember 2021 vorhandenen Guthaben bei Kreditinstituten beträgt rund -0,32%.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute und unter Zugrundelegung veröffentlichter Ausfallraten je Rating-Kategorie wurde eine Wertminderung in Höhe von T€ 95 (Vorjahr: T€ 41) ermittelt, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst wurde.

EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist in einer separaten Aufstellung („Konzern-Eigenkapitalentwicklung“, S. 5) dargestellt.

(20) Grundkapital

Das Grundkapital beträgt T€ 100 000, bestehend aus 100.000.200 nennwertlosen Stückaktien (Vorjahr: 100.000.200 nennwertlose Stückaktien). Es wurden zwei Zwischenscheine über 75.000.000 Stück nennwertlose Stückaktien lautend auf Land Steiermark und 25.000.200 Stück nennwertlose Stückaktien lautend auf S.E.U. Holdings S.à r.l. ausgestellt. Das Grundkapital wurde zur Gänze eingezahlt.

(21) Kapitalrücklagen

Unter den Kapitalrücklagen wird jener Teil der Rücklage ausgewiesen, der nicht aus dem Periodenergebnis früherer Jahre gebildet wurde. Davon stehen T€ 611 152 (Vorjahr: T€ 611 152) nicht zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

(22) kumulierte Ergebnisse

Die kumulierten Ergebnisse resultieren aus den innerhalb des Konzerns thesaurierten Gewinnen. Von diesen kumulierten Ergebnissen kann jener Betrag an die Aktionäre der Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, der in dem nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Einzelabschluss der Muttergesellschaft als „Bilanzgewinn“ zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen ist.

Die Dividende je Aktie beträgt € 0,50 (Vorjahr: € 0,60).

(23) kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen

Die Entwicklung der sonstigen Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rücklagen	T€
---------------------------	-----------

	Gewinne und Verluste aus					Summe
	Währungs- umrechnung	Neu- bewertungen gemäß IAS 19	Cash-flow Hedges	Zeitwert- änderungen	at equity bilanzierte Beteiligungen	
Stand 1.1.2020	5 500	-86 707	-20 196	456 085	-19 086	335 596
Ergebnisneutrale Veränderung	-89	4 779	129 963	-134 135	1 175	1 693
Ergebniswirksame Realisierung	0	0	-40 071	0	0	-40 071
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	-1 195	-22 473	33 534	0	9 866
Stand 31.12.2020	5 411	-83 122	47 223	355 484	-17 912	307 083
Ergebnisneutrale Veränderung	161	1 011	982 904	91 678	351	1 076 106
Ergebniswirksame Realisierung	0	0	-29 817	0	0	-29 817
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	-252	-238 272	-22 920	0	-261 443
Stand 31.12.2021	5 572	-82 363	762 038	424 243	-17 561	1 091 929

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe.

Die Neubewertungen gemäß IAS 19 umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen.

Bei den Gewinnen und Verlusten aus Cash-Flow-Hedges handelt es sich um die Rücklage für Sicherungsgeschäfte in Zusammenhang mit Cash-Flow-Hedging (siehe dazu Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ sowie Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“). Die Rücklage umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme oder Grundgeschäfte im Gewinn oder Verlust.

In den Gewinnen und Verlusten aus Zeitwertänderungen werden die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus at equity bilanzierten Beteiligungen spiegeln beim Beteiligungsunternehmen ergebnisneutral erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen, Wertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten sowie Cash-Flow-Hedges wider.

(24) Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung dargestellt.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die in der folgenden Tabelle dargestellten Fremddanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Alle übrigen vollkonsolidierten Gesellschaften stehen direkt oder indirekt zu 100% im Anteilsbesitz der Energie Steiermark AG (siehe dazu Anhangangabe 3, „Konsolidierungskreis“).

Nicht beherrschende Anteile

%	31.12.2021	31.12.2020
Jihlavske Kotelny s.r.o. (Tschechien)	49,16%	49,16%
STEFE Rimavska Sobota, s.r.o. (Slowakei)	41,34%	41,34%
ENWA GmbH (Österreich)	40,00%	40,00%
Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH (Österreich)	37,60%	37,60%
STEFE Martin, a.s. (Slowakei)	34,07%	34,07%
STEFE Banska Bystrica, a.s. (Slowakei)	34,00%	34,00%
STEFE Zvolen, s.r.o. (Slowakei)	34,00%	34,00%
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH (Österreich)	25,10%	25,10%
IBIOLA Mobility Solutions GmbH (Österreich)	24,90%	24,90%
easy green energy GmbH & Co KG (Österreich)	0,00%	49,00%
easy green energy GmbH (Österreich)	0,00%	49,00%

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen, wobei aus Gründen der Wesentlichkeit eine Zusammenfassung auf Länderebene erfolgt:

Wesentliche Posten von Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Tochterunternehmen (zusammengefasst je Land)	31.12.2021			31.12.2020		
	Slowakei	Tschechien	Österreich	Slowakei	Tschechien	Österreich
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	35 268	5 147	7 692	41 769	5 219	49 409
Ergebnis nach Ertragsteuern	2 889	731	-273	2 260	701	-60
Ergebnis nach Ertragsteuern, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	1 001	359	-69	790	344	-17
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	42 267	10 669	92 204	43 967	10 326	90 552
Kurzfristige Vermögenswerte	13 649	2 218	4 794	12 153	1 809	27 744
Langfristige Schulden	-19 687	-4 331	-78 605	-21 458	-4 127	-79 258
Kurzfristige Schulden	-11 368	-1 911	-4 032	-10 603	-1 702	-24 877
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	8 761	3 267	5 268	8 487	3 100	5 139
Geldflussrechnung						
Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit	7 087	1 788	-1 327	6 375	1 734	6 871
Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit	-2 302	-519	-756	-2 373	-862	-637
Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit	-4 274	-864	1 870	-4 687	-194	-5 820
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile ¹	727	349	47	708	361	35

¹ Enthalten in den Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit

LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN

(25) Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						T€
	Restlaufzeit zum 31.12.2021			Restlaufzeit zum 31.12.2020		
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126 930	417 928	544 858	27 901	441 009	468 910
Leasingverbindlichkeiten	2 405	11 275	13 681	2 515	10 448	12 963
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	29	422	451	28	473	501
Summe	129 364	429 625	558 990	30 444	451 929	482 374

In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 426 148 (Vorjahr: T€ 446 625) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt ist:

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten				T€
2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Grundstücke und Bauten	778	2 135	4 385	
Technische Anlagen und Maschinen	25	101	84	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 602	4 119	453	
Gesamt	2 405	6 354	4 921	
2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Grundstücke und Bauten	901	2 013	3 820	
Technische Anlagen und Maschinen	30	101	99	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 584	3 944	470	
Gesamt	2 515	6 059	4 389	

Die Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in Höhe von T€ 5 053 (Vorjahr: T€ 4 682) Leasingvereinbarungen über Fahrzeuge. Zu den Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 verweisen wir auf Erläuterung (13) „Sachanlagen“.

Die durchschnittliche Verzinsung für die Finanzierung in Inlands- und Auslandswährung im laufenden Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt:

Durchschnittliche Verzinsung		
	2021	2020
in EUR	1,56%	1,57%
in CZK	1,66%	1,71%

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gliedern sich im Detail wie folgt:

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						T€
	Laufzeit	Emissions- volumen	31.12. des Geschäftsjahres Aushaftung		Restlaufzeit	
			in FW	in €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					126 930	417 928
in Fremdwährungen					512	2 346
fix verzinst	2011-2031	161 200	75 140	2 858	512	2 346
Zinsabgrenzungen					0	
in Eurowährungen					126 418	415 582
fix verzinst	2009-2041	580 900	0	453 502	59 469	394 033
variabel verzinst	2005-2031	116 334	0	85 801	64 252	21 548
Zinsabgrenzungen					2 696	
Leasingverbindlichkeiten					2 405	11 275
in Fremdwährungen					15	123
fix verzinst	2019-2045	3 424	3 424	138	15	123
Zinsabgrenzungen					0	
in Eurowährungen					2 391	11 153
fix verzinst	2017-2100	13 543	0	13 543	2 391	11 153
Zinsabgrenzungen					0	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen					29	422
in Eurowährungen					29	422
variabel verzinst	2016-2042	451	0	451	29	422
Zinsabgrenzungen					0	
Gesamtsumme Finanzverbindlichkeiten					129 364	429 625

Bei den Finanzverbindlichkeiten wird der Marktwert als Barwert der zukünftig erwarteten Cash-Flows ermittelt. Zur Diskontierung dienen aktuelle Marktzinssätze. Der Marktwert der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Marktwert der Finanzverbindlichkeiten				T€
	2021		2020	
	Marktwert	Aushaftung	Marktwert	Aushaftung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Fremdwährungen	2 613	2 858	2 791	2 826
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Euro	550 978	539 303	493 291	463 511

(26) Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die langfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden gliedern sich wie folgt:

Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden			T€
	31.12.2021	31.12.2020	
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	150 079	159 943	
Rückstellungen für Abfertigungen	84 461	85 610	
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	21 175	20 632	
Rückstellungen für Altersteilzeit	2 324	1 685	
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen	4 748	7 705	
Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen	541	541	
Summe Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	263 328	276 116	
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2 325	5 056	
Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	1 651	1 429	
sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	156	536	
Summe sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	4 132	7 021	
Gesamtsumme	267 459	283 137	

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Veränderungsdarstellung der Schulden aus leistungsorientierten Pensionszusagen und pensionsähnlichen Verpflichtungen	T€				
	2021	2020	2019	2018	2017
Barwert (DBO) der durch Fondsvermögen gedeckten Verpflichtungen	20 396	21 137	18 803	19 406	18 722
Zeitwert des Planvermögens	-10 916	-10 066	-11 066	-10 631	-11 304
Bilanzierte Rückstellung für durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen	9 480	11 070	7 736	8 775	7 418
Bilanzierte Rückstellung für nicht durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen	140 599	148 873	164 364	145 494	157 338
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	0,9%	-0,1%	3,4%	-2,5%	-0,6%
Bilanzierte Rückstellung 31.12.	150 079	159 943	172 101	154 269	164 755

Die erfahrungsbedingten Anpassungen der Schulden des Plans sind die relativen Abweichungen zwischen dem Prognosewert der Schuld aus dem Vorjahr und der im Folgejahr errechneten tatsächlichen Höhe der Schuld.

Der anpassungsbedingte Aufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen besteht aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Änderung von finanziellen Annahmen in Höhe von T€ - 70 (Vorjahr: T€ - 187).

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Planvermögens der Fonds:

Zusammensetzung des Planvermögens		
	2021	2020
Aktien in Euro	11,3%	10,8%
Aktien in Fremdwährungen	29,0%	26,8%
Staatsanleihen	15,9%	18,6%
Unternehmensanleihen	24,6%	26,6%
Sonstige Anleihen	9,2%	6,8%
Bank/Geldmarkt	5,0%	6,1%
Immobilien	5,0%	4,4%

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Planvermögens	T€	
	2021	2020
Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	10 066	11 066
+ erwartete Erträge aus dem Planvermögen	34	53
+ versicherungsmathematischer Gewinn/ - Verlust (Actuarial Gain/Loss)	1 624	-242
- gezahlte Leistungen	-808	-811
Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	10 916	10 066

Die eingetretenen Wertschwankungen aus dem Planvermögen betragen T€ 1 658 (Vorjahr: T€ - 189).

Die Verpflichtungen aus Pensionen sind durch Pensionsrückstellungen oder durch Pensionskassen gedeckt. Insoweit bei Ansprüchen, die an die Pensionskasse übertragen wurden, Nachschussverpflichtungen bestehen, werden diese bilanziert, wenn das Vermögen der Pensionskasse unter der Projected Benefit Obligation liegt.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 haben sich die Rückstellungen für Pensionen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	T€	
	2021	2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 1.1.	159 943	172 101
Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Current Service Cost)	239	275
+ Zinsaufwand (Interest Cost)	551	851
- Pensionszahlungen (Actual Benefit Payments)	-8 891	-9 644
- versicherungsmathematischer Gewinn/ + Verlust (Actuarial Gain/Loss)	-1 763	-3 639
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 31.12.	150 079	159 943

Die erwarteten Pensionszahlungen im Jahr 2022 betragen T€ 9 536 (Vorjahr: T€ 9 887).

Änderung der Parameter

Die im Geschäftsjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends (zu den versicherungsmathematischen Annahmen siehe Tabelle S. 101) führte zu einer Auflösung in Höhe von T€ - 2 285. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Auflösung in Höhe von T€ - 836. Die Parameteränderungen sind in der Position versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust enthalten.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen 11,7 Jahre.

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	T€
--	-----------

Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	31.12.2021	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,10%	1,2%	-1,2%
Bezugserhöhung	0,10%	-0,1%	0,1%
Pensionserhöhung	0,10%	-1,2%	1,2%
Restlebenserwartung	1 Jahr	-7,7%	7,4%

Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	31.12.2020	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,10%	1,2%	-1,2%
Bezugserhöhung	0,10%	-0,1%	0,1%
Pensionserhöhung	0,10%	-1,3%	1,3%
Restlebenserwartung	1 Jahr	-7,8%	7,5%

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten (ceteris paribus). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern wurden nicht berücksichtigt.

Abfertigungsrückstellungen

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 haben sich die Abfertigungsrückstellungen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Abfertigungsrückstellung	T€
--	-----------

	2021	2020
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 1.1.	85 610	87 246
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Current Service Cost)	777	1 001
+ Zinsaufwand (Interest Cost)	299	435
- Abfertigungszahlungen (Actual Benefit Payments)	-2 977	-1 932
- versicherungsmathematischer Gewinn/ + Verlust (Actuarial Gain/Loss)	752	-1 140
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 31.12.	84 461	85 610

Die erwarteten Abfertigungszahlungen im Jahr 2022 betragen T€ 2 098 (Vorjahr: T€ 2 901).

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 10,7 Jahre.

Folgende Tabelle zeigt die erfahrungsbedingten Anpassungen der Schulden des Plans, welche die relativen Abweichungen zwischen dem Prognosewert der Schuld aus dem Vorjahr und der im Folgejahr errechneten tatsächlichen Höhe der Schuld darstellen:

Veränderungsdarstellung der Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen						T€
	2021	2020	2019	2018	2017	
Bilanzierte Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen	84 461	85 610	87 246	76 602	74 003	
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	1,3%	0,6%	0,9%	3,0%	1,3%	
Bilanzierte Rückstellung 31.12.	84 461	85 610	87 246	76 602	74 003	

Änderung der Parameter

Die im Geschäftsjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends (zu den versicherungsmathematischen Annahmen siehe Tabelle S. 101) führte zu einer Auflösung in Höhe von T€ - 351. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Auflösung in Höhe von T€ - 776. Die Parameteränderungen sind in der Position versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust enthalten.

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsrückstellung				T€
Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	31.12.2021		
		Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO	
Zinssatz	0,10%	1,1%	-1,1%	
Bezugserhöhung	0,10%	-1,0%	1,1%	

Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	31.12.2020	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,10%	1,1%	-1,1%
Bezugserhöhung	0,10%	-1,1%	1,1%

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten (ceteris paribus). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern wurden nicht berücksichtigt.

Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde unter Zugrundelegung der bei den übrigen Personalrückstellungen angewandten Rechnungsgrößen gebildet (siehe Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“). Die im Geschäftsjahr erfolgten Änderungen des Zinssatzes und des Gehaltstrends (zu den versicherungsmathematischen Annahmen siehe Tabelle S. 102) führten zu einer Auflösung in Höhe von T€ -451. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Dotierung in Höhe von T€ 207.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird bei acht Konzerngesellschaften auf Basis einer „Betriebsvereinbarung betreffend Altersteilzeitmodell“ beziehungsweise aufgrund individueller Altersteilzeitvereinbarungen gebildet.

Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen betreffen durch Betriebsvereinbarungen vereinbarte Strukturmaßnahmen.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen			T€
	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Rückstellungen für Schadensfälle und sonstige Risiken	Summe
Stand 1.1.2020	10	1 562	1 572
Dotierung	37	80	117
Umbuchung	5 010	10	5 020
Verbrauch	-1	-32	-33
Auflösung	0	-191	-191
Stand 31.12.2020	5 056	1 429	6 484
Dotierung	75	251	325
Umbuchung	-756	0	-756
Verbrauch	-2 032	-29	-2 060
Auflösung	-18	0	-18
Stand 31.12.2021	2 325	1 651	3 975

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen aus Strom- und Erdgaslieferverträgen.

Die Rückstellungen für Schadensfälle und sonstige Risiken beinhalten Rückstellungen für Schadenersatz und Prozessrisiken und werden auf Basis von Schätzwerten in Höhe des erwarteten künftigen Mittelabflusses berechnet.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem EUR-Swap-Satz entsprechend der geschätzten Restlaufzeit abgezinst.

Darüber hinaus bestehen Eventualschulden aus vertraglichen Rechtsstreitigkeiten, für die gemäß IAS 37.26 keine Rückstellung zu bilden war. Auf eine detaillierte Angabe wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß IAS 37.86 verzichtet.

(27) Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die kurzfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden gliedern sich wie folgt:

Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Altersteilzeit	1 206	892
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen	3 271	4 345
Abgegrenzte noch nicht konsumierte Urlaube	16 894	15 842
Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen	11 318	10 871
Summe Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	32 689	31 949
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	31 973	9 931
Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	1 293	269
sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	5 962	11 081
Summe sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	39 228	21 280
Gesamtsumme	71 917	53 230

Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit handelt es sich um den kurzfristigen Teil, der im nächsten Jahr zur Auszahlung gelangt.

Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen betreffen durch Betriebsvereinbarungen vereinbarte Strukturmaßnahmen.

In den Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen sind im Wesentlichen Abgrenzungen für noch nicht verrechnete Gutstunden und Prämien enthalten.

In den sonstigen abgegrenzten Schulden sind Abgrenzungen für Revisions- und Wartungskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten und Kosten für Gutachtenserstellungen enthalten.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen.

In den Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken sind Entschädigungen für Schäden, verpflichtende Wiederherstellungen, Verfahrens- und Evaluierungskosten sowie Prozessrisiken enthalten.

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen			T€
	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	Summe
Stand 1.1.2020	15 125	674	15 799
Dotierung	3 097	76	3 172
Umbuchung	-5 020	0	-5 020
Verbrauch	-3 234	-409	-3 643
Auflösung	-37	-72	-109
Stand 31.12.2020	9 931	269	10 200
Dotierung	27 148	1 088	28 236
Umbuchung	756	0	756
Verbrauch	-2 115	-44	-2 159
Auflösung	-3 747	-20	-3 767
Stand 31.12.2021	31 973	1 293	33 266

(28) Baukostenzuschüsse

Die von Kunden oder Projektpartnern erhaltenen Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 231 166 (Vorjahr: T€ 220 691) sind einmalig entrichtete Beiträge für die leistungsspezifische Gewährung von Netzzugängen und Strombezugsrechten. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt analog der Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen und wird in den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Ist die Laufzeit im Vertrag mit dem Kunden kürzer als die Nutzungsdauer der Anlage wird der Baukostenzuschuss über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Der kurzfristige Teil in Höhe von T€ 14 433 (Vorjahr: T€ 15 146) beinhaltet den im nächsten Geschäftsjahr zur Auflösung kommenden Betrag und ist im Posten „Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ enthalten.

(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden kurzfristige Verbindlichkeiten mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Stromhandelsaktivitäten („Portfolio“) aufgrund von Vereinbarungen mit den jeweiligen Counterparts, die ein finanzielles Clearing der Handelspositionen an einem normierten Stichtag einmal im Monat vorsehen, verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen.

Die Auswirkung auf die Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Angaben zur Saldierung			T€
Klasse	31.12.2021		
	Bruttobetrag vor Aufrechnung	Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	394 983	-92 354	302 629

*) inkl. langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 884

Klasse	31.12.2020		
	Bruttobetrag vor Aufrechnung	Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	244 960	-87 976	156 985

*) inkl. langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.180

(30) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuerverbindlichkeiten			T€
	31.12.2021	31.12.2020	
Körperschaftsteuer	3 835	7 304	
sonstige Steuern	0	0	
Summe	3 835	7 304	

(31) Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

Übrige langfristige Verbindlichkeiten	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Investitionszuschüsse	44 057	38 633
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	884	2 180
Bürgerbeteiligung an Projekten erneuerbarer Energien	843	868
Erhaltene Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Erträge	273	206
Steuern und soziale Sicherheit	40	39
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	225	279
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	46 322	42 205
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	95 900	13 641
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	4 223	645
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	91 677	12 995
Derivative Finanzinstrumente	95 900	13 641
Gesamtsumme	142 221	55 845

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse und Beiträge zu Windkraftanlagen, Hoch- und Mittelspannungsleitungen, Erdgasleitungen sowie zum Breitbandausbau, die entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Bei der Kategorie „derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung“ handelt es sich um derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten.

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 94 879 (Vorjahr: T€ 12 853) derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 76). Darüber hinaus sind in dieser Position in Höhe von T€ 1 021 (Vorjahr: T€ 788) nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen und weitere derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag negativ ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(32) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Steuern und soziale Sicherheit	84 805	81 809
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37 035	32 856
Verbindlichkeiten aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente	34 816	16 167
Baukostenzuschüsse	14 433	15 146
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7 272	7 507
Investitionszuschüsse	1 777	1 779
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	1 082	1 276
Erhaltene Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Erträge	149	1 218
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7 417	5 494
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	188 786	163 252
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	787 838	32 057
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	231 398	13 726
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	556 440	18 331
Derivative Finanzinstrumente	787 838	32 057
Gesamtsumme	976 624	195 309

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 501 834 (Vorjahr: T€ 24 478) derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 76). Darüber hinaus sind in dieser Position in Höhe von T€ 286 004 (Vorjahr: T€ 7 579) nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen und weitere derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag negativ ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(33) Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Vermögenswerte - Bilanzposten							T€
Klassen	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Stufe	31.12.2021		31.12.2020		
			Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value	
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	@FVOCI *)	2	767 891	767 891	675 663	675 663	
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	@FVTPL	1	8 880	8 880	7 435	7 435	
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere	@FVTPL	1	40 797	40 797	41 803	41 803	
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	FAAC	2	17 642	18 347	20 009	21 294	
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	107 420	107 420	19 715	19 715	
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	190 371	190 371	16 463	16 463	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			1 132 999	-	781 089	-	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	2	141	141	134	134	
Sonstige Forderungen	FAAC	2	1 764	1 764	1 745	1 745	
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	-		661	-	754	-	
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			2 565	-	2 633	-	
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	FAAC	2	10 256	10 348	7 792	7 957	
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	125 039	125 039	10 783	10 783	
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	1 056 639	1 056 639	71 219	71 219	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			1 191 934	-	89 794	-	
Vertragsvermögenswerte	FAAC	2	2 870	2 870	3 550	3 550	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	2	378 703	378 703	187 632	187 632	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	FAAC	2	12 927	12 927	12 971	12 971	
Sonstige Forderungen	FAAC	2	378 199	378 199	42 806	42 806	
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	-		3 518	-	3 533	-	
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			773 347	-	246 942	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			200 412	200 412	109 426	109 426	

*) Bilanzierung zu Anschaffungskosten, wenn beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar

Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	@FVOCI		767 891	767 891	675 663	675 663
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	@FVTPL		1 529 145	1 529 145	167 419	167 419
Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten	FAAC		1 002 913	1 003 711	386 067	387 516

Schulden - Bilanzposten

Klassen	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Stufe	31.12.2021		31.12.2020	
			Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	2	417 928	424 626	441 009	466 564
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	FLAC		11 698	-	10 921	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC		429 625	424 626	451 929	466 564
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	FLAC		1 992	1 992	3 366	3 366
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-		44 330	-	38 839	-
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	4 223	4 223	645	645
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	91 677	91 677	12 995	12 995
Übrige langfristige Verbindlichkeiten			142 221	-	55 845	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	2	126 930	128 964	27 901	29 518
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	FLAC		2 434	-	2 543	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			129 364	128 964	30 444	29 518
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC		301 745	301 745	154 805	154 805
Vertragsverbindlichkeiten	FAAC		1 110	1 110	1 684	1 684
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	FLAC		172 428	172 428	145 109	145 109
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-		16 359	-	18 143	-
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	231 398	231 398	13 726	13 726
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	556 440	556 440	18 331	18 331
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			976 624	-	195 309	-
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC		1 036 264	1 030 864	787 337	801 045
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	@FVTPL		883 737	883 737	45 697	45 697

@FVOCI at fair value through other comprehensive income
 @FVTPL at fair value through profit or loss
 FAAC financial assets at cost
 FLAC financial liabilities at cost

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt. Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Auswirkungen von Wechselkursänderungen werden gesondert gezeigt.

Aufgliederung des Finanzmittelbestandes	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten (Bindungsfrist unter drei Monaten)	200 412	109 426
Sonstige kurzfristige Ausleihungen (Bindungsfrist unter drei Monaten)	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	200 412	109 426

Die Ertragsteuerzahlungen und Zinsauszahlungen sind gesondert im operativen Bereich ausgewiesen. Dividenden- und Zinseinzahlungen sind der Investitionstätigkeit zugeordnet. Die Dividendenauszahlungen werden als Teil der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Geldflüsse aus dem Erwerb und der Veräußerung konsolidierter Gesellschaften sind im Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit enthalten. Bezüglich Unternehmenserwerbe und Veräußerungen verweisen wir auch auf Anhangangabe 3 „Konsolidierungskreis“.

Im Posten „Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen“ sind im laufenden Geschäftsjahr die Kaufpreise für den Erwerb der Anteile an der Electricité de Provence SAS (EdP) sowie der restlichen Anteile an der easy green energy GmbH (EGE GmbH) und an der easy green energy GmbH & Co KG (EGE KG) ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Kaufpreisanpassungen für nicht aktivierte variable Komponenten betreffend EdP und Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH (EBR). Im Vorjahr sind in diesem Posten der Erwerb der Anteile an der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH (STB), der Anteile an der eAHL AbHofLaden GmbH (eAHL) sowie der Anteile an der IBIOLA Mobility Solutions GmbH (IMS) ausgewiesen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Betrag der Zahlungsmittel der im Vorjahr erworbenen Tochterunternehmung ist in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen abzüglich erworbener liquider Mittel					T€
2021	EdP	EGE KG *)	EGE GmbH *)	EBR	Summe
Anteilswerb in %	100,00%	-	-	-	-
Sukzessiver Anteilswerb in %	-	49,00%	49,00%	0,00%	-
Zahlungsmittelbestand	438	0	0	0	438
langfristige Vermögenswerte	661	0	0	0	661
kurzfristige Vermögenswerte	3 338	0	0	0	3 338
langfristige Schulden	-603	0	0	0	-603
kurzfristige Schulden	-3 394	0	0	0	-3 394
Eigenkapital	-440	-1 164	-71	0	-1 676
Anteilswerb in %	100,00%	-	-	-	-
Sukzessiver Anteilswerb in %	-	49,00%	49,00%	0,00%	-
Erworbener Anteil am Eigenkapital	440	571	35	0	1 046
Firmenwerte					10 018
Rückforderung Kaufpreis					596
Kaufpreisverbindlichkeit					0
Gesamtkaufpreisbegleich in Barmitteln					11 660
Zahlungsmittelbestand					-438
					11 222

*) Bilanzposten werden zu 100% dargestellt

2020	STB *)	eAHL *)	IMS *)	Summe
Anteilswerb in %	34,00%	25,10%	-	-
Sukzessiver Anteilswerb in %	-	-	50,00%	-
Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0
langfristige Vermögenswerte	19 802	474	305	20 581
kurzfristige Vermögenswerte	9 454	336	250	10 040
langfristige Schulden	-16 916	-146	-76	-17 139
kurzfristige Schulden	-8 138	-308	-123	-8 569
Eigenkapital	-4 201	-356	-356	-4 914
Erworbener Anteil am Eigenkapital	1 428	89	178	1 695
Firmenwerte				4 095
Kaufpreisverbindlichkeit				-375
Gesamtkaufpreisbegleich in Barmitteln				5 415
Zahlungsmittelbestand				0
				5 415

*) Bilanzposten werden zu 100% dargestellt

Die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf den Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit	T€
---	-----------

	Schulden			Eigenkapital				Gesamt
	Verb. gegenüber Kreditinstituten	Verb. gegenüber Sonstigen	Verb. aus Finanzierungs-Leasing	Grundkapital/Kapital-rücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgs-neutrale Ver-änderungen	Nicht beherr-schende Anteile	
Bilanz zum 01.01.2020	412 902	543	12 441	713 178	444 323	335 596	15 547	1 934 530
Veränderungen des Netto-Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit								
Ausschüttung an Gesellschafter (Gew.aussch.) (22)	0	0	0	0	-60 000	0	0	-60 000
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile (24)	0	0	0	0	0	0	-1 104	-1 104
Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten (25)	125 832	0	0	0	0	0	0	125 832
Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten (25)	-69 876	-51	0	0	0	0	0	-69 927
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (25)	0	0	-2 173	0	0	0	0	-2 173
Gesamtveränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit	55 957	-51	-2 173	0	-60 000	0	-1 104	-7 372
Veränderung Konsolidierungskreis	0	10	0	0	0	0	1 251	1 261
Währungsänderungen	72	0	7	0	0	0	0	78
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	0	0	62	0	0	0	0	62
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden								
Neue Leasingverhältnisse (13)	0	0	2 626	0	0	0	0	2 626
Zinsaufwendungen (9)	7 307	0	359	0	0	0	0	7 666
Gezahlte Zinsen	-7 327	0	-359	0	0	0	0	-7 686
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	-20	0	2 626	0	0	0	0	2 606
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital	0	0	0	0	65 555	-28 512	1 031	38 074
Bilanz zum 31.12.2020	468 910	501	12 963	713 178	449 878	307 083	16 726	1 969 239

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die
Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit

T€

Erläuterungen	Schulden			Eigenkapital				Gesamt
	Verb. gegenüber Kreditinstituten	Verb. gegenüber Sonstigen	Leasingverbindlichkeiten	Grundkapital/Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	Nicht beherrschende Anteile	
Bilanz zum 31.12.2020	468 910	501	12 963	713 178	449 878	307 083	16 726	1 969 239
Veränderungen des Netto-Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit								
Einzahlungen von Gesellschafterzuschüssen (21)	0	0	0	0	0	0	280	280
Ausschüttung an Gesellschafter (Gew.aussch.) (22)	0	0	0	0	-50 000	0	0	-50 000
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile (24)	0	0	0	0	0	0	-1 123	-1 123
Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten (25)	101 810	7	0	0	0	0	0	101 817
Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten (25)	-26 138	-57	0	0	0	0	0	-26 195
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (25)	0	0	-2 426	0	0	0	0	-2 426
Gesamtveränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit	75 671	-50	-2 426	0	-50 000	0	-843	22 353
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-6 206	0	-35	-6 241
Währungsänderungen	154	0	-3	0	0	161	0	312
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	0	0	-266	0	0	0	0	-266
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden								
Neue Leasingverhältnisse (13)	0	0	3 413	0	0	0	0	3 413
Zinsaufwendungen (9)	7 833	0	366	0	0	0	0	8 199
Gezahlte Zinsen	-7 711	0	-366	0	0	0	0	-8 077
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	122	0	3 413	0	0	0	0	3 535
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital	0	0	0	0	46 608	784 684	1 447	832 740
Bilanz zum 31.12.2021	544 858	451	13 681	713 178	440 280	1 091 929	17 295	2 821 672

5 SONSTIGE ANGABEN

FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der Energie Steiermark-Konzern ist diversen Finanzrisiken ausgesetzt, insbesondere dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Währungsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Finanzrisikomanagement wird für den Treasury-Bereich zentral wahrgenommen und unterliegt einer von der Geschäftsleitung vorgegebenen Konzernrichtlinie. Das zentrale Treasury identifiziert und bewertet die Finanzrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftseinheiten und sichert diese gegebenenfalls ab.

Die Energie Steiermark AG betreibt seit mehreren Jahren ein unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagement-System als integrierten Teil der Unternehmensentscheidungsprozesse. Das Risk Management stellt sicher, dass allen gesetzlichen Anforderungen sowie den Regeln des Energie Steiermark AG Corporate Governance Kodex bezüglich des Risikomanagements vollständig entsprochen wird.

Risikofaktoren

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Risikokonzentrationen können aus Finanzinstrumenten entstehen, die ähnliche oder gleiche Ausstattungsmerkmale aufweisen. Durch ein strenges Limitsystem, laufendes Bonitätsmonitoring, Garantiezusagen und den Abschluss von anerkannten standardisierten Rahmenverträgen wird im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich sowie im Energiehandel das Kontrahentenrisiko minimiert und übermäßige Risikokonzentrationen werden vermieden. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen fortlaufend überwacht. Als Reaktion auf die Krise auf den internationalen Finanzmärkten wurden die Limite für Bankveranlagungen zur weiteren Einschränkung des Kontrahentenrisikos restriktiv vergeben.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Fortführungswerte der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte widerspiegelt, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Bei börsengehandelten Derivaten im Stromgeschäft, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, wurden finanzielle Sicherstellungen seitens des Vertragspartners geleistet, die das Ausfallrisiko praktisch ausschalten. Ebenso werden im Gasgeschäft bei Derivaten mit positivem beizulegendem Zeitwert bei Überschreiten bestimmter Limite finanzielle Sicherstellungen seitens des Vertragspartners geleistet, welche das Ausfallrisiko mindern. Die in den lang- und kurzfristigen Finanzinstrumenten enthaltenen Wertpapiere sowie die veranlagten Geldmittel unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko. Das individuelle Kreditrisiko wird durch die Veranlagung bei bonitätsstarken Partnern minimiert. Das maximale Ausfallrisiko für gegebene Garantiezusagen an Dritte entspricht den unter den „Haftungsverhältnissen“ ausgewiesenen Beträgen.

Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte am Bilanzstichtag ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Maximales Ausfallrisiko	T€	
	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2020
Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	27 897	27 801
Ergebniswirksam zu beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere	40 797	41 803
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	1 012 821	78 235
Ergebniswirksam zu beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	254 370	9 905
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383 062	200 304
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	37 726	23 220
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	200 412	109 426
Summe Ausfallrisiko lt. Bilanz	1 957 085	490 695
Garantien	19 125	8 996
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	27	29
Gesamtsumme Ausfallrisiko	1 976 236	499 719

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt und wird zentral gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsentwicklung wird durch laufende Liquiditätsdarstellungen in Form einer rollierenden Liquiditätsplanung einschließlich Soll-/Ist-Vergleichen überwacht und dokumentiert.

Das Rating der Energie Steiermark AG ermöglicht eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen, wodurch eine ausreichende Liquiditätsabsicherung gewährleistet wird. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko durch eine festgelegte Reservepolitik, durch Grenzwertfestlegungen und durch die Möglichkeit zur Ausnutzung von Kreditlinien zusätzlich begrenzt.

Die gemäß IFRS 7.39 zu erstellende Liquiditätsanalyse mit den vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen finanzieller Verbindlichkeiten ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Diese Beträge können von den in der Bilanz angesetzten diskontierten Werten abweichen. Sofern die erwarteten Fälligkeiten von den vertraglich vereinbarten Terminen abweichen, werden diese gesondert dargestellt.

Variable Zinszahlungen fließen auf Basis der zum Abschlussstichtag gültigen Bedingungen ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten werden mit den beizulegenden Zeitwerten am Abschlussstichtag berücksichtigt, sofern nicht die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Derivate bereits durch Nachschussverpflichtungen ausgeglichen wurden oder bestimmte Zahlungsströme vertraglich vereinbart wurden. Die Cash-Flows aus Garantien und sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen stellen fiktive Mittelabflüsse dar, die bei Inanspruchnahme sämtlicher daraus entstehender Verpflichtungen eintreten würden. Diese werden dem frühest möglichen Laufzeitband zugeordnet, in dem die Verpflichtung in Anspruch genommen werden kann.

Unter finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Posten, die zu keinen Mittelabflüssen führen werden, fließen nicht in die Liquiditätsanalyse ein. Dies sind erhaltene Baukostenzuschüsse, Zuschüsse der öffentlichen Hand, erhaltene Anzahlungen, fremde Vorauszahlungen sowie derivative Finanzinstrumente, deren Wertänderung bereits durch Nachschussverpflichtungen ausgeglichen wurde.

Liquiditätsanalyse	T€
---------------------------	-----------

2021	Buchwert zum 31.12.2021	Cash-Flows		
		2022	2023 - 2026	ab 2027
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544 858	91 138	121 601	340 509
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	14 132	2 434	6 688	5 010
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	373 565	282 909	90 656	0
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	287 024	286 004	1 021	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302 629	301 745	872	12
Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit	84 844	84 805	40	0
Sonstige Verbindlichkeiten	46 602	45 534	225	843
Garantien	19 125	19 125	0	0
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	27	27	0	0
Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo	2 473 820	2 041 271	432 549	0
Finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	6 680	232	926	5 523

2020	Buchwert zum 31.12.2020	Cash-Flows		
		2021	2022 - 2025	ab 2026
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468 910	32 478	123 462	368 600
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	13 464	2 543	5 966	4 954
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	23 457	11 250	12 207	0
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	8 367	7 579	788	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156 985	154 805	2 160	20
Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit	81 847	81 809	39	0
Sonstige Verbindlichkeiten	40 773	39 626	230	917
Garantien	8 996	8 996	0	0
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	29	29	0	0
Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo	1 670 359	1 271 298	399 061	0
Finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	6 269	264	923	5 082

Währungsrisiko

Das Risiko, das sich aus Wertschwankungen von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten) und/oder Zahlungsströmen infolge von Wechselkursschwankungen ergibt, wird als Währungsrisiko bezeichnet. Dieses Risiko besteht insbesondere dort, wo Geschäftsvorfälle in einer anderen als der lokalen Währung (im Folgenden „Fremdwährung“) einer Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen können.

Auf der Aktiv- und Passivseite bestehen nahezu keine Währungsrisiken, da Lieferungen und Veranlagungen sowie Verbindlichkeiten und Kredite hauptsächlich in lokaler Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Das für die Energie Steiermark relevante Zinsänderungsrisiko ist im Wesentlichen jenes der Eurozone.

Bei Finanzinstrumenten mit fester Zinsbindung wird über die gesamte Laufzeit ein Marktzinssatz vereinbart. Das Risiko besteht darin, dass sich bei schwankendem Zinssatz der Kurswert des Finanzinstrumentes verändert. Das zinsbedingte Kursrisiko führt dann zu einem Verlust oder Gewinn, wenn das fest verzinsliche Finanzinstrument vor Ende der Laufzeit veräußert wird. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wird der Zinssatz zeitnah angepasst und folgt dabei in der Regel dem jeweiligen Marktzinssatz. Hier besteht das Risiko, dass der Marktzinssatz schwankt und infolgedessen veränderte Zinszahlungen fällig werden.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen nur bei den in den langfristigen Finanzinstrumenten enthaltenen festverzinslichen Wertpapieren. Auf der Passivseite können wesentliche Zinsänderungsrisiken bei Finanzverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestehen. Die Restlaufzeit beträgt bei 76,9% der Finanzverbindlichkeiten über ein Jahr, davon sind 5,1% variabel verzinst.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden für einen Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus bestanden aufgrund gegenwärtiger Markteinschätzungen und einer langfristig gesicherten Finanzierungsstruktur keine Zinsrisikoabsicherungen durch derivative Finanzinstrumente.

Zur Darstellung von Zinsänderungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen zeigen. In einer derartigen Analyse werden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf Bewertungsergebnisse zinsinduzierter Marktwertänderungen dargestellt. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bestand repräsentativ für das gesamte Geschäftsjahr ist.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein. Marktzinsänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind, haben bei Änderungen ihres beizulegenden Zeitwertes Auswirkungen auf das Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinsniveau am 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis aus Zinszahlungen um T€ 884 (Vorjahr: T€ 885) höher (niedriger) gewesen sein.

Wenn das Marktzinsniveau am 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis aus der Änderung der Marktwerte von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten um T€ 1 466 (Vorjahr: T€ 1 623) niedriger (höher) gewesen sein.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Minimierung von Warenpreisrisiken

Im Strom- und Gashandel werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente gegen unerwünschte Preisentwicklungen der relevanten Großhandelsmärkte für Strom und Gas eingesetzt. Im Falle von Sicherungsgeschäften werden dabei Schwankungen künftiger Zahlungsströme aufgrund erwarteter Ein- und Verkäufe durch Derivate abgesichert (Cash-Flow-Hedges).

Sofern die Kriterien erfüllt sind, wird auf diese Sicherungsgeschäfte Hedge Accounting angewendet, wobei die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen analytisch beurteilt wird.

Grundsätzlich werden derivative Finanzinstrumente nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft. Darüber hinaus werden Derivate innerhalb dafür vorgesehener, enger Limit im Eigenhandel eingesetzt. Die Limite werden durch unabhängige organisatorische Einheiten festgelegt und überwacht.

Sofern Derivate in eine Cash-Flow-Hedge-Beziehung eingebunden sind, haben Kursänderungen der diesen Geschäften zu Grunde liegenden Warenpreise Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Dabei ist zu beachten, dass den Marktwertänderungen von zu Sicherungszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten Grundgeschäfte mit kompensierender Wirkung gegenüber stehen.

Aus den als Cash-Flow-Hedge qualifizierten Sicherungsbeziehungen zum Abschlussstichtag resultierende Ineffektivitäten in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 62) wurden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Ferner bestehen bei Derivaten (börsliche bzw. außerbörsliche Warentermingeschäfte) Ausfallrisiken, falls die Gegenpartei ihre Leistungsverpflichtungen aus dem derivativen Kontrakt nicht erfüllt.

Zur Begrenzung dieses Kreditrisikos aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente werden Transaktionen nur mit solchen Gegenparteien geschlossen, welche die bestehenden Bonitätskriterien des Unternehmens erfüllen. Hierbei werden alle Gegenparteien mithilfe von externen Ratings bzw. Scoring-Methoden in Bonitätsklassen eingestuft. Der erlaubte Geschäftsrahmen richtet sich nach diesen Bonitätsklassen, wodurch Risikokonzentrationen verhindert werden.

Zur weiteren Reduktion des Ausfallrisikos werden mit sämtlichen Gegenparteien Rahmenverträge abgeschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Rahmenverträge sind Aufrechnungsvereinbarungen, wodurch das jeweilige Risiko gegenüber einem Handelspartner wesentlich geringer als die reinen offenen Forderungen gegenüber diesem Handelspartner ist.

Die Bonitätseinstufung kleinerer Handelspartner wird gegebenenfalls durch geeignete Bank- bzw. Mutterkonzerngarantien verbessert.

Werden Geschäfte mit Warenbörsen abgeschlossen, kann aufgrund der hohen Bonität sowie des verpflichtenden Sicherheitssystems davon ausgegangen werden, dass ein Kontrahentenrisiko praktisch nicht besteht.

Zum Bilanzstichtag stellt sich das Kontrahentenrisiko (Current Exposure = potenzieller finanzieller Verlust bei Ausfall eines Handelspartners zum Bilanzstichtag) aus dem Energiehandel folgendermaßen dar:

Kontrahentenrisiko						
€	Current Exposure			Current Exposure Vorjahr		
Ratingklasse*	Maximum	Minimum	S positiv	Max. Vorjahr	Min. Vorjahr	S Vorjahr
iAAA	0	0	0	0	0	0
iAA	13.445.884	13.445.884	13.445.884	-332.152	-748.094	0
iA	169.501.738	-56.899.283	492.655.362	7.779.822	-2.756.772	21.019.461
iBBB	76.667.508	-69.265.343	279.456.041	3.700.887	-3.257.630	13.758.201
iBB	52.337.592	-13.662.595	115.823.312	1.210.794	-2.008.611	2.601.421
iB	597.395	-5.475.373	1.140.196	-875	-1.575	0
iC	0	0	0	0	0	0
iD	0	0	0	0	0	0
Gesamt			902.520.795			37.379.084

* interne Ratingklasse je Bonität - Handelspartner werden je nach Bonität in eine interne Ratingklasse, analog der Ratingskalen anerkannter, externer Ratingagenturen, von iAAA (beste Bonität) bis iCCC eingestuft

Der potentielle finanzielle Verlust bei Ausfall eines Handelspartners resultiert aus offenen Nettoforderungen (Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten aufgrund bestehender Aufrechnungsvereinbarungen) sowie Marktwertdifferenzen der zugrunde liegenden, noch nicht vollständig erfüllten, derivativen Kontrakte:

€	Current Exposure ¹			Kontrahentenrisiko aus offenen Nettoforderungen ²			Kontrahentenrisiko aus Marktwertdifferenzen ^{1,3}			
	Interne Ratingklasse	Maximum	Minimum	S	Maximum	Minimum	S	Maximum	Minimum	S
iAAA		0	0	0	0	0	0	0	0	0
iAA		13.445.884	13.445.884	13.445.884	-898.566	14.344.450	-898.566	14.344.450	14.344.450	14.344.450
iA		169.501.738	-56.899.283	388.191.115	2.851.919	-57.653.186	-18.870.608	184.794.885	-57.653.186	407.061.724
iBBB		76.667.508	-69.265.343	57.678.583	4.470.377	-67.703.973	-24.764.496	77.419.416	-67.703.973	82.443.079
iBB		52.337.592	-13.662.595	96.966.835	3.222.374	-8.407.091	-2.516.173	52.625.862	-8.407.091	99.483.008
iB		597.395	-5.475.373	-4.335.178	103.503	-5.578.876	103.503	597.395	-5.578.876	-4.438.681
iC		0	0	0	0	0	0	0	0	0
iD		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt				551.947.239			-46.946.340			598.893.579

1 Risiko unter Berücksichtigung vertraglicher Aufrechnungsvereinbarungen

2 Negative Werte entsprechen Nettoverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag

3 Negative Werte entsprechen Netto-Marktwertverlusten, bei Ausfall eines Handelspartners erfolgt bei Netto-Marktwertverlusten eine finanzielle Kompensation des Handelspartners durch Energie Steiermark, somit besteht bei Netto-Marktwertverlusten kein Kreditrisiko

Das Kontrahentenrisiko aus Marktwertdifferenzen stellt sich in der Bilanz wie folgt dar:

€	Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen, Restlaufzeit < 1 Jahr			Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen, Restlaufzeit > 1 Jahr			Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen Gesamt		
	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	S	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	S	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	S
iAAA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iAA	12.890.792	-611.798	12.278.994	4.888.956	-2.823.500	2.065.456	17.779.748	-3.435.298	14.344.450
iA	1.538.101.389	-1.172.793.692	365.307.697	176.473.190	-134.719.163	41.754.027	1.714.574.579	-1.307.512.855	407.061.724
iBBB	1.494.604.669	-1.448.352.093	46.252.576	193.205.269	-157.014.765	36.190.503	1.687.809.937	-1.605.366.858	82.443.079
iBB	290.829.319	-210.506.995	80.322.324	46.530.951	-27.370.268	19.160.683	337.360.271	-237.877.263	99.483.008
iB	2.003.869	-5.965.969	-3.962.100	1.112.571	-1.589.151	-476.581	3.116.439	-7.555.120	-4.438.681
iC	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3.338.430.037	-2.838.230.547	500.199.490	422.210.937	-323.516.848	98.694.089	3.760.640.974	-3.161.747.395	598.893.579

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bestand repräsentativ für das gesamte Geschäftsjahr ist.

Im Strom- und Gasgeschäft werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken eingesetzt. Sofern diese Derivate in eine Cash-Flow-Hedge-Beziehung eingebunden sind, haben hypothetische Kursänderungen der diesen Geschäften zu Grunde liegenden Warenpreise Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Dabei ist zu beachten, dass den Marktwertänderungen von zu Sicherungszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten Grundgeschäfte mit kompensierender Wirkung gegenüberstehen.

Bei einer 10%igen Produktpreiserhöhung (Produktpreisverminderung) im Stromgeschäft zum 31. Dezember 2021 wäre die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Sicherungsgeschäfte um T€ 124 082 (Vorjahr: T€ 50 691) höher (niedriger) gewesen.

Bei einer 10%igen Produktpreiserhöhung (Produktpreisverminderung) im Gasgeschäft zum 31. Dezember 2021 wäre die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Sicherungsgeschäfte um T€ 27 831 (Vorjahr: T€ 15 714) höher (niedriger) gewesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von im Strom- und Gasgeschäft zu Handelszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam unter den Umsatzerlösen erfasst. Im Rahmen der Steuerung der daraus resultierenden Finanzrisiken gelangen Value-at-Risk Modelle zur Anwendung. Dabei wird der Value-at-Risk anhand einer Varianz-Kovarianz-Analyse bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer Behaltdauer von einem Handelstag ermittelt.

Per 31. Dezember 2021 werden keine offenen Positionen im Strom- und Gashandelsgeschäft gehalten.

Die zum Bilanzstichtag nicht glattgestellten derivativen Finanzinstrumente gliedern sich wie folgt:

Derivative Finanzinstrumente					T€
2021	Nominal- volumen	Marktwert 31.12.2021	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	
Futures Strom und Gas	7.525.881 MWh	-21 818	-122 964	101 146	
Forwards Strom und Gas	7.164.567 MWh	633 989	538 937	95 052	
Futures CO2-Zertifikate	241.000 t	10 949	9 197	1 752	
Forwards CO2-Zertifikate	6.151.130 MWh	5 266	1 328	3 938	
Summe		628 387	426 498	201 888	
2020	Nominal- volumen	Marktwert 31.12.2020	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	
Futures Strom und Gas	5.187.450 MWh	12 423	-5 050	17 473	
Forwards Strom und Gas	10.399.937 MWh	55 527	52 123	3 403	
Futures CO2-Zertifikate	337.000 t	3 745	2 148	1 597	
Forwards CO2-Zertifikate	5.255.920 MWh	-750	-820	70	
Summe		70 945	48 401	22 544	

¹⁾ positiver Marktwert (+) / negativer Marktwert (-)

Die Zusammensetzung der Sicherungsrücklage im Eigenkapital ist nachfolgend dargestellt:

Cash-flow Hedges							T€
2021	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit < 1 Jahr	Cash-Flow Hedges Gesamt	OCI Gesamt	Latente Steuern	OCI nach Steuern	
Futures	101 146	-122 964	-21 818	365 846	-91 462	274 385	
Forwards	95 052	538 937	633 989	633 989	-158 497	475 492	
CO2-Zertifikate	5 690	10 525	16 215	16 215	-4 054	12 161	
Stand 31.12.2021	201 888	426 498	628 387	1 016 050	-254 013	762 038	
davon Derivate mit positivem Marktwert	296 767	928 332	1 225 099				
davon Derivate mit negativem Marktwert	-94 879	-501 834	-596 713				
2020	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit < 1 Jahr	Cash-Flow Hedges Gesamt	OCI Gesamt	Latente Steuern	OCI nach Steuern	
Futures	17 473	-5 050	12 423	4 441	-1 110	3 331	
Forwards	3 403	52 123	55 527	55 527	-13 882	41 645	
CO2-Zertifikate	1 667	1 328	2 995	2 995	-749	2 246	
Stand 31.12.2020	22 544	48 401	70 945	62 963	-15 741	47 223	
davon Derivate mit positivem Marktwert	35 396	72 879	108 275				
davon Derivate mit negativem Marktwert	-12 853	-24 478	-37 330				

Marktwert

Der Marktwert wird auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und den folgenden Methoden und Annahmen abgeleitet:

Der Marktwert von Finanzverbindlichkeiten und Ausleihungen wird grundsätzlich unter Zugrundelegung von aktuellen Marktdaten ermittelt. Die offenen Rückflüsse (Cash-Flows) werden mit dem restlaufzeitkonformen Marktzinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Der aktuelle Marktzinssatz errechnet sich aus dem laufzeitentsprechenden EURIBOR bzw. EUR-Swapsatz zuzüglich eines Bonitätsaufschlages. Bei Finanzverbindlichkeiten in Nicht-Euro-Währungen werden die zukünftigen Cash-Flows in der jeweiligen Währung mit dem Zinssatz dieser Währung diskontiert. Der so ermittelte Marktwert in Fremdwährung wird mit dem jeweiligen Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Derart ermittelte Marktwerte entsprechen der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Der Marktwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und der kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der täglichen bzw. kurzfristigen Fälligkeiten annähernd den Buchwerten.

Kapitalmanagement

Das Ziel des Unternehmens beim Kapitalmanagement ist die Unternehmensfortführung und die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes, sodass die Interessen der Aktionäre erfüllt werden können und Nutzen für andere Interessensgruppen generiert werden kann. Die Steuerung und gegebenenfalls die Anpassung der Kapitalstruktur erfolgen auf Basis von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes sowie von Veränderungen der Risikomerkmale von Vermögenswerten und Schulden. Das Kapitalmanagement erfolgt auf Basis des Quotienten aus Eigenkapital und Gesamtkapital. Zudem wird der Verschuldungsgrad als Steuerungsgröße herangezogen, der sich als Quotient aus Finanzverbindlichkeiten plus langfristiger Rückstellungen und Eigenkapital errechnet. Das Eigenkapital umfasst das Grundkapital, Kapitalrücklagen, nicht beherrschende Anteile, kumulierte Ergebnisse und im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Veränderungen.

Die Steuerung und gegebenenfalls die Anpassung der Kapitalstruktur erfolgen unter Berücksichtigung von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes sowie von Veränderungen der Risikomerkmale von Vermögenswerten und Schulden. Das Kapitalmanagement erfolgt dabei auf Basis definierter Kenngrößen und Grenzwerten.

Die definierten Grenzwerte sind Maßgrößen, die zur Früherkennung von Entwicklungen dienen, bei deren (erwartetem) Erreichen oder Überschreiten die Möglichkeit zum Aufzeigen bzw. zur Einleitung von Gegenmaßnahmen vorgesehen ist.

Die Kennwerte umfassen Größen zur Liquiditätssicherung, zur Zinsbindung, zur Kapitalbindung sowie zur Steuerung des Währungsrisikos und des Kontrahentenrisikos und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kapitalmanagement		
--------------------------	--	--

Kenngröße	Ergänzende Erläuterung	Grenzwerte
Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> · Maximal 33% der nicht kommittierten Kreditlinien · Nettoverschuldung maximal 40% des verzinslichen Gesamtkapitals 	max. Ausnützung 33 % der nicht kommittierten Linien
Kapitalbindung	<ul style="list-style-type: none"> · Langfristige Kapitalbindung in mindestens der Höhe, dass positives Net Working Capital erreicht wird. 	Kapitalbindung > 1 Jahr zur Erreichung eines positiven net working capital
Zinsbindung	<ul style="list-style-type: none"> · Zinssensitivität: Zinssaldolimit max. – 10 % vom Ergebnis vor Steuern 	max. 10 % vom Ergebnis vor Steuern
	<ul style="list-style-type: none"> · Minimaler Zinsdeckungsgrad für Finanzverbindlichkeiten von 5 	Zinsdeckungsgrad > 5
Währungsrisiko aus Finanzpositionen	<ul style="list-style-type: none"> · Schwankungspotenzial abzüglich jährlicher Zinsvorteil aus Fremdwährung <= 10 % vom Ergebnis vor Steuern, max. 5 Mio. € 	max. 10 % vom Ergebnis vor Steuern (max. 5 Mio. €)
Geschäftsverteilung	<ul style="list-style-type: none"> · Veranlagung pro Partner max. 10 % des Eigenkapitals der Energie Steiermark · Max. 33 % pro Partner 	33 % d. Veranlagungsvolumens pro Partner
	<ul style="list-style-type: none"> · Passiva 	bei Nettoverschuldung > 40 % 33 % pro ext. Partner
Kontrahentenlimit (Aktiva)	<ul style="list-style-type: none"> · Max. individuell festgelegte Betragsgrenze pro Partner (Bonitätsanalyse) 	Betragslimit je Kontrahent; Bagatellgrenze 1 % des jeweiligen Einzellimits

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Derartige wesentliche Ereignisse, die gemäß IAS 10 (Ereignisse nach der Berichtsperiode) im Konzernabschluss erfasst oder offen gelegt werden müssten, sind, soweit sie für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung waren, berücksichtigt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Haftungsverhältnisse umfassen folgende Verpflichtungen:

Haftungsverhältnisse	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
Garantien	19 125	8 996
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	27	29
Summe	19 152	9 024

Weiters bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

Finanzielle Verpflichtungen	T€	
	31.12.2021	31.12.2020
aus Bestellobligo	2 473 820	1 670 359
aus sonstigen Verträgen	6 680	6 269
Summe	2 480 500	1 676 627

Von den Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von T€ 2 473 820 (Vorjahr: T€ 1 670 359) entfällt der wesentlichste Teil auf abgeschlossene Stromhandelsverträge. Innerhalb des nächsten Jahres ist ein Betrag von T€ 2 041 271 (Vorjahr: T€ 1 271 298) fällig.

Über die Haftungsverhältnisse und sonstigen Verpflichtungen hinaus hat die Gesellschaft sonstige Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen, die im Zusammenhang mit der Sicherung der Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergie abgeschlossen wurden und in denen fixe Mengen- und Preisbindungen vereinbart sind. Des Weiteren bestehen langfristige Verträge über den Transport und die Speicherung von Erdgas.

TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahe stehende Unternehmen und Personen der Energie Steiermark AG gelten sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, die Hauptgesellschafter Land Steiermark, Graz (Beherrschung) und S.E.U. Holdings S.à r.l., Luxemburg, eine Tochtergesellschaft des dem australischen Finanzdienstleister Macquarie zuzuordnenden Macquarie European Infrastructure Fund 4 LP (MEIF4) sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Energie Steiermark AG und deren nahe Angehörige.

Eine Liste der Konzernunternehmen ist in Anhangangabe 8 zusammengefasst.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen des Landes Steiermark sind von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr bestanden außer den im Folgenden angeführten Organbezügen keine wesentlichen Transaktionen mit nahe stehenden natürlichen Personen. Die gemäß § 95 (5) Z 12 AktG genehmigten Geschäfte sind von untergeordneter Größenordnung und zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Salden mit Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und sonstige wesentliche Beteiligungen werden unter den jeweiligen zutreffenden Positionen im Jahresabschluss ausgewiesen und in den nachfolgenden Tabellen gesondert zusammengefasst:

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen			T€
	2021	2020	
Umsatzerlöse	67 166	60 614	
Sonstige Erträge	226	294	
Aufwand für bezogene Leistungen	-12 815	-7 490	
Sonstige Aufwendungen	-821	-1 339	
Zinserträge	1 693	1 879	
	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen	12 695	12 976	
Ausleihungen	20 393	22 787	
Verbindlichkeiten	-38 309	-35 509	

Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten verbundenen			T€
	2021	2020	
Umsatzerlöse	431	361	
Sonstige Erträge	1	1	
Aufwand für bezogene Leistungen	-21	-83	
Sonstige Aufwendungen	-918	-729	
Zinserträge	45	43	
	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen	106	1	
Ausleihungen	7 499	5 004	
Verbindlichkeiten	-1 044	-691	

Wesentliche Transaktionen mit sonstigen Beteiligungen			T€
	2021	2020	
Umsatzerlöse	22 424	6 238	
Aufwand für bezogene Leistungen	-26 771	-11 616	
Sonstige Aufwendungen	-5 703	-3 602	
	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen	125	785	
Verbindlichkeiten	0	-4	

Mit nahe stehenden Unternehmen bestanden folgende Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen:

- Wärmebezugsvertrag
- Erdgaslieferungsvertrag
- Stromlieferungsvertrag

Mit der Energie Graz GmbH & Co KG wurde ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Erdgas und seitens der Energie Steiermark Business GmbH ein Stromliefervertrag abgeschlossen. Darüber hinaus besteht zwischen der Energie Graz GmbH & Co KG und der Energie Steiermark Wärme GmbH ein Wärmelieferungsvertrag für die Versorgung der Stadt Graz.

Die Geschäftsbeziehungen unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Gesellschaften, die dem Konzern der Energie Steiermark AG nicht nahestehen.

ANGABEN ZU AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers	T€	
	2021	2020
Prüfung des Konzernabschlusses	28	28
andere Bestätigungsleistungen	162	169
Summe	190	197

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

Personalstand (Durchschnitt)		
	2021	2020
Angestellte	1 742	1 697
Arbeiter	196	185
Summe	1 938	1 882

ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand	T€	
	2021	2020
Bezüge des Aufsichtsrats (Energie Steiermark und Konzerngesellschaften)	104	90
Bezüge der Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark (Aktivzeit)	490	481
Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark und deren Hinterbliebene	391	389
Summe	985	961

Bezüge des Vorstandes	T€	
	DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA (seit 1.4.2016)	DI Christian Purrer (seit 1.4.2012)
Kurzfristig fällige Vergütungen		
Fixe Bezüge	221	221
Variable Bezüge	24	24

Die variablen Bezüge des Vorstandes betreffen das Geschäftsjahr 2020.

Vorstandsverträge werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Stellenbesetzungsgesetzes, LGBl. Nr. 120/2008 und der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl. Nr. 18/2009 abgeschlossen. Insbesondere wird auf die Einhaltung folgender Grundsätze geachtet:

Die variablen Vergütungsteile sind leistungs- und erfolgsorientiert festzulegen, mit einem Prozentsatz des fixen Gehaltsbestandteiles zu begrenzen und orientieren sich primär an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Dazu werden vom Präsidium mit dem Vorstand vereinbarte Ziele für ein Geschäftsjahr im Nachhinein den getroffenen Maßnahmen und den seitens des Aufsichtsrats gefassten Beschlüssen und den laufenden Berichten an den Aufsichtsrat gegenübergestellt und so das Ausmaß der Erfüllung dieser Leistungs- und Erfolgskriterien festgestellt.

Das Gesamtjahresentgelt jedes einzelnen Vorstandsmitglieds darf insgesamt den im Steiermärkischen Landesbezügegesetz (LGBl. Nr. 72/1997) geregelten höchsten Gesamtjahresbezug nicht übersteigen.

Die Vertragsverhältnisse unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz BMSVG, BGBl I 2004/161 i.d.g.F. (Abfertigung NEU).

Dem Vorstand wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen.

Die Vorstandsmitglieder sind in die konzernweit für Organmitglieder und leitende Angestellte abgeschlossene D&O-Versicherung eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Pensionskassenbeiträge in Höhe von T€ 44 (Vorjahr: T€ 44) für die Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark AG geleistet. Diese für den Vorstand geleisteten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind in Übereinstimmung mit der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl. 18/2009 i.V.m. § 13 Stmk. LBezG. LGBl. 72/1997.

Die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft ist unter Anhangangabe 11 dargestellt.

6 KONZERNUNTERNEHMEN

Nachfolgend werden die Beteiligungen der Energie Steiermark AG angeführt. Die Aufstellung enthält die Werte aus den letzten verfügbaren Jahresabschlüssen nach IFRS bzw. nationalem Unternehmensrecht zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben für das Eigenkapital mit dem Mittelkurs am jeweiligen Bilanzstichtag, für den Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit den entsprechenden Jahresdurchschnittskursen.

Beteiligungen der Energie Steiermark AG ³ 20% per 31.12.2021							T€
	Ober- gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli- dierungsart	Geschäfts- jahr	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag
Energie Steiermark AG			Graz	VK	2021	1 604 196	67 859
AQUA.NET Wasser- und Freizeitanlagen Steiermark GmbH	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2021	2 453	532
E1 Energiemanagement GmbH	KD	100,00%	Nürnberg	VK	2021	1 118	174
easy green energy GmbH (EGE GmbH)	GGE KG	100,00%	Wien	VK	2021	71	7
easy green energy GmbH & Co KG (EGE KG)	GGE KG	100,00%	Wien	VK	2021	1 164	1 975
Electricité de Provence SAS (EdP)	KD	100,00%	Toulon	VK	2021	-3 956	-8 897
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH (EBR)	Energie Steiermark	74,90%	Bad Radkersburg	VK	2021	1 594	58
Energie Steiermark Business GmbH	KD	100,00%	Graz	VK	2021	831 745	-9 422
Energie Steiermark Finanz-Service GmbH (EFG)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2021	7 489	1 642
Energie Steiermark Green Power GmbH (GP)	Energie Steiermark, EFG	100,00%	Graz	VK	2021	80 604	2 746
Energie Steiermark Kunden GmbH (KD)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2021	36 096	-1 722
Energie Steiermark Natur GmbH	KD	100,00%	Graz	VK	2021	9 570	-386

	Ober- gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli- dierungsart	Geschäfts- jahr	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag
Energie Steiermark Service GmbH	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2021	3 923	1 021
Energie Steiermark Technik GmbH	Energie Steiermark, EFG	100,00%	Graz	VK	2021	85 767	15 855
Energie Steiermark Wärme GmbH	Energie Steiermark, GP	100,00%	Graz	VK	2021	49 412	-3 291
Energienetze Steiermark GmbH	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2021	420 413	17 466
ENWA GesmbH	GP	60,00%	Graz	VK	2021	4 025	-81
go green energy GmbH (vormals Unsere Wasserkraft GmbH)	KD	100,00%	Wien	VK	2021	29	-11
go green energy GmbH & Co KG (GGE KG) (vormals Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG)	KD	100,00%	Wien	VK	2021	-4 610	-82
IBIOLA Mobility Solutions GmbH (IMS)	KD	75,10%	Wien	VK	2021	232	-329
Jihlavske Kotelny s.r.o.	Energie Steiermark	50,84%	Jihlava	VK	2021	6 646	731
Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH	GP EGG KG	62,40% 12,50%	Graz	VK	2021	8 509	73
Next Vertriebs- und Handels GmbH	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2021	1 255	-152
STEFE Banska Bystrica, a.s.	STEFE SK	66,00%	Banská Bystrica	VK	2021	12 623	1 820
STEFE ECB, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Banská Bystrica	VK	2021	4 765	870
STEFE Martin, a.s.	STEFE SK	65,93%	Martin	VK	2021	3 614	408
STEFE Rimavska Sobota, s.r.o.	STEFE SK	58,66%	Rimavská Sobota	VK	2021	4 162	255
STEFE Roznava, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Roznava	VK	2021	231	-132
STEFE SK a.s.	Energie Steiermark	100,00%	Banská Bystrica	VK	2021	33 856	3 474
STEFE THS, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Revúca	VK	2021	5 415	433

	Ober- gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli- dierungsart	Geschäfts- jahr	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag
STEFE Zvolen, s.r.o.	STEFE SK	66,00%	Zvolen	VK	2021	4 463	406
V.I.Trade s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Nitra	VK	2021	58	-240
ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.	Energie Steiermark	38,00%	Ljubljana	EK	2020	43 544	3 135
Brucker Kraftwerks-, Bau-, und Betriebs GmbH ¹⁾	STB	100,00%	Bruck an der Mur	EK	2020	850	-429
eAHL AbHofLaden GmbH ¹⁾	KD	25,10%	Wien	EK	2020	222	-335
Energie Graz GmbH	Energie Steiermark	49,00%	Graz	EK	2020	96	8
Energie Graz GmbH & Co KG (EGG KG)	Energie Steiermark	49,00%	Graz	EK	2021	218 947	18 110
Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH ¹⁾	Energie Steiermark	27,00%	Gleisdorf	EK	2021	50 036	3 620
homee GmbH ¹⁾	KD	33,33%	Berlin	EK	2020	3 162	-2 227
Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH (STB) ¹⁾	Energie Steiermark	34,00%	Bruck an der Mur	EK	2020	3 870	-331
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH ¹⁾	Energie Steiermark	25,10%	Hartberg	EK	2020	3 872	389
STEFE Trnava, s.r.o.	STEFE SK	50,00%	Trnava	EK	2021	4 950	608
Stromnetz Graz GmbH	EGG KG	100,00%	Graz	EK	2020	94	8
Stromnetz Graz GmbH & Co KG (SGG KG)	EGG KG	100,00%	Graz	EK	2021	-4 087	-2 745
Stubalm Windpark Penz GmbH ¹⁾	GP	49,00%	Edelschrott	EK	2020	2 774	-62
AQUASYSTEMS Gospodarjenje z vodami d.o.o. ¹⁾	AQUA.NET	20,87%	Maribor	NK	2020	4 323	2 938
ARGONET GmbH ¹⁾	Energie Steiermark	34,00%	Gmunden	NK	2020	4 767	-454
E 1 Wärme und Energie GmbH ¹⁾	KD	100,00%	Seiersberg	NK	2021	1 560	115

	Ober- gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli- dierungsart	Geschäfts- jahr	Eigen- kapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag
Energ Green Power GmbH ²⁾	GP	50,00%	Graz	NK	2020	0	0
ES SN Green Power GmbH ²⁾	GP	50,00%	Graz	NK	2020	0	0
Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. ¹⁾	Energie Steiermark, EGG KG	5,00% 47,50%	Graz	NK	2020	807	55
Solar Graz GmbH ¹⁾	EGG KG	100,00%	Graz	NK	2020	557	78
WDS Wärmedirektservice der Energie Graz GmbH ¹⁾	EGG KG	100,00%	Graz	NK	2020	6 195	430

¹⁾ Abschlussdaten nach nationalem Unternehmensrecht

²⁾ Neugründung im Geschäftsjahr 2021

VK Vollkonsolidierung
EK Equity-Konsolidierung
NK aufgrund Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Beteiligungen

Alle Wertangaben erfolgen – soweit vorliegend – nach IFRS.

7 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der entsprechenden Tochterunternehmen unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Restrukturierungsrückstellungen dürfen im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht neu gebildet werden. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotentiale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten in der Periode des Erwerbes sofort erfolgswirksam aufgelöst. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend ab dem effektiven Erwerbszeitpunkt oder bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit ihren anteiligen neu bewerteten Vermögenswerten, Schulden und Eventualschulden bilanziert. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes für den Anteil des Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens im Erwerbszeitpunkt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Unterschreiten die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes für den Anteil des Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden im Erwerbszeitpunkt (d.h. ein Abschlag beim Erwerb), so wird der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbes ertragswirksam erfasst. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen und einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen, wobei die Wertminderungen mit dem Beteiligungsergebnis verrechnet werden.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Europäischen Währungsunion erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern in einem separaten Posten im Eigenkapital. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Für die Währungsumrechnung wurden u.a. folgende Wechselkurse zu Grunde gelegt:

Wechselkurse				
in €	Durchschnitt		Stichtag	
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
100 tschechische Kronen	3,90	3,77	4,02	3,81

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen angesetzt.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. In der Forschungsphase angefallene Kosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. In der Entwicklungsphase angefallene Aufwendungen werden nur aktiviert, wenn die in IAS 38 genannten Kriterien erfüllt sind. Im vorliegenden Abschluss sind keine Entwicklungskosten aktiviert.

Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

CO₂-Emissionszertifikate werden als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38.74 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Kostenlos zugeteilte Zertifikate werden mit ihrem Fair Value bewertet und es wird gemäß IAS 20 ein Passivposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen. Für die Einlösungsverpflichtung am Bilanzstichtag wird eine Rückstellung bilanziert, deren Höhe sich nach dem Wertausweis der zur Einlösung deklarierten Zertifikate richtet. Eine allfällige über die vorhandenen Zertifikate bestehende Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird mit dem Marktwert der nach zu beschaffenden Zertifikate bewertet.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen angesetzt.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalkosten auch anteilige Gemeinkosten. Zuwendungen Dritter (Baukostenzuschüsse) sowie staatliche Zuschüsse werden den betroffenen Vermögenswerten zugeordnet und passiviert sowie entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögenswertes aufgelöst.

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte und der abnutzbaren Sachanlagen orientiert sich an der geschätzten Nutzungsdauer, die sich wie folgt darstellt:

Nutzungsdauer		
	Abschreibungs- satz in %	Nutzungs- dauer in Jahren
Immaterielles Vermögen	1,33 - 100	1 - 75
Wohngebäude	2	50
Betriebsgebäude und andere Baulichkeiten	2 - 10	10 - 50
Kalorische Kraftwerksanlagen	4 - 20	5 - 25
Hydraulische Kraftwerksanlagen	1,33 - 10	10 - 75
Windkraftanlagen	5	20
Elektrische Anlagen	4 - 20	5 - 25
Leitungen	2,5 - 5,26	19 - 40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,67 - 50	2 - 15

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Entsprechend der überarbeiteten Fassung von IAS 23 werden qualifizierten Vermögenswerten direkt zuordenbare Fremdkapitalkosten aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Nicht direkt zuordenbare Fremdkapitalkosten werden als Aufwand verbucht.

Seit 1. Jänner 2019 wendet der Konzern den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Ein Leasingvertrag ist demnach ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes berechtigt.

Für sämtliche nach IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingverhältnisse passiviert der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit für die künftigen Leasingzahlungen und aktiviert ein Nutzungsrecht, das dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Auf Seite des Leasinggebers wird weiterhin – wie bereits nach IAS 17 – zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leasing. Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur (Nicht-)Ausübung der jeweiligen Option bieten.

Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 für Leasingnehmer in Anspruch und wendet diesen Standard daher auf immaterielle Vermögenswerte, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und geringwertige Leasinggegenstände nicht an. Es liegen im Konzern derzeit keine Leasingverhältnisse vor, bei denen der Konzern Leasinggeber ist.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Unabhängig davon, ob Gegenstände des Anlagevermögens weiterhin operativ genutzt werden oder ob sie zum Verkauf bestimmt sind, wird die Werthaltigkeit gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ der materiellen oder immateriellen Vermögenswerte überprüft, sofern Ereignisse oder Änderungen in den Verhältnissen auf eine Wertminderung hinweisen.

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie Geschäfts- und Firmenwerte oder noch nicht nutzungsbereite Vermögenswerte, werden nicht planmäßig abgeschrieben sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Eine Wertberichtigung von materiellen oder immateriellen Vermögenswerten wird vorgenommen, wenn der Buchwert höher als der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder höher als der Nutzungswert ist. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich aus dem erzielbaren Veräußerungserlös abzüglich der dem Verkauf direkt zuordenbaren Kosten. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten künftigen Nettoszahlungsströme aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes und dessen Abgangswert zum Ende der Nutzungsdauer. Wertminderungen werden ergebniswirksam in den „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Firmenwerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests werden Firmenwerte Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Der Wertminderungsbedarf der Zahlungsmittel generierenden Einheit wird durch Gegenüberstellung des bisher fortgeführten Buchwerts (inklusive des zugeordneten Firmenwertes) mit dem erzielbaren Betrag ermittelt.

Der erzielbare Betrag wird mit der Kapitalwertmethode auf Basis von vom Management geplanter und vom Aufsichtsrat genehmigter Free Cash-Flows ermittelt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes von 5 Jahren wird eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt.

Als Datenbasis wird eine mittelfristige Unternehmensplanung herangezogen. In regulierten Bereichen basiert diese auf dem vom jeweiligen Regulator (z.B. E-Control) vorgegebenen Regulierungssystem. Für den Terminal Value wird angenommen, dass vom Regulator eine den Kapitalkosten angemessene Verzinsung gewährt wird. Vertrieb, Erzeugung und andere Bereiche berücksichtigen bezugs- und absatzseitig die aktuelle und mittelfristig absehbare Situation und Entwicklung auf den Energiemärkten.

Die Free Cash-Flows werden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) abgezinst. Der Kapitalisierungszinssatz setzt sich im Allgemeinen aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen. Als Basiszinssatz wird die Rendite jener Alternativenanlage herangezogen, die dem Zahlungsstrom der zu bewertenden Cash Generating Unit (CGU) hinsichtlich Laufzeit, Risiko und Verfügbarkeit äquivalent ist. Dabei wird auf Renditen von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanleihen als Ausgangsgröße abgestellt. Der Risikozuschlag wird auf der Grundlage des Capital Asset Pricing Modells (CAPM) als Produkt aus der Marktrisikoprämie und dem beta-Faktor des Unternehmens berechnet.

Im WACC des Terminal Value wird eine unternehmens- und marktspezifische Wachstumsrate zwischen 0,75% und 1,50% angenommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der WACC nach Steuern für die einzelnen Länder dargestellt:

WACC		
Land	2021	2020
Österreich	4,65%	4,60%
Deutschland	4,40%	4,20%
Frankreich	4,70%	4,67%
Slowakei	4,94%	5,06%
Slowenien	5,16%	5,79%
Tschechien	4,66%	6,14%

Der so ermittelte Barwert der Free Cash-Flows entspricht dem Fair Value der CGU aus Sicht der Kapitalgeber. Das Working Capital (Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurde im Cash-Flow berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden mit anderen Rechenmodellen (z.B. Flow to Equity) und spezifischen Kenngrößen plausibilisiert.

Sofern der ermittelte Betrag zum 31. Dezember 2021 den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz eine außerplanmäßige Abschreibung vorrangig auf den Firmenwert vorzunehmen. Ein darüber hinausgehender Abwertungsbedarf ist auf die verbleibenden Vermögenswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheit (CGU) im Verhältnis zum Buchwert zu verteilen.

Bei Entfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Firmenwerte, die aufgrund einer Wertminderung einmal abgeschrieben wurden, werden gemäß IFRS 3 nicht mehr zugeschrieben.

Wesentliche Firmenwerte betreffen die Gesellschaften Energie Steiermark Kunden GmbH (KD) und Energie Steiermark Green Power GmbH (GP). Als zuzuordnende CGU für diese Firmenwerte wurden die gesetzlich eigenständigen Gesellschaften herangezogen, welche als kleinste identifizierbare Gruppen von Vermögenswerten verstanden werden, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung dieser Vermögensgegenstände erzeugen und die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind.

Die Berechnung der Fair Values dieser CGUs erfolgt grundsätzlich gemäß der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Für diese CGUs sind keine Marktwerte ablesbar. Dementsprechend erfolgt die Ermittlung der Fair Values laut der Bemessungshierarchie der Stufe 3.

Der Fair Value der Energie Steiermark Kunden GmbH wurde mit der Discounted Cash-Flow Methode auf Basis von Free Cash-Flows (Bruttomethode) ermittelt. Am Ende des Detailplanungszeitraumes von 5 Jahren wurde eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt. In der Rentenphase wurde ein jährliches Wachstum der finanziellen Überschüsse in der Höhe von 0,75% angenommen. Im Terminal Value wurde eine Thesaurierung eines Teils der finanziellen Überschüsse berücksichtigt. Der Fair Value der Energie Steiermark Kunden GmbH übersteigt deren Buchwert um T€ 129 016 (Vorjahr: T€ 162 625).

Der Fair Value der Energie Steiermark Green Power GmbH wurde mit der Discounted Cash-Flow Methode auf Basis von Free Cash-Flows (Bruttomethode) ermittelt. Am Ende des Detailplanungszeitraumes wurde die Planungsrechnung um eine 17-jährige Grobplanungsphase bis zum Erreichen eines eingeschwungenen Zustands ergänzt. Nach dieser Grobplanungsphase wurde eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt. In der Rentenphase wurde ein jährliches Wachstum der finanziellen Überschüsse in der Höhe von 1,5% angenommen. Im Terminal Value wurde eine Thesaurierung eines Teils der finanziellen Überschüsse berücksichtigt. Der Fair Value der Energie Steiermark Green Power GmbH übersteigt deren Buchwert um T€ 37 859 (Vorjahr: T€ 36 622).

Die zukünftig erzielbaren finanziellen Überschüsse leiten sich grundsätzlich aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung ab. In die Wertermittlung werden die künftig zu erwartenden Erlöse unter Berücksichtigung vergangener und künftiger Marktentwicklungen sowie Betriebs-, Instandhaltungs- und Investitionskosten einbezogen.

Nachfolgend sind die Sensitivitäten für die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte für die wesentlichen Firmenwerte verwendet werden dargestellt:

Sensitivitäten				
	2021		2020	
	GP	KD	GP	KD
WACC +1,0%	-19,96%	-18,02%	-20,73%	-18,96%
WACC -1,0%	30,95%	27,88%	32,40%	29,53%
Wachstumsrate +0,1%	0,07%	0,08%	0,07%	0,08%
Wachstumsrate -0,1%	-0,07%	-0,08%	-0,07%	-0,08%

Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC von 1% käme es im Geschäftsjahr 2021 bei der GP zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von -19,96% (Veränderung in Höhe von +30,95%) und bei der KD zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von -18,02% (Veränderung in Höhe von +27,88%).

Bei Erhöhung (Verminderung) des Wachstumsfaktors um 0,1% käme es im Geschäftsjahr 2021 bei der GP zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von +0,07% (Veränderung in Höhe von -0,07%) und beider KD zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von +0,08% (Veränderung von -0,08%).

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente beinhalten die Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, Finanzanlagen und Beteiligungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verpflichtungen aus Leasingverträgen und Kreditverbindlichkeiten.

Seit 1. Jänner 2018 stuft der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ergebnisneutral (at fair value through other comprehensive income (FVOCI) oder ergebniswirksam (at fair value through profit or loss (FVTPL))
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Eigenkapitalinstrumente wie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, an nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und an den übrigen nicht börsennotierten Beteiligungen, die aus langfristigen strategischen Gründen gehalten werden, werden gemäß IFRS 9 der Kategorie „ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ zugeordnet und mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig anhand von Börsenkursen oder Bewertungsmodellen ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten oder zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen für Wertminderungen. Alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder –verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, deren Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft. Dementsprechend werden ausgereichte Kredite mit ihrem jeweils noch aushaftenden Nominalwert bilanziert. Unverzinsliche oder unter dem Marktzins verzinste Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und –verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Periodenergebnis erfasst.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ zugeordnet. Dazu gehören Investmentfondsanteile, börsennotierte Beteiligungen, sofern sie nicht konsolidiert sowie nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Nettogewinne oder –verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Periodenergebnis erfasst.

Die Wertansätze der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen werden jährlich entsprechend dem vom Energie Steiermark-Konzern gehaltenen Kapitalanteil um die Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Verluste, die den Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten werden als liquide Mittel behandelt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Schulden bilanziert. Unabhängig vom Zweck sind alle derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Wert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und ebenso in den Folgeperioden mit diesem bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes derivativer Finanzinstrumente erfolgt durch Heranziehung ihrer jeweiligen Marktpreise bzw. durch die Heranziehung der Marktpreise vergleichbarer Produkte. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Die Behandlung unrealisierter Bewertungsgewinne oder –verluste ist vom jeweiligen Zweck des Geschäftes abhängig.

Bestimmte Derivate werden als Sicherungsinstrument designiert, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Marktpreisen resultieren. Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehung werden die Risikomanagementziele und –strategien, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden, dokumentiert. Des Weiteren wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument dokumentiert und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäftes und des Sicherungsinstrumentes kompensieren.

Der Konzern hat sich dazu entschieden, die Regelungen des Sicherungsgeschäftes nach den Regelungen des IFRS 9 zu bilanzieren. Ziel der neuen Regelungen ist es vor allem das Hedge Accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn der Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementzielen dokumentieren, womit künftig das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss. Ändert sich die Effektivität während einer Sicherungsbeziehung, nicht aber das Risikomanagementziel, müssen die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Mengen des Grundgeschäftes und des Sicherungsinstrumentes angepasst werden, ohne dass die Sicherungsbeziehung aufgelöst werden darf. Eine Sicherungsbeziehung muss für Rechnungslegungszwecke solange beibehalten werden, wie sich das für diese Sicherungsbeziehung dokumentierte Risikomanagementziel nicht geändert hat und die übrigen Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllt sind.

Unternehmen müssen ohne Bindung an quantitative Grenzwerte nachweisen, dass zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument eine ökonomische Beziehung besteht, die wegen einer (gemeinsamen) Bezugsgröße oder des gesicherten Risikos zu gegenläufigen Wertänderungen führt. Dieser Nachweis kann auch rein qualitativ erfolgen. Die Wertänderungen der ökonomischen Beziehung dürfen jedoch nicht hauptsächlich auf den Einfluss des Kreditrisikos zurückzuführen sein.

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash-Flow-Hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst. Die derart eingestellten Beträge werden in der Erfüllungsperiode des gesicherten Grundgeschäftes ergebniswirksam aufgelöst und sind in der Entwicklungsdarstellung des Konzern-Eigenkapitals ersichtlich. Allfällige ineffektive Anteile werden sofort erfolgswirksam im Periodenergebnis ausgewiesen.

Nicht in eine Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Sind diese negativ, führt dies zum Ansatz unter den finanziellen Verbindlichkeiten.

Derivate, die wirtschaftlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen, werden bilanziell nicht als Hedge qualifiziert und sind in der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Energiehandelsaktivitäten werden gleichfalls mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Etwaige Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ergebnisse aus derivativen Energiehandelsaktivitäten werden netto in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Nach IFRS 9 müssen prinzipiell sämtliche Waretermingeschäfte, die als Derivat klassifiziert werden (darunter fallen Forwards und Futures), sofort gewinn- und verlustwirksam bilanziert werden. Geschäfte, die vom Unternehmen zur Abdeckung des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfes eingegangen wurden und die durch Lieferung beglichen werden, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 9 ausgenommen (sog. Own Use Exemption). Es handelt sich dann nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9.

Geschäfte, die nicht durch physische Erfüllung, sondern durch Barausgleich glattgestellt werden und daher nicht unter die Own Use Exemption fallen können, sind jedenfalls im Anwendungsbereich von IFRS 9, gleichgültig welchem wirtschaftlichen Zweck sie dienen.

Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung

Kredite und Forderungen werden ab dem Zeitpunkt, an dem sie entstanden sind, bilanziert. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cash-Flows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cash-Flows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der im Zusammenhang mit Energiehandelsaktivitäten eingesetzten Future- und Forwardkontrakte können zu jedem Bilanzstichtag zuverlässig ermittelt werden, da für Futurekontrakte entsprechende Börsenkurse vorliegen bzw. die Bewertung von Forwardkontrakten mit einer von Börsenkursen abgeleiteten Forwardpreiskurve unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der Vertragspartner durchgeführt wird. Bei den Bewertungen von Strom-, Gas- und CO₂-Futurekontrakten handelt es sich folglich um Stufe-1-Bewertungen gemäß IFRS 13. Bei den Bewertungen von Strom-, Gas- und CO₂-Forwardkontrakten handelt es sich grundsätzlich um Stufe-2-Bewertungen.

WERTMINDERUNGEN FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie für Vertragsvermögenswerte sieht IFRS 9 vor, dass ein erwarteter Kreditverluste (expected credit loss (ECL)) bereits bei Einbuchung des Finanzaktivums zu erfassen ist.

IFRS 9 sieht bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts ein generelles Wertminderungsmodell (Dreistufenmodell) sowie eine vereinfachte Methode vor:

Generelles Wertminderungsmodell (Dreistufenmodell)

Stufe 1: Finanzielle Vermögenswerte ohne Bonitätsverschlechterung

Alle Finanzinstrumente werden im Erstansatz immer der Stufe 1 zugeordnet (sofern nicht bereits beim Erwerb eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt). Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann.

Stufe 2: Finanzielle Vermögenswerte mit wesentlicher Bonitätsverschlechterung

Wenn seit der Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos eingetreten ist, ist das Finanzinstrument von Stufe 1 in Stufe 2 zu transferieren. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des Instrumentes entstehen kann.

Stufe 3: Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Liegt ein objektiver Hinweis vor, dass eine Wertminderung bei einem Finanzaktivum vorliegt, ist es in Stufe 3 zu transferieren.

Vereinfachte Methode

IFRS 9 sieht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vereinfachungen vor. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. in weniger als 12 Monaten fällig, sodass der erwartete Verlust für die nächsten 12 Monate dem erwarteten Verlust der Restlaufzeit der Forderung entspricht und somit ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 nicht relevant ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden daher mit dem lebenslangen erwarteten Kreditverlust bevorsorgt.

Die Möglichkeit der Vereinfachung bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gilt auch für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 (sofern sie keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten) und für Leasingforderungen.

Als Vereinfachung zur Berechnung der Wertminderung erlaubt IFRS 9 die Anwendung einer Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Am Bilanzstichtag wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Mahnstufe bzw. der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

VORRÄTE

Vorräte an Primärenergie, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Gasvorräte, die zur Veräußerung an Letztverbraucher bestimmt sind, werden abgewertet, wenn die Anschaffungskosten in den geschätzten Verkaufspreisen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden können, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten keine Deckung finden. Übrige Vorräte werden bei zu geringer Umschlagshäufigkeit abgewertet.

Die Ermittlung des Wareneinsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren oder einem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse besser geeigneten Verbrauchsfolgeverfahren.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND -VERBINDLICHKEITEN

Ein Vertragsvermögenswert ist das Recht eines Unternehmens auf Gegenleistung, wenn es seine Leistung an den Kunden erbracht hat und die Erfüllung der Gegenleistung nicht von der Fälligkeit allein abhängt. Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung eines Unternehmens gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die das Unternehmen bereits Zahlungen erhalten hat.

Im Konzern werden seit 1. Jänner 2018 noch nicht abrechenbare Leistungen als Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 ausgewiesen. Diese stellen Ansprüche gegenüber Kunden dar, die mangels Zahlungsanspruches noch nicht die Definition eines Finanzinstruments erfüllen. Es handelt sich dabei entweder um materielle Wirtschaftsgüter, die im Auftrag eines Dritten hergestellt werden und zum Bilanzstichtag noch in unfertigem Zustand sind oder um Dienstleistungsaufträge, die am Bilanzstichtag ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind.

Nicht abgerechnete Kundenaufträge sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie systematisch zugerechnete Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst.

Wenn das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse entsprechend dem Leistungsfortschritt über die Dauer des Auftrages erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Wenn das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Teile bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt entsprechend dem in IFRS 9 vorgeschriebenen Wertminderungsmodell. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte, für welche ein potenzieller Abwertungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und zusammen auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt.

Ein Überhang an verkehrsfähigen, anrechenbaren Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz - EEEffG), die nicht zur Erfüllung der eigenen Verpflichtungen gewidmet sind, wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Bewertung sonstiger Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Geldbeschaffungskosten und Disagios werden als Teil der Anschaffungskosten des Finanzinstrumentes nach der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern hat – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – keine finanziellen Schulden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt.

Baukostenzuschüsse werden als langfristige Verbindlichkeit passiviert und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen verteilt erfolgswirksam in den sonstigen Umsatzerlösen aufgelöst. Ist die Laufzeit im Vertrag mit dem Kunden kürzer als die Nutzungsdauer der Anlage wird der Baukostenzuschuss über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Die im folgenden Geschäftsjahr aufzulösenden Beträge werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Baukostenzuschüsse sind Kostenbeteiligungen der Kunden für Investitionen in das vorgelagerte Netz (Strom-, Gas- und Wärmeerzeugungs- und Verteilungs- oder Produktionsanlagen). Diese Anschluss- und Bereitstellungsentgelte haben aufgrund der Versorgungs- bzw. Lieferpflicht Verbindlichkeitencharakter.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen bzw. an der Vertragslaufzeit und stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsdauer Baukostenzuschüsse		
	Abschreibungs- satz in %	Nutzungs- dauer in Jahren
BKZ GAS-Leitungen	3,33 / 2,5	30 / 40
BKZ Strom / Wärme	5	20
BKZ Nahwärmeversorgung	6,67	15
BKZ Energy Complete	6,67	15

Investitionszuschüsse sind Zuwendungen von Dritten und der öffentlichen Hand für die Anschaffung oder Herstellung von bestimmten Vermögenswerten und werden grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Für kostenlos zugewiesene CO₂-Emissionszertifikate wird auf der Passivseite eine Beihilfe der öffentlichen Hand in Höhe des Marktpreises im Zuteilungszeitpunkt ausgewiesen. Die Bewertung dieser Schuld erfolgt korrespondierend zu den kostenlos zugewiesenen Emissionszertifikaten, für welche die Beihilfe der öffentlichen Hand bilanziert wurde. Sowohl bei der Bewertung der Emissionszertifikate als auch bei Verbrauch oder Verkauf von Emissionszertifikaten werden Erträge und Aufwendungen aus den kostenlos zugewiesenen Emissionszertifikaten über die Auflösung bzw. Dotierung des Passivpostens kompensiert.

RÜCKSTELLUNGEN UND ABGEGRENZTE SCHULDEN

Rückstellungen werden in der Bilanz gebildet, wenn gegenwärtige Verpflichtungen aus vorangegangenen Ereignissen gegenüber Dritten bestehen, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Neubewertungen werden gemäß IAS 19 (2011) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, gegebenenfalls Erträge aus Planvermögen sowie gegebenenfalls Veränderungen bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze jeweils unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf Nettoschulden/Vermögenswerte enthalten sind.

Die Rückstellungsbeträge werden jährlich von einem externen Gutachter in Form einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelt.

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2021 und 2020 liegen die nachfolgenden Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsrückstellungen
--

	2021	2020
Zinssatz	0,50 % p.a.	0,35 % p.a.
Pensionserhöhungen	2,40 % p.a.	2,30 % p.a.
Gehaltserhöhungen	2,40 % p.a.	2,30 % p.a.
Karrieretrend	0,20 % p.a.	0,20 % p.a.
erwarteter Veranlagungserfolg des Fondsvermögens	0,50 % p.a.	0,35 % p.a.

Abweichend von den in obiger Tabelle dargestellten langfristigen Bezugsentwicklungen wurde eine einmalige Erhöhung von 3,50% per Jahresende 2021 (Vorjahr: 1,80% per Jahresende 2020) und eine einmalige Erhöhung von 2,75% per Jahresende 2022 (Vorjahr: 2,10% per Jahresende 2021) für Pensionen und Gehälter angesetzt. Zukünftige Gehaltssteigerungen durch vertraglich festgelegte Bi- oder Triennien werden individuell berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte auf Basis des kalkulatorischen Pensionsalters von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut den Änderungen des ASVG gemäß Budgetbegleitgesetz 2003, Artikel 73 (BGBl. I Nr. 71/2003 am 20. August 2003) bzw. entsprechend Einzelvertrag. Das Pensionsalter für Frauen wurde darüber hinaus unter Beachtung der „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 1992/832) angesetzt.

Als Rechnungsgrundlage wurden die im August 2018 veröffentlichten Rechnungsgrundlagen „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Bildungsspezifische Sterblichkeiten und spezifische Verheiratungswahrscheinlichkeiten wurden ergänzend individuell berücksichtigt.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise für diesen Zweck gebundenes Pensionskassenvermögen der APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft gegenüber. Soweit die Verpflichtungen durch die APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung von Seiten des Arbeitgebers. Die Höhe der leistungsorientierten Pensionen bemisst sich in der Regel an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der versorgungsrelevanten Bezüge.

Die leistungsorientiert ausgelagerten Pensionsansprüche werden von einer überbetrieblichen Pensionskasse verwaltet. Die Pensionskasse ist ein rechtlich selbständiges Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft, das Beiträge einhebt, die eingegangenen Gelder veranlagt und Pensionsleistungen an die Versorgungsberechtigten erbringt.

Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die Pensionskasse vorwiegend in verschiedenen Investmentfonds unter Beachtung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes. Die Renditeerwartung leitet sich aus der Veranlagungsstruktur, aus makroökonomischen Rahmenbedingungen und aus den damit verbundenen Einflüssen auf die Kapitalmärkte ab.

Abfertigungen sind einmalige Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Kündigungsfall bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigung ist von der Anzahl der Dienstjahre und des bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezuges abhängig. Der Berechnungszeitraum endet nach fünfundzwanzig Dienstjahren mit der Erreichung eines Jahresbezuges. Die Rückstellungen für Abfertigungen werden gemäß versicherungsmathematischer Berechnungen gebildet. Die Bewertung erfolgt anhand derselben Berechnungsgrundlagen wie für die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Neubewertungen werden gemäß IAS 19 (2011) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen, die ab 1. Jänner 2003 zur Anwendung gelangten, erfolgt für neu eingetretene Mitarbeiter bei den österreichischen Konzerngesellschaften keine Bildung einer Abfertigungsrückstellung. Für diese Mitarbeiter werden 1,53% der Lohnsumme in eine Mitarbeitervorsorgekasse abgeführt. Die Gesellschaft hat darüber hinausgehend keine Verpflichtungen.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung der nachfolgenden Annahmen vorgesorgt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 (2011) ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen übrige Personalrückstellungen		
	2021	2020
Zinssatz	0,50 % p.a.	0,20 % p.a.
Gehaltserhöhungen	2,40 % p.a.	2,30 % p.a.
Karrieretrend	0,20 % p.a.	0,20 % p.a.

Abweichend von den in obiger Tabelle dargestellten langfristigen Bezugsentwicklungen wurde eine einmalige Erhöhung von 3,50% per Jahresende 2021 (Vorjahr: 1,80% per Jahresende 2020) und eine einmalige Erhöhung von 2,75% per Jahresende 2022 (Vorjahr: 2,10% per Jahresende 2021) für Gehälter angesetzt. Zukünftige Gehaltssteigerungen durch vertraglich festgelegte Bi- oder Triennien werden individuell berücksichtigt.

LATENTE STEUERABGRENZUNGEN

Latente Steuerabgrenzungen werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Schulden und den im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten bilanziert. Wesentliche temporäre Unterschiede resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen, Bewertungsunterschieden von lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive latente Steuern werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne für die Aufrechnung mit den temporären Differenzen zur Verfügung stehen werden.

Für die Ermittlung der latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Steuersätze der Sitzländer der Muttergesellschaft und der jeweiligen Tochtergesellschaften herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder verbindlich verlautbart sind.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden für die Berechnung der latenten Steuern folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze		
Unternehmenssitz	2021	2020
Österreich	25,0%	25,0%
Deutschland	30,0%	30,0%
Frankreich	26,5%	28,0%
Slowakei	21,0%	21,0%
Tschechien	19,0%	19,0%

VERWENDUNG VON SCHÄTZWERTEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einigen Positionen die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die Höhe und den Ausweis der zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Schätzungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Demzufolge können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen.

Bei den durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen.

Für die Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen verwendet, die in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen können.

Aufgrund der rollierenden Ablesung bei Kunden ohne Lastprofilzähler liegen zum jährlichen Abschlussstichtag regelmäßig keine Ablesungen und Verbrauchsdaten für das Kundenkollektiv vor. Für die Darstellung und Abgrenzung des Jahresverbrauches sind somit regelmäßig Schätzungen notwendig.

Annahmen und Schätzungen wurden des Weiteren bei der Festlegung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren, der Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung sowie der Bewertung von Forderungen und Vorräten vorgenommen. Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsatzerlöse resultieren aus Zahlungseingängen bzw. bilanzierten Forderungen aus dem Verkauf von Erzeugnissen, Waren und der Erbringung von Dienstleistungen abzüglich Skonti, Umsatzsteuer sowie der Eliminierung konzerninterner Umsätze.

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt hat und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse werden mit dem Betrag aller Gegenleistungen bewertet, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom-, Gas- und Wärmelieferungen werden abgegrenzt und im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Das seit 1. Jänner 2018 im Konzern angewendete Modell zur Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrages zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung der Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Hierbei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen zu unterscheiden.

Bei der Lieferung von Strom, Gas und Wärme erfolgt die Übertragung der Kontrolle über den Zeitraum der Leistungserbringung. Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in welcher der Konzern seinen Verpflichtungen nachgekommen und ein Recht zur Abrechnung entstanden ist. Aufgrund segmentspezifischer Zahlungsziele liegen keine signifikanten Finanzierungskomponenten vor.

Im Wesentlichen erfolgt die Umsatzrealisierung im Konzern gemäß den Vorschriften in IFRS 15. Es wurden lediglich Gratisdienstleistungen als separate Leistungsverpflichtungen und gewährte Preisnachlässe bei Abschluss neuer Verträge als IFRS 15 relevante Geschäftsfälle identifiziert, die Besonderheiten hinsichtlich der Ertragsrealisierung aufweisen. Unter Beachtung der Wesentlichkeitskriterien erfolgt derzeit keine besondere Behandlung dieser Umsatzerlöse. Es werden jedoch sowohl die identifizierten Geschäftsfälle als auch zukünftige neue Produkte einer Überprüfung zum jeweiligen Bilanzstichtag und damit einhergehend einer erneuten Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen.

Zinserträge werden zeitanteilig nach Maßgabe des effektiven Zinssatzes realisiert. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst.

REGULIERUNGSSYSTEM FÜR STROM- UND GASNETZE GEMÄß § 50 ELWOG BZW. § 71 GWG

In Österreich wurde mit der am 3. März 2011 in Kraft getretenen Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) eine in § 50 EIWOG neu normierte Ex-Post-Regulierung der Erlöse des Netzbetreibers über das Regulierungskonto eingeführt. Diese Systematik wurde auch in den § 71 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG) übernommen. Zweck des neu eingeführten Regulierungskontos ist es, mittels eines für jeden Netzbetreiber geführten „virtuellen Kontos“ Abweichungen der tatsächlichen Erlöse von den bescheidmäßig zuerkannten Erlösen auszugleichen. Differenzbeträge sind dabei nach dem Gesetzeswortlaut des § 50 EIWOG bzw. des § 71 GWG im Rahmen der Feststellung der Kostenbasis für die nächsten Entgeltperioden zu berücksichtigen.

Die Differenzbeträge gemäß § 50 EIWOG bzw. § 71 GWG zwischen den tatsächlich erzielten und den der Verordnung zugrunde liegenden Erlösen sowie die Differenzbeträge zwischen den tatsächlich erzielten und den der Verordnung zugrunde liegenden Kosten werden im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Energienetze Steiermark GmbH per Saldo unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das IASB hat im Jänner 2021 einen Exposure Draft ED/2021/1 „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ publiziert, der den nicht in EU-Recht übernommenen IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ ersetzen soll. Damit soll der Ansatz nachfolgender Beträge zukünftig möglich werden.

Regulierungskonto ¹			T€
	Stand 1.1.	Zuführung/ Auflösung	Stand 31.12. *)
2013	2 981	10 912	13 893
2014	13 893	16 341	30 234
2015	30 234	2 640	32 874
2016	32 874	-18 613	14 261
2017	14 261	-21 812	-7 551
2018	-7 551	-4 135	-11 686
2019	-11 686	2 778	-8 907
2020	-8 907	6 925	-1 983
2021	-1 983	11 315	9 332

¹ unternehmensrechtlicher Stand

^{*)} Forderung (+) / Verbindlichkeit (-)

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten wurde von einem Ansatz regulatorischer Vermögenswerte und regulatorischer Schulden nach IFRS abgesehen (siehe auch Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“).

Das operative Ergebnis im Konzern würde sich bei Ansatz des Regulierungskontos wie folgt darstellen:

Angepasstes operatives Ergebnis		
T€	2021	2020
Operatives Ergebnis	30 578	73 463
Regulierungskonto	11 315	6 925
Angepasstes operative Ergebnis	41 893	80 388

8 NEUE STANDARDS, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

Der IASB hat bis zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Noch nicht anwendbare neue Standards und Interpretationen

Neue Standards/Interpretationen	anzuwenden ab ¹⁾
IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“	1. Jänner 2016 ²⁾
IFRS 17 "Versicherungsverträge"	1. Jänner 2021 ³⁾

¹⁾ Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

²⁾ Die Europäische Kommission hat beschlossen, den Übernahmeprozess dieses Interimsstandards zur Bilanzierung preisregulierter Geschäftsvorfälle in EU-Recht nicht zu starten.

³⁾ IASB beschließt neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17

Die Zielsetzung von IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ ist es, die Finanzberichterstattungsvorschriften für „regulatorische Abgrenzungsposten“ zu definieren, die entstehen, wenn ein Unternehmen Waren oder Dienstleistungen zu Preisen liefert oder erbringt, die einer Preisregulierung unterliegen. IFRS 14 ist als Interimsstandard mit begrenztem Umfang angelegt, der eine kurzfristige Lösung für Unternehmen, die Preisregulierungen unterliegen, bietet, die noch nicht auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) übergegangen sind.

IFRS 17 "Versicherungsverträge" regelt die Grundsätze in Bezug auf die Identifikation, den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge. IFRS 17 zielt darauf ab, aktuelle, transparente und vergleichbare Rechnungslegungsinformationen für Versicherungsverträge bereitzustellen, um deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens nachvollziehbar zu machen.

Neben den neuen Standards und Interpretationen wurden seitens des IASB umfangreiche Änderungen bereits bestehender Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Noch nicht anwendbare geänderte Standards und Interpretationen

Geänderte Standards/Interpretationen	anzuwenden ab ¹⁾
IAS 1 Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig ²⁾	1. Jänner 2023 ^{**)}
IAS 1 Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" und IFRS Leitlinien-dokument 2 - Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ²⁾	1. Jänner 2023 ^{**)}
IAS 8 Änderungen an IAS 8 "Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" - Definition von "Schätzungen" ²⁾	1. Jänner 2023 ^{**)}

¹⁾ Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

²⁾ Per 31. Dezember 2021 von der EU noch nicht übernommener Standard.

^{**)} ursprünglich war der Erstanwendungszeitpunkt der 1. Jänner 2022. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde vom IASB um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben.

Noch nicht anwendbare geänderte Standards und Interpretationen
--

Geänderte Standards/Interpretationen	anzuwenden ab ¹⁾
IAS 12 Änderungen an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen ²⁾	1. Jänner 2023
IAS 16 Änderungen an IAS 16 "Sachanlagen" - Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen	1. Jänner 2022
IAS 37 Änderungen an IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" - Zu berücksichtigende Kosten bei der Feststellung, ob ein Vertrag belastet ist	1. Jänner 2022
IFRS 3 Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" - Anpassung einer Referenzierung auf das Rahmenkonzept der IFRS	1. Jänner 2022
IFRS 4 Änderungen an IFRS 4 "Versicherungsverträge" - Verschiebung von IFRS 9	1. Jänner 2021
IFRS 10 und IAS 28 Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ²⁾	- ^{*)}
IFRS 17 Änderungen an IFRS 17 "Versicherungsverträge" - Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen ²⁾	1. Jänner 2023
Improvements to IFRSs Änderungen im Rahmen des "Annual Improvements" - Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2018-2020)	1. Jänner 2022

¹⁾ Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

²⁾ Per 31. Dezember 2021 von der EU noch nicht übernommener Standard.

^{*)} ursprünglich war der Erstanwendungszeitpunkt der 1. Jänner 2016. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde von IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung bleibt jedoch erhalten. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 8. September 2015 vorgeschlagen, den Prozess der Übernahme in die EU zu verschieben, bis das IASB seinerseits den Prozess der Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes abgeschlossen hat.

^{**)} ursprünglich war der Erstanwendungszeitpunkt der 1. Jänner 2022. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde vom IASB um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben.

Gegenstand der Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Demnach ist eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen, wenn das Unternehmen am Abschlussstichtag über das Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Dabei genügt das reine Vorhandensein eines Rechts, es muss keine Absicht des Unternehmens vorliegen, diese auch auszuüben. Bei Rechten, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist eine Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, wird klargestellt, dass dies die Klassifizierung der Schuld als kurz- bzw. langfristig nicht beeinflusst, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird.

Die Änderung an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" erfordert in Zukunft, dass lediglich die "wesentlichen" Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Um wesentlich zu sein, muss die Rechnungslegungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen und es muss einen Anlass für die Darstellung geben. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Guidance im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst.

Die Änderung an IAS 8 "Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungseinheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein.

Mit den Änderungen an IAS 12 "Ertragsteuern" reagiert das IASB auf bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungs- bzw. Wiederherstellungsverpflichtungen. In diesen Fällen gilt die bisher in Ausnahmefällen geltende "initial recognition exemption" (Ausnahmeregelung bei erstmaligem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden) nicht. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der "initial recognition exemption" für eng umrissene Fälle.

Die Änderungen zu IAS 16 "Sachanlagen" stellen klar, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat (beispielsweise Produktmuster), und die damit verbundenen Kosten im Gewinn oder Verlust zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungskosten ist nicht zulässig.

Die Änderungen zu IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" (Onerous Contract – Cost of Fulfilling a Contract) umfassen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Mit der Änderung reagiert das IASB auf die vom IFRS Interpretations Committee vorgeschlagene Klarstellung zur Definition der Erfüllungskosten (cost of fulfilling). Demnach sind Erfüllungskosten alle Kosten, die direkt den Auftrag betreffen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden (incremental cost), als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten.

Mit der Änderung an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" wird klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substantiellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktionen entfällt.

Durch die Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens von IFRS 17 um zwei Jahre auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen wurde mit den Änderungen an IFRS 4 "Versicherungsverträge" das in IFRS 4 festgelegte Auslaufen der befristeten Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente auf den 1. Januar 2023 verschoben.

Mit den Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und Gemeinschaftsunternehmen“ wird eine bislang zwischen den beiden Standards bestehende Inkonsistenz beseitigt. So verlangt IFRS 10 derzeit die Erfassung des vollen Gewinns beziehungsweise Verlusts, der sich aus dem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen, welches in ein Gemeinschafts- oder ein assoziiertes Unternehmen eingebracht wird, ergibt. IAS 28 sieht hingegen für in assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen eingebrachte nicht-finanzielle Vermögenswerte lediglich eine Gewinn- und Verlustrealisierung in Höhe des Anteils der von anderen Investoren gehaltenen Anteile vor. Zukünftig ist eine Gewinn- bzw. Verlustrealisierung beim Investor in voller Höhe immer dann vorzunehmen, wenn die Transaktion (d.h. die Einbringung eines Tochterunternehmens in ein Gemeinschafts- oder assoziiertes Unternehmen mit Verlust der Beherrschung über das Tochterunternehmen) einen Geschäftsbetrieb (Business) im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ betrifft. Ist dies nicht der Fall, sondern betrifft die Transaktion Vermögenswerte, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, ist lediglich der anteilige Erfolg (in Höhe des Anteils der anderen Investoren) zu erfassen.

Die geringfügige Änderung an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ führt die Möglichkeit ein, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen sog. „classification overlay approach“ anzuwenden. Damit können die Vergleichsinformationen zu den Finanzinstrumenten im Jahr vor der erstmaligen Anwendung des IFRS 17, d.h. für das Jahr 2022, aussagekräftiger gemacht werden. Die Anpassung an IFRS 17 erfolgt vor dem Hintergrund, dass im Unterschied zur Erstanwendung von IFRS 17 bei der Erstanwendung von IFRS 9 keine rückwirkende Anwendung notwendig ist und damit ggf. die Vergleichsbasis für die Kapitalanlagen fehlt.

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts (Improvements to IFRSs (2018-2020)) wurden geringfügige Änderungen an IFRS 1 "Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards", IFRS 9 "Finanzinstrumente", IAS 41 "Landwirtschaft" und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 "Leasingverhältnisse" vorgenommen.

SONSTIGE STANDARDS

Die nachstehenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Energie Steiermark Konzerns haben. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist derzeit nicht geplant.

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" und IFRS Leitliniendokument 2 - Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 "Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" - Definition von "Schätzungen"
- Änderungen an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IAS 16 "Sachanlagen" - Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen
- Änderungen an IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" - Zu berücksichtigende Kosten bei der Feststellung, ob ein Vertrag belastet ist
- Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" - Anpassung einer Referenzierung auf das Rahmenkonzept der IFRS
- Änderungen an IFRS 4 "Versicherungsverträge" - Verschiebung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ - Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen
- Änderungen an IFRS 17 "Versicherungsverträge" - Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen
- Änderungen im Rahmen des "Annual Improvements" - Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (2018-2020)

9 ORGANE

VORSTAND

- Dipl.-Ing. Christian **PURRER** (Sprecher des Vorstandes seit 01.04.2012)
- Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin **GRAF**, MBA (seit 01.04.2016)

AUFSICHTSRAT

Kapitalvertreter:

- Dipl.-Ing. Josef **MÜLNER**
(Vorsitzender seit 01.12.2011, Mitglied seit 01.12.2011)
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl **ROSE**
(Stellvertreter des Vorsitzenden seit 06.02.2014, Mitglied seit 17.01.2011)
- Dr. Kurt **KLEIN** (Mitglied seit 15.12.2005)
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas **KRAUTZER** (Mitglied seit 06.02.2014)
- Dipl.WI (FH) Claudia **von der LINDEN**, MBA (IMD) (Mitglied seit 25.09.2018)
- Dipl.-Ing. Hilko **SCHOMERUS** (Mitglied seit 11.01.2016)
- Dipl.-Kfm. Ewald **WOSTE** (Mitglied seit 11.01.2016)
- Dipl.-Ing. Christa **ZENGERER** (Mitglied seit 03.06.2020)

Belegschaftsvertreter:

- Johann **HUBMANN** (Mitglied seit 02.07.1998)
- Walter **PUTZ** (Mitglied seit 17.01.2011)
- Peter **SCHEER** (Mitglied seit 14.02.2017)
- Dipl.WI (FH) Manfred **STEINBAUER** (Mitglied seit 01.01.2017)

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand mit Datum der Unterschrift freigegeben und wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er ihn billigt.

Graz, am 17. Februar 2022



Dipl.-Ing. Christian Purrrer

Der Vorstand:



Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA